# Die Wirtschaftsoberschule und ihre Entwicklung.

## Inaugural-Dissertation

zur

**Erlangung der Doktorwürde**

der

**Hohen Philosophischen Fakultät**

der

**Friedrich - Alexanders - Universität Erlangen**

vorgelegt von

**Eugen Gottmann**

aus

**Aglasterhausen i. B.**

Tag der mündlichen Prüfung: 8. November 1930.

Buchdruckerei Carl Beck, Eisfeld i. Thür.

1992:137

Referent: Professor Dr. Hermann Leser.
Dekan: Professor Dr. Bernhard Schmeidler.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

# Vorwort.

Die vorliegende Arbeit war bereits im Juni 1930 fertiggestellt, sie wurde aber nicht sofort in Druck gegeben. Bis zur Drucklegung konnte jedoch der Gedanke der Wirtschaftsoberschule infolge der gewaltig einsetzenden Wirtschaftsdepression in den verschiedenen Ländern kaum wesentliche Fortschritte machen, bezw. praktisch verwirklicht werden. Der Hauptgrund dafür dürfte in den städtischen und staatlichen Sparmaßnahmen zu suchen sein. Als weiterer hemmender Faktor kam hinzu, daß man den Förderern der Wirtschafts-Oberschulbewegung den Vorwurf machte, durch die Einführung dieser fachlich-ökonomischen Bildungsstätten würde das akademische Proletariat nur noch stärker herangezüchtet werden.

Trotz der Notzeit konnte dagegen Sachsen in einigen Städten seine Wirtschaftsoberschulen noch weiter ausbauen, die infolge der starken Schülerfrequenz anstatt sechs- neunklassig geführt wurden. Die Lehr- und Stoffverteilungspläne weichen kaum merklich von den in meiner Arbeit angegebenen ab, und auch der Klassenaufbau ist im großen und ganzen derselbe geblieben, wie er hier als sächsisches System dargestellt worden ist. Der Unterbau dieser neunklassigen Schulen (Sexta bis einschl. Quarta) unterscheidet sich in der Verteilung der Unterrichtsstunden nicht wesentlich von dem der Realschuschulen, damit die Schüler jederzeit leicht von der einen in die andere Schulart übertreten können. Die wirtschaftlichen Bildungsfächer treten daher gegenüber den allgemein bildenden Fächern in den drei Unterklassen stark zurück.

Erlangen, im März 1932.

**Der Verfasser.**

# Inhaltsverzeichnis.


Einleitung: Seite

Differenzierung des Schulwesens . . . . . 1— 3

1. Teil.

**Die geschichtliche Entwicklung des Handelsschulwesens. (Historischer Teil)** . . . . . 5—48

A. Das kaufmännische Bildungswesen bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts . . . . . 5— 9

B. Die kaufmännische Ausbildung im 16. Jahrhundert . 9—14

C. Die kaufmännische Ausbildung im 17. Jahrhundert . 14—18

D. Die kaufmännische Ausbildung im 18. Jahrhundert . 18—21

I. Der Handelsschulgedanke in Kursachsen . . . 21—24

II. Die Hamburger Handelsakademie des Professors Büsch . . . . . 24—29

III. Der kaufmännische Unterricht am Philantropin in Dessau . . . . . 29—31

IV. Das Berliner Handelsschulwesen . . . . . 31—34

V. Die süddeutschen Handelsschulen . . . . . 35—38

VI. Die Real- und Handelsakademie in Wien . . . 38—40

E. Das Handelsschulwesen im 19. Jahrhundert . . . 40—48

2. Teil.

**Die Typisierung des höheren Handelsschulwesens (Deskriptiver Teil)** . . . . . 49—59

3. Teil.

**Die Wirtschaftsoberschule** . . . . . 60—109

A. Begründung der Wirtschaftsoberschule . . . . . 60—71

I. schulorganisatorische . . . . . 60—62

II. bildungspolitische . . . . . 62—64

III. Wirschaft und Schulsystem . . . . . 64—66

IV. jugend- und berufspsychologische . . . . . 67—71

B. Organisation und Lehrziel der Wirtschaftsoberschule . . . . . 71—109
I. Preußisches System (Lehrplan und Lehrziel) . . 71— 84
II. Sächsisches System (Stundenplan und Stoffverteilungsplan) . . . . . 84—107
III. Die Wirtschaftsoberschule in Oesterreich und in den ausländischen Staaten . . . . . 107—109
Schluß:
Vereinheitlichung des höheren kaufmännischen Schulwesens . . . . . 110—111
Anhang:
Schematische Darstellung der Organisation des gesamten kaufmännischen Schulwesens in den Hauptländern Deutschlands . . . . . 112—115
Quellenangabe: . . . . . 116—117
Schriftenreihen und Zeitschriften . . . . . 118

# Einleitung.

Bis noch vor hundert Jahren war in Deutschland der Bildungsweg — abgesehen von einzelnen Ausnahmen — einheitlich vorgezeichnet, der über das humanistische Gymnasium führte und in dem rein philosophisch — humanistisch geschauten Bildungsziel verankert war. Diese Zeit des auf antiker Kultur gegründeten Idealismus wurde durch das Zeitalter der Technik gestört. Eine starke Differenzierung der beruflichen und gesellschaftlichen Verhältnisse setzte ein und damit gleichzeitig eine unabwendbare Notwendigkeit einer Differenzierung der höheren Bildungsziele und Bildungswege. Die Herrschaft der spekulativen Philosophie wurde abgelöst durch eine realistische Denkweise, die im Emporsteigen der Mathematik und Naturwissenschaften auf erzieherischem Gebiet gipfelte. Steigende Bedeutung der germanistischen Studien und die geschichtliche Erforschung der Vorzeit des eigenen Volkslebens, nordische, englische, romanische Philologie versuchten das Monopol der humanistischen Philologie zu brechen. Es entstand die Oberrealschule mit ihrer besonderen Betonung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung. Das Realgymnasium sucht wiederum den Gegensatz der antikisierenden und modernen Richtung zu überbrücken.

Die Philosophie der Mitte des 20. Jahrhunderts wurde von einer sonderbar radikalen Form skeptizistischer Entwertung der menschlichen Vernunft als tauglichen Organs objektiver Wahrheits- und Werterkenntnis eingeleitet. Die Triumpfe der Zivilisation, Technik und des Wirtschaftslebens spiegelten sich wieder in einer Denkrichtung, aus der sich naturnotwendig der Positivismus herauskristallisieren mußte.

Wenn schon die Philosophie unseres Jahrhunderts in mehr als einer Hinsicht die Abhängigkeit von den Bedürfnissen der Wirtschaft und den Energien des Wirtschaftslebens nicht verleugnet, ist es keineswegs überraschend, eine gleiche Abhängigkeit und einen ähnlichen Zusammenhang zwischen Wirtschaftssystem und Bildungswesen zu beobachten, denn Bildung ist nach Spranger ein kulturphilosophischer, kein bloß psychologischer Begriff.

Gaudig sagt: „In unserer Zeit der Schulreform das Wirtschaftsleben auszuschließen, in dem sich das deutsche Volk eben anschickt, aus dem Naturprozeß einen Kulturprozeß zu gestalten, wäre kulturwidrig". Eduard Spranger greift diese Frage in seiner Aufsatzsammlung „Kultur- und Erziehung" öfters auf und kommt

zu der Ansicht, daß „aus dem Leben selber allmählich plastische Berufsideale herauswachsen, die nicht nur die spezielle wirtschaftliche Leistung, sondern den ganzen Menschen umfassen.“ Er hat das Wort von der „pädagogischen Schöpferkraft der Wirtschaft“ geprägt, einer Schöpferkraft, die sogar fähig sei, ganz bestimmte Erziehungssysteme zu schaffen.

Dieses neue Erziehungssystem haben wir bereits verwirklicht in den neu errichteten Wirtschaftsoberschulen, die ihrem ökonomisch, wirtschaftlich gerichteten Schülertyp das Wirtschaftsmatur verleihen.

„Das Fachschulwesen, das sich mit zunehmender Vorliebe „Berufsschule“ nennen läßt, wird immer mehr zu einer breiten Brücke zwischen Schule und Wirtschaft.“

Hellpach.

„Große Veränderungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben eines Volkes oder einzelner Berufszweige bedingen auch Veränderungen bezw. eine fortschreitende, jenen Wandlungen sich anpassende Entwicklung des allgemeinen und Berufsschulwesens.“

Sombart.

„Die neue Zeit fordert infolge ihrer starken Betonung technischer und wirtschaftlicher Fragen neue Ziele und Wege der Bildung neben den alten.“

Kultusminister Becker.

„Die Berufsschulen sind im Begriff, einen neuen Bildungstypus auszugestalten, der auf dem Prinzip beruht, daß von dem Zentrum des Berufswissens, des Berufskönnens und des Berufsethos aus eine organisch damit verbundene Allgemeinbildung ausstrahlen müsse.“

Spranger.

„Der Weg zur Bildung geht über die Arbeit, zu der der Einzelne jeweils innerlich berufen ist oder berufen werden kann.“

Kerschensteiner.

# I. Teil.

# Die geschichtliche Entwicklung des Handelsschulwesens.

# (Historischer Teil).

## A. Das kaufmännische Bildungswesen bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts.

Die wirtschaftlichen Fachschulen — unter diesen Begriff sind sämtliche wirtschaftlich eingestellten Schulen der verschiedensten Grade einzureihen — haben insbesondere die Aufgabe, alles das zu lehren, was unmittelbar mit der Wirtschaft in Beziehung steht. Sie sind ihrem Sinn und Wesen nach in erster Linie Wissens- und Erziehungsstätten für solche junge Leute, die sich später dem Kaufmannsstande widmen möchten. Naturgemäß können sich diese Schulen nur immer dann entwickeln, wenn die Kaufmannschaft in einer gewissen Weise zur Entfaltung und zu volkswirtschaftlicher Bedeutung gelangt ist.

Da jedoch das Bildungsideal im frühen Mittelalter einseitig nach dem religiös-ethischen Ideenkreis orientiert war, und andererseits die Wirtschaft in ihren Grundformen entweder noch landwirtschaftlich gebunden oder rein handwerklich eingestellt war, so spielte der Kaufmann noch keine so entscheidende Rolle, daß etwa das Bedürfnis nach einer kaufmännischen Berufsbildung hätte entstehen können. Der Verkehr zwischen Hersteller und Verbraucher vollzog sich meist unmittelbar. Nicht einmal Lesen und Schreiben waren erforderlich. Auch dem Krämer und Kleinkaufmann genügte eine Ausbildung, die ähnlich wie beim Handwerk war; nur für den Großkaufmann, der den Austausch über weite Gebiete zu vermitteln hatte, für den Ratsherrn, der schwierige Verwaltungsgeschäfte zu führen hatte, war schulmäßiges Wissen und Können von Wert.

Da der Typus des Großkaufmanns sich zuerst in Oberitalien und später in Süddeutschland herausgebildet hat, findet man auch in Oberitalien die ersten Bestrebungen für ein kaufmännisches Bildungswesen. Abgesehen von dem Unterricht in geistlichen Elementarschulen oder primitiven Rechenschulen war es der Lehrherr,

der seinem Lehrling mehrere Jahre hindurch nur eine rein praktische Ausbildung vermittelte. Einzig und allein die Praxis beherrschte den Bildungsgang. Eine systematische, theoretisch orientierte Unterweisung in den kaufmännischen Wissensgebieten konnte natürlich von dem Lehrherrn nicht verlangt werden, hierzu fehlten ihm selbst die Kenntnisse und Erfahrungen. Der deutsche Handelsmann im frühen Mittelalter sah die beste Vorbereitung auf den kaufmännischen Beruf für seinen Sohn darin, daß er ihn frühzeitig in fremde Länder schickte. Dort sollte der Sohn seine praktische Ausbildung erhalten, fremde Sprachen kennen lernen und zu einem „wagenden" Handelsmann herangebildet werden.

Nur die rechnerische Bearbeitung der Geschäftsvorgänge gaben den Anreiz zu einer theoretischen Vertiefung und einem systematischen Bildungsgange. Selbst in Oberitalien, wo der europäische Handel am frühesten Wurzel faßte, konnten im 13. Jahrhundert die wenigsten Kaufleute lesen und schreiben [1]).

Die Rechenkunst war nur einer kleinen Anzahl von Kaufleuten bekannt. Diese Kunst, die sich — man kann sagen vom 13. Jahrhundert ab - als eine unbedingte Notwendigkeit für die kaufmännische Geschäftstätigkeit erwies und für die Buchführung und Kalkulation unumgänglich notwendig war, war dem mittelalterlichen Bildungsgange, wie ihn die Kirche vorschrieb und von ihr gepflogen wurde, nicht nur gleichgültig, sondern geradezu verpönt. Im mittelalterlichen Aberglauben galt das Rechnen als eine Teufelskunst, ja sogar noch in der späteren modernen Zeit hielt man das Rechnen für eine Hexerei.

Als am Ende des 13. Jahrhunderts die deutschen Städte aufblühten, und damit Handel in größerem Umfange betrieben wurde, als die Kaufleute zum erstenmal Beziehungen zu der morgenländischen Kultur aufnahmen [2]) und für Europa früher unbekannte Gewürze, Spezereien und Gebrauchsartikel importierten, da machte sich das Bedürfnis geltend, lesen, schreiben und rechnen zu lernen, da der Geschäftsverkehr Handelskorrespondenz und Rechnen verlangte.

Für den Unterricht in diesen Fächern standen zunächst nur die Klerikalschulen zur Verfügung, die aber nur ein Wissen vermittelten, das rein kirchlich orientiert war, und die auf die späteren kaufmännischen Berufsinteressen keine Rücksicht nahmen. Der Gedanke einer Berufsvorbildung war der damaligen Zeit völlig fremd; man wollte in diesen Schulen nur kirchliches Wissen vermitteln.

1) Vgl. Sombart, Der moderne Kapitalismus. München und Leipzig 1924. Bd. II. S. 296.

2) Die Kreuzzüge gaben hierzu die erste Anregung.

Die lateinische Sprache, die in jener Zeit auf Grund der Tradition des alten römischen Reiches die Weltsprache war und vor allem in kirchlichen und staatlichen Verwaltungsdienst mehr als die Muttersprache gepflogen wurde, wurde zunächst auch für die Abfassung der Geschäftsbriefe und Führung der Geschäftsbücher angewandt. Als Ironie der damaligen Zeit muß es angesehen werden, daß sich oft der Kaufmann gezwungen sah, einen Geistlichen zur Abfassung seiner Handelsbriefe zu Hilfe zu nehmen, falls er selbst keine Kenntnisse im Lesen und Schreiben der lateinischen Sprache besaß [1]). Eine Anleitung zum Briefschreiben konnte nur in den klerikalen Schulen erworben werden und zwar war es die „ars epistolandi" und „dictandi" [2]), die einen Zweig der „Rhetorik" bildeten.

Der Unterricht an den Lateinschulen konnte natürlich auf die Dauer nicht als genügende Vorbildung für die Kaufleute angesehen werden, denn die Anforderungen des praktischen Lebens verlangten nach neuen Schulgattungen, die den kommenden Aufgaben gewachsen waren. Es entstanden die Schreibschule, die Rechenschule und deutsche Schule. Während in der deutschen Schule der Deutschunterricht, nämlich deutsch lesen im Vordergrund stand, bildete in den Schreibschulen die Schreibkunst das erste Unterrichtsfach. Wer die Rechenschule besuchen wollte, mußte bereits lesen und schreiben können, da diese beiden „Künste" für das schriftliche Rechnen vorausgesetzt werden mußten.

Damit aber war dem Bürgertum, besonders dem Handel und Handwerk noch keine genügende Gelegenheit gegeben, ihre Söhne in den einschlägigen Unterrichtsfächern ausbilden zu lassen [3]). Bald traten neben die Lateinschulen und Schreibschulen der Städte Unternehmungen von „Lehrern", die den Lese- und Schreibunterricht erteilten. Daneben gaben die Stadt- und Ratschreiber [4]) Privatunterricht im Lesen und Schreiben. Die angewandte Methode ging aus der ältesten noch erhaltenen deutschen Rhetorik, der „Rhetorica volgaris" des deutschen Schulmeisters H u e b e r vom Jahre 1477 hervor [5]). Die Lehre von der Disposition und der

1) Clerikus bekam im Laufe der Zeit beim Kaufmann die Bedeutung „Schreiber", von dem das englische Wort „clerk" = Kommis, Handlungsgehilfe abgeleitet ist.

2) Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. II. Jahrg. Heft IV., S. 227.

3) Theobald Ziegler, Geschichte der Pädagogik, München 1923 S. 33. ff.

4. Die Ratschreiber zur damaligen Zeit sind keineswegs mit den Ratschreibern von heute zu verwechseln, ihre Stellung war eher die eines heutigen Rechtsrates.

5) Es heißt dort „Zu dem lert man den brieff oder die missiuen Copieren, concipieren oder vemergken und die vermergkung geschicht durch Siben conticion (scilicet) wer, wem, was, wie, warumb, wenn, wo. Auf dem andern taill. In dem lert man die Sandbrief machen vnd ein stuck auf des anderem Satzen".

Sinn für schöne Form stand also im Vordergrund dieser [1]). (Apte distincte, ornate dicere et scribere). Es war dies der Einfluß des älteren Humanismus [2]). Während sich die Schreibschulen bis in das 14. Jahrhundert verfolgen lassen, sind die Rechenschulen in Deutschland erst im 15. Jahrhundert entstanden. Besonders in Nürnberg wurde das für den Kaufmann so wichtige Rechnen gelehrt. Der Nürnberger Rechenmeister Ulrich Wagner verfaßte 1482 das älteste noch erhaltene Rechenbuch in deutscher Sprache. Im Jahre 1483 druckte Petzensteiner ein rein kaufmännisches Rechenbuch und 7 Jahre später verfaßte Konrad Kachelofen in Leipzig „Behede vnd hubsche Rechenung auff allen kauffmanschafft." [3]). Das Werk ist inhaltlich in drei Teile gegliedert. Im ersten werden die Spezies in unbenannten, ganzen und gebrochenen Zahlen aufgeführt, der zweite Teil behandelt die kaufmännischen Rechnungsarten und der dritte etwas Geometrie und Raumlehre, soweit die Raumberechnungen für den Kaufmann zum Warentransport notwendig waren. Ob diese Rechenmeister auch schon Buchhaltungsunterricht erteilten, ist zwar sehr wahrscheinlich, aber nähere Angaben in der Literatur fehlen uns hierüber.

Söhne reicher süddeutscher Handelsherren wurden zu ihrer kaufmännischen Ausbildung in die Lehre nach den oberitalienischen Städten geschickt und mußten dann nach oder während der Lehrzeit außerdem eine Schreib- und Rechenschule einige Monate hindurch besuchen. Schon durch eine Urkunde vom Jahre 1308 weist Simonsfeld [4]) nach, daß viele deutsche Kaufmannssöhne auf dem „Fondaco dei Tedeischi" in Venedig neben der praktischen Ausbildung Unterricht in Grammatik und Rechnen erhielten [5]). In dem heute noch erhaltenen Schenkbüchlein schildert Walpurga Kreß, wie ihr Sohn Fritz nach Venedig in die Lehre kam, und der Sohn des Lehrherrn zwei Jahre in Nürnberg im Hause Kreß untergebracht wurde. Hieraus ist zu entnehmen, daß bereits damals wie heute noch ein Austausch der Söhne zwischen be-

1) Die bekanntesten Schreiblehrer waren in Frankfurt a. M. „Johannes der schreiber, der die kinder lert" (1395), „Heincze schreiber der modiste" (1421).

2) Vgl. Erwin Rausch, Geschichte der Pädagogik und des gelehrten Unterrichts, Leipzig 1914, S. 21ff.

3) Weber, das private kaufmännische Bildungswesen, dieser Aufsatz soll im Laufe des Jahres 1931 in der Zeitschrift für Handelsschulpädagogik Jahrg. 2. Verl. Gloeckner, Berlin herausg. von Feld, veröffentlicht werden.

4) Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeischi in Venedig und die deutsch venetianischen Handelsbeziehungen. Bd. I, S. 8. und B. 2. S. 289, Stuttgart 1887.

5) pueros Theotonicus, filios bonorum hominum mercatorum, quorum aliqui vadunt ad audiendam grammaticam, aliqui vero ad labacum.

freundeten Firmen stattgefunden haben muß [1]). Aus mehreren Tagebüchern und Briefen [2]) werden wir über die Tätigkeit eines deutschen Kaufmannslehrlings in Florenz unterrichtet.

Aus den vorgebrachten Tatsachen muß gefolgert werden, daß das Hauptgewicht für die kaufmännische Vorbildung auf die praktische Tätigkeit gelegt wurde. Der Lehre stand allerdings damals bereits die Schule vorbereitend oder ergänzend zur Seite, in der der Schüler im Briefschreiben und etwas im kaufmännischen Rechnen unterrichtet wurde. Für die Erlernung der Buchhaltung, Handelslehre und fremden Handelssprachen war in der Schule noch keine Gelegenheit geboten.

## B. Die kaufmännische Ausbildung im 16. Jahrhundert.

Im 16. Jahrhundert herrschte auch zunächst noch die Sitte, sowohl die praktische Ausbildung als auch die theoretische Schulung sich im Ausland zu erwerben. Der junge Kaufmannslehrling sollte die fremden Sprachen im Ausland erlernen. In der „Cyclopaedia Paracelsica Christiana" vom Jahre 1585 heißt es: „Volgents schickt man die Knaben inn das Welschland, allda lernet er sein Welsch inn einem Jar, inn Hispania Spanisch inn einem Jar, inn Frankreich Französisch inn einem Jar, und lernet noch daneben allerley Practica und Finanzerey, ohn alle Grammatica, Dialectica und Poeterey, in diesem allem hat er fünff Jar zugebracht und kann alles das gantz wol" [3]). Zieger zählt im „Enzyklopädischen Handbuch der Pädagogik" eine Reihe von bekannten Kaufleuten auf, die im Ausland ihre kaufmännische Ausbildung erhielten; aufgeführt sollen hier nur der Hauptbuchhalter der Fugger Matthäus Schwarz, Lukas Rem und Paulus Behaim werden. Während die süddeutschen Kaufleute ihre Söhne und Lehrbefohlene größtenteils nach dem Süden schickten, bevorzugten die Söhne der Hanseaten die Kontore der Hansa hauptsächlich in London, Brügge und Nowgorod. Die Lehrlinge der Hansa kamen zunächst ein Jahr lang zu einem Lakenmacher, wo sie die Grundlage der englischen Sprache erlernen sollten. Erst nachdem sie eine Prüfung vor den

1) „Regiment", das der Nürnberger Kaufmann Scharf im Jahre 1488 seinem Lehrling Hieronymus Haller nach Venedig mitgab. (In Stadtbibliothek Nürnberg).

2) Vgl. Zieger, Artikel „Handelsschulen" in W. Reins Enzyklopädischem Handbuch der Pädagogik, 2. Auflage, Langensalza 1906.

3) Ziegler, Handbuch für das kaufmännische Unterrichtswesen in Deutschland, Artikel Penndorf, Geschichte des kaufmännischen Unterrichtswesens, Leipzig 1916. Bd 1, S. 121.

„Altermännern“ abgelegt hatten, in der sie u. a. gefragt wurden, „ob sie ein Jahr die Sprache des Landes gelernt und ein Jahr auf dem Stahlhofe des Altmeisters“, welcher das Kaufmannsrecht hatte, zugebracht hätten, wurden sie auf dem Kontor zugelassen, um dann nach weiteren zwei Jahren in das Ausland übersiedeln zu können. „Lerne die sprachen woll, do mitt das du mit der tzeit zu etwas kunstus“[1]). Mit diesem Abschiedswort schickte Friedrich Behaim seinen Sohn Paulus in's Ausland in die Lehre. Mit Recht konnte Geiler von Kaisersberg in seinen Brosamlien 1517 sagen: „Mancher Kauffmann sendet seine sun in welsche land“. Da der Schulunterricht für fremde Handelssprachen immer noch sehr wenig in Betracht kam, mußten die Sprachkenntnisse im Ausland erworben werden. Hierzu kam noch ein weiteres Moment, es war damals die Zeit der Erfindungen und Entdeckungen, die Zeit des Vordrängens in die Geheimnisse der Natur. Ein gewaltiger Zug in die Fremde hatte den Menschen und den Kaufmann erfaßt, in fremde Länder zu ziehen und berechtigt konnte ein Johannes Agricola ausrufen: „Die fürnehmsten Stände lassen jetzt niemand mehr Künste und Sprachen[2]) lernen, sondern sobald ein Knab deutsch schreiben und lesen kann, so muß er gen Frankfurt, Antwerpen und Nürnberg und muß rechnen lernen und des Handels Gewohnheit“[3]). Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurden an wenigen Städten wie Brüssel, Antwerpen, Rotterdam, Hamburg fremdsprachlicher Handelsunterricht erteilt. In dem Hamburger „Verzeichnis der vielen Beischulen“, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts werden unter 14 Lehrern 5 Lehrer genannt, die französische Handelssprache erteilten. Der Brüsseler Passchier Goessens nennt sich auf dem Titelblatt seines Buchhaltungswerkes aus dem Jahre 1594 „der Frantzösischen Sprach Schulmeister“.

Bevor man auf die Entwicklung der Buchführung eingehen kann, muß man sich klar machen, auf welcher Stufe das Rechnen stand; denn ohne einen systematischen Unterricht im Rechnen konnte man sein Geschäft nicht rationell genug gestalten — die Zeit des Merkantilismus stand bevor. Die süddeutschen und mitteldeutschen Städte waren es, die die bedeutendsten Rechenmeister des 16. Jahrhunderts beherbergten. In Nürnberg wirkte der bekannte Rechenmeister Johann Neudörfer. Im Jahre 1519 gab er sein erstes Rechenwerk: „Fundament Durch Johann Neudorffer,

1) Penndorf, Geschichte des kaufmännischen Unterrichtswesens im Handbuch für das kaufmännische Unterrichtswesen, Leipzig 1916, S. 121.

2) Er meint klassische Sprachen im Sinne des Humanismus.

3) Zieger, Artikel „Handelsschulen“ in W. Reins Enzyklopädischem Handbuch der Pädagogik, 2. Aufl., Langensalza 1906.

Rechenmeisters vnd Modist zu Nürnberg, seinen schülern zu einer vnterweisung gemacht", ein Jahr darauf den „Arithmeticus" und 1549 das „Gesprächbüchlein" heraus. Neudörfer stand nicht allein bei seinen Schülern und beim hohen Rat in größtem Ansehen, sondern galt weit über die Stadttore hinaus als einer der größten Rechenmeister seiner Zeit. Auch in der Schreibkunst galt er als Meister und brachte sie, ähnlich wie Albrecht Dürer, in ein gewisses System. Wie man aus seinem Gesprächbüchlein entnehmen kann, muß er sich einer vorbildlichen Methode bedient haben. Eine von Antonius Schulz in Liegnitz im Jahre 1600 herausgegebene Schrift beweist, daß er auch in der Buchführung geradezu eine Autorität war. Schulz sagt: „Von allen Buchhalten, soviel ich derselben zu Händen bekommen, die Art, welche weiland Johann Neudörfer Rechenmeister zu Nürnberg gebraucht, am wohlgefälligsten gewesen".

Viele Schüler Neudörfers gingen, nachdem sie die „Künste" bei ihm erlernt hatten, in die verschiedensten Städte und unterrichteten nach seiner Methode. So siedelte Kaspar Brunner nach Augsburg über, Wolf Hobel ging nach Schweinfurt, Simon Jakob nach Frankfurt und Kaspar Hützler nach Lübeck. Otto Wesselow, der sein Unterrichtsgewerbe nach Bremen verlegte, verfaßte im Jahre 1619 „ein Buchhalten ad Imitationem Neudörfianam". Die beiden Söhne Neudörfers sowie Stefan Brechtel und Nikolaus Werner wirkten in Nürnberg. In Ulm errichteten im Jahre 1545 Marchtaler und Johann Kraft, in Augsburg Böschensteyn, Obers und Eisenhut eine Rechenschule. In Straßburg unterrichtete Wälckle und in Ingolstadt Apianus. Dem Beispiele der Nürnberger Meister folgten bald die Wiener, wo Grammateus kaufmännischen Rechenunterricht erteilte. Sowohl Grammateus, wie auch sein Schüler Christoph Rudolff gaben in den Jahren 1518 und 1526 Rechenbücher heraus.

In Mitteldeutschland wurde der berühmteste — geradezu sprichwörtlich gewordene Rechenmeister — Adam Riese, auch Ryse, Ries (1492—1559) am meisten genannt. Er ließ vier verschiedene Rechenbücher drucken, die beiden ersten in Erfurt 1518 und 1522; die beiden anderen folgten in den Jahren 1533 und 1550. Das zuletzt erschienene Werk dürfte wohl als das beste von ihm bezeichnet werden, es wurde über ganz Deutschland verbreitet und wurde in verschiedenen Städten nachgedruckt. Wenn auch diese Rechenbücher keinen besonderen Fortschritt bedeuten, so waren sie doch weitaus die besten Lehrbücher ihrer Zeit.

Auch am Rhein treffen wir in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Modisten — wie sie sich selbst nannten — Brandt

1532, Wreedt 1539, Köbel 1541 an. Das von dem letzteren herausgegebene Rechenbuch war zwar bei der Erklärung ausführlich und verständlich [1]), dürfte aber wissenschaftlich eher einen geistigen Rückschritt bedeutet haben.

In den Hansastädten, so in Hamburg um das Jahr 1549 treffen wir Döringk, in Danzig Bodewechs 1587, Sartorius 1590 und Gammersfelder 1593, in Lübeck Franz Brasser als Rechenmeister an. Verschiedene von ihnen verfaßten Lehrbücher, wovon das im 16. Jahrhundert von Brasser herausgegebene Werk, das einzig erwähnenswerte ist. In seiner Methode schließt es sich stark an die Rechenbücher von Adam Riese an.

Keineswegs darf übersehen werden, daß für die Entwicklung des Rechenunterrichts besonders auch der neugegründeten Universität Wittenberg ein großes Verdienst zukam. Stifl, ein Freund Luthers, gab im Jahre 1545 die „Arithmetica" ein „Rechenbuch von der welschen und der deutschen Praktik" heraus; andere Wittenberger Schüler, wie Albert, Albrecht und Fischer schrieben ebenfalls Rechenbücher, die allerdings nichts Neues boten.

Neben Johannes Neudörfer verfaßten noch verschiedene andere Rechenmeister Buchhaltungslehrbücher. Bruno Zieger [2]) glaubt sogar, daß man in jener Zeit in der Buchhaltung den Schlußstein für die angewandte Arithmetik sah und daher sich jeder Rechenmeister auch mit Buchhaltung beschäftigt habe.

Während man schon im 13. und 14. Jahrhundert in italienischen Städten die Einnahmen und Ausgaben genau kontrollierte und aufzeichnete, dürften es wohl die italienischen Bankiers gewesen sein, bei denen man bereits von einer gewissen Systematik der Buchhaltung reden konnte. Der bedeutendste Fortschritt in der Buchhaltung mag wohl der Übergang von der einfachen Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben zur Doppelschreibung gewesen sein. Schon im Jahre 1340 soll die Stadtverwaltung Genua ihre Bücher auf dieser Grundlage geführt haben [3]). Das erste gedruckte Buch über Buchhaltung erschien in Italien unter dem Titel „Summa", herausgegeben von Pacioli im Jahre 1494. Henricus Grammateus druckte im Jahre 1521 in Nürnberg das „Künstliche Rechenbüchlein", in dessen Anhang eine Abhandlung über Buchführung stand. Der Wert dieser Abhandlung kann jedoch nicht als wissenschaftlicher Fortschritt angesprochen werden. Das

1) „On ein leerer wol zu erlernen," sagt Paulus Drede.

2) Penndorf, Methodik des kaufmännischen Rechnens, Leipzig 1910, S. 16.

3) Penndorf. Beiträge zur Entstehung der doppelten Buchführung, Deutsche Handelsschullehrerzeitung, Jahrg. IX, Heft 44, 45.

erste selbständige aber leider nicht abgeschlossene Werk ist das von Johann Gottlieb im Jahre 1531 herausgegebene Buch „Teutsch verstendig Buchhalten“ [1]). Diesen Büchern folgten: „Zwifach Buchhalten“ von Schweickers (1549) „Buchhalten“ (1570) von Gammersfelder. Ein im Jahre 1592 von dem Danziger W. Sartorius herausgegebenes Buch „Buchhalten“ stellt eine schlechte Kopie von Gammersfelder dar.

Beinahe sämtliche im 16. Jahrhundert erschienenen Buchhaltungsbücher lehnen sich zum großen Teil an Paciolis „Summa“ an. Zusammenfassend über den kaufmännischen Unterricht in den Schreib- und Rechenschulen dieses Jahrhunderts kann gesagt werden, daß man sich der internationalen Handelssprache des Lateins für Geschäftsbriefe immer weniger bediente und man bereits in Deutschland versuchte, hier die Fremdsprachen zu erlernen.

Die herausgegebenen Rechenbücher waren bereits stark auf die kaufmännische Arithmetik eingestellt; ihre Verfasser, die mit der Praxis in enger Fühlung standen, suchten nach einfachen kaufmännischen Rechnungsmethoden den Stoff einzuprägen. Gleichzeitig mit der größeren Ausgestaltung des Rechenunterrichts wurde auch der Buchhaltungsunterricht als neues Lehrfach von den Rechenmeistern eingeführt. Während die Unterrichtsmethodik im Rechnen rein mechanisch war, soll in dieser Zeit der Buchhaltungsunterricht in methodisch anerkennenswerter Form erteilt worden sein [2]). Nur bei Riese findet sich eine gute methodische Behandlung des Rechenstoffes, nämlich vom konkreten Denken zum abstrakten, dann ein Übergang vom Einfachen zum Schwierigereren und schließlich die Einprägung des Verfahrens. In seiner Lehrweise muß schon Riese ein außerordentliches Geschick besessen haben [3]), indem er in dem Neuen immer das Alte zu wiederholen suchte (immanente Repetition). [4]) Bei allen anderen Rechenmeistern war das Leitmotiv „Machs nach der Regel. Tue ihm also“. Eine Begründung oder gar ein tieferes Eindringen in den Stoff hielten sie für überflüssig. Der Unterricht in der Korrespondenz wurde im 16. Jahrhundert nicht besonders gesteigert. Im Unterricht legte man immer noch den Hauptwert auf die Disposition der Briefe. An Neuerscheinungen von Korrespondenzbüchern im 16. Jahrhundert seien das „Guldin Epistel

1) a. a. O. Heft 44, 45.

2) Kheil, über einige ältere Bearbeitungen des Buchhaltungstraktats von Luco Pacioli, Prag 1906.

3) Vgl. Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. X, L. IX, S. 400ff., Berlin 1906.

4) Riese stand bereits unter dem Einfluß der Methode von Ratichius, auf die im folgenden Kapitel noch näher eingegangen wird.

Büchlein" von Heinrich Faber (Köln 1565) die „Rhetorika, darinn allerhand Handels-Brieff" von Sauer (Frankfurt 1593) erwähnt.

Wie im vorigen Jahrhundert wurde der Unterricht in den Schreibschulen von Privatlehrern erteilt. In den süddeutschen Handelsstädten standen sie unter der Aufsicht des Rates, der einen großen Einfluß auf sie ausübte. In manchen Städten gab es konzessionierte Schulen, während in anderen Städten, wie in Frankfurt, das Recht, eine Schule zu halten, ein Realrecht war, das durch Kauf oder Erbschaft erworben werden konnte.

## C. Die kaufmännische Ausbildung im 17. Jahrhundert.

Während am Ende des 16. Jahrhunderts und zu Beginn des 17. Jahrhunderts das niedere Schulwesen (Volksschulwesen) noch sehr im Argen lag, so befanden sich die Rechenschulen auf einer verhältnismäßig hohen Stufe. Wie bereits im vorigen Kapitel angedeutet wurde, machte sich zu diesem Aufschwung vor allem auch der Einfluß von Wolfgang Ratke (1571/1635) und Joh. Amos Comenius (1592/1679) sehr befruchtend in der Fortentwicklung dieser Schulen geltend. Luthers Wort, Volksschulen zu gründen, verhallte ungehört. Die Söhne der Handelsherren waren also noch um diese Zeit nur auf den Besuch der privaten Schreibschulen angewiesen. Die Unterrichtsmethoden, die von Ratke und Comenius gefordert wurden, konnten von den Rechenmeistern am schnellsten sowohl in ihrem Unterricht als auch bei der Abfassung ihrer Lehrbücher angewandt werden, während das übrige Schulwesen noch unter dem starken Einfluß der Scholastik und des Humanismus stand. Wenn Ziegler [1]) von Ratke und Comenius sagt: „So wirkten Ratke und Comenius im höheren Schulwesen, wenigstens tatsächlich mehr zersetzend als aufbauend und Neues schaffend", muß ihr Verdienst um das kaufmännische Unterrichtswesen jenes Jahrhunderts unbedingt rühmend in Erwähnung gebracht werden.

Neben diesen geistigen Förderern dürfen auch keineswegs die Zünfte übersehen werden, die durch den Zunftzwang nur die tauglichsten und besten Rechenmeister in ihre Zunft aufnahmen, wenn der Stand im Ansehen des Rates der Stadt nicht sinken sollte. Solche Zünfte finden wir am Anfang des 17. Jahrhunderts in Nürnberg, München, Augsburg, Lübeck, Frankfurt a. M. und Hamburg. Jeder „Lehrling", der Rechenmeister werden wollte,

1) Theobald Ziegler, Geschichte der Pädagogik, München 1923, S. 176.

mußte wenigstens 18 Jahre sein und mußte eine 4—6jährige „Lehrzeit" durchmachen, bis er endlich „viel inn den Teutschen Schulstandt eingedrungen" war. Nach der Lehrzeit mußte der junge Lehrer eine Meisterprüfung vor vier Visitatoren der Stadt ablegen, die „alle halbe Jahre die Teutschen Schulen in Nürnberg visitiren, wo einer sich daß Schulhalten unterfangen wollte, daß er von denselben vier Visitatoren solt zuvor Examinirt werden" [1]). Der Rechenmeister und Visitator Johann Heer gab im Jahre 1616 seine „Arithmeticae et Geometricae Questiones Für die Jenigen, so sich inns Examen, vnd folgendes zu dem Teutschen Schulstandt zubegeben gesinnt" heraus. Das Büchlein behandelt in kurzem Frage- und Antwortstil Arithmetik, Geometrie, Visieren (Ausmessen und Inhaltsberechnung von Fässern und Emballagen) nebst Buchhaltung. In der Methode und Darstellung des Stoffes greift dieses Buch auf die Werke von Adam Riese zurück. Über das Examen bekam der Prüfling ein Zeugnis, daß er „im Examine erschinen vnnd mit Fleiß Examinirt worden ist. Allda wird dann seine Person vnnd qualitet so qualificirt befunden, daß wir darauff in unsrer gethanen Relation bey vnserm Gewissen auszgesagt, daß Er zu einem Schul- vnd Rechenmeister wol zuzulassen auch die liebe Jugendt in Gottesfurcht, Lesen, Schreiben, Rechnen, Visiren vnnd anderen hierzugehörenden Künsten (= auch Buchhaltung) zu Instituiren vnnd zu vnterweisen wohlgeschickt seye".

Wie in Nürnberg war auch in Lübeck der Zunftgedanke sehr stark ausgeprägt, doch betrug dort die Lehrzeit nicht vier bis sechs Jahre, sondern sogar sechs bis neun Jahre. Eine Prüfung wurde sowohl hier wie in den anderen Städten nicht abgehalten. Der Lehrbrief wurde nach Angabe des Rechenmeisters, bei dem der Geselle oder Unterlehrer „gegen ein gebührliches Salarium" in Diensten war, ausgestellt, wie wir dies in der Monumenta Germaniae Pädagogica, Bd. X LIV, S. 417 abgedruckt finden.

Um den Kampf gegen die Winkelschulmeister aufzunehmen, schlossen sich die „Ehrbaren, Wolgelehrten und Kunstberühmten" Rechenmeister in größeren Verbänden einzelner benachbarter Städte zusammen. So traten in Hamburg unter der Firmierung: „Societät der Schul-, Schreib- und Rechenmeister" in Lübeck „nochmals zur Solution, die mit seinem eingereichten Specimine in gleichem Gradu" stehen, die Rechenmeister in engeren Zusammenschluß. Die Zusammenkünfte scheinen öfters stattgefunden und mancherlei An-

1) Vgl. Schultheiß, Geschichte der Schulen in Nürnberg, Nürnberg 1853, S. 28/50.

regungen geboten zu haben[1]). Die meisten Rechenmeister stellten nur solche Gesellen ein, die von einer dieser Vereinigung empfohlen wurden. Mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts verschwanden die Zünfte der Rechenmeister und ihre Vereinigungen wieder.

Während in fast allen Städten die Rechenschulen sehr stark unter dem Druck und den Folgen des dreißigjährigen Krieges litten und die meisten sogar ganz aufgelöst werden mußten, erlebten diese Schulen in den Städten Hamburg und Lübek einen solchen Aufstieg, daß die Literatur dort sogar von „dem goldenen Zeitalter der geistigen Bildung" spricht. Arm und reich strömten in Massen in die von dem 30jährigen Krieg verschonten Städte Hamburg und Lübeck, worunter sich auch mehrere Frankfurter und einige Nürnberger Rechenmeister befanden.

Auch noch im 17. Jahrhundert stand die Rechenbuchliteratur unter der Herrschaft von Adam Riese, dessen Bücher 26 Auflagen erlebten. Daneben sind als Neuerscheinungen die Werke von Rudolf, Jakob und Brasser zu erwähnen. Von den von Süddeutschen Rechenmeistern herausgegebenen Büchern sind zu erwähnen die Werke von Antonius Neudörfer, Schwann und Weigel (Nürnberg), Wendler (Regensburg) und Faulhaber (Ulm). In Mitteldeutschland verwendete man im Unterricht die „Merkatorischen Rechenstuben" von Starcke, die „Erklärte Practica" von Habelius, sowie die Bücher von Tobias Beutel und Müller. Besonders hervorzuheben sind Heins „Grundlegung" mit 24 unveränderten Auflagen und das von dem bekanntesten Rechenmeister des 17. Jahrhunderts gedruckte „Neue kaufmännische Rechenbuch" (1623) von Arnold Möller. Die Titel der meisten Rechenbücher wiesen gerne darauf hin, daß sie hauptsächlich nur für den kaufmännischen Unterricht bestimmt sind. Wie das Rechenbuch von Arnold Möller, war auch der Inhalt der meisten übrigen aus der kaufmännischen Praxis entnommen, sodaß der „Lehrbegierige künftig und anderswo bey einem ehrlichen Kaufmann bey raisonabler Handlung nützlich aufzuwarten gedencket, solche Materien an die Hand geben, worinn er sich, zu seinem hohen Vorteil, dermaßen exerciren und schleiffen könne, daß er allgemach eine Hand mit ans Ruder kriegen und auf einem guten Contoir alle vorkommenden Rechnungen dergestalt zu beleuchten wisse, daß sein Patron sich desfals auf ihn wohl zu verlassen habe", sagt Hein in seiner „Schatzkammer des Kaufmännischen Rechnens".

Wenn auch das Rechnen immer noch im Vordergrund des Unterrichts stand, so sehen wir aus dem „Breviarium" des Ham-

1) Prätorius, Das niedere Schulwesen Lübecks im 17./18. Jahrhundert Schöneberg i. M. 1908.

burger Magnus Kumans vom Jahre 1672, daß der Buchhaltungsunterricht gerade gegen Ende des 17. Jahrhunderts bedeutend an Interesse gewann.

Die Lehrbücher erhielten an besonders zu erwähnenden Neuschöpfungen einen kaum nennenswerten Zugang. Als Fortschritt in der Unterrichtsmethode muß angesehen werden, daß der Korrespondenzunterricht bei den meisten Rechenmeistern nicht mehr getrennt vom Buchhaltungsunterricht erteilt wurde. Während die Briefe den Buchungsstoff angaben, wurden die Buchungen auf Grund der in den Briefen angegebenen Buchungsfällen im Journal durchgeführt. Diese Lehrmethode führte der Hamburger Achatius Hager mit seinem im Jahre 1624 erschienenen Hauptwerk „Buchhalten über Propre, Commissionen und Compagnia Handlungen" ein. Neben dem erwähnten Werke von Hagius wären für den Korrespondenzunterricht noch seine „Formulare Teutscher Missiven oder Brieffe" (Hamburg 1634) und der „Teutsche Secretarius" von Harsdörfer zu nennen.

Abschließend und zusammenfassend dürfte über das 17. Jahrhundert gesagt werden, daß die Standesschulen sich immer mehr von dem humanistischen Erziehungsideal abwandten. Hatten sie doch den Beweis geliefert, daß die humanistische Gelehrtenschule für die Bildung des Kaufmanns nicht mehr in Betracht kommen kann, sondern daß es neben ihr für den Kaufmann noch andere Schularten geben muß. So sind die Schreiberschulen in der Entwicklung des kaufmännischen Erziehungswesens als ein großer Fortschritt zu bezeichnen, wenn auch ihr Bestand mehr nur „eine symptomische als eine für die Entwicklung nur allein fruchtbare" gewesen ist[1]). Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts beginnt eine Zeit, in der sich der Erziehungs- und Berufsausbildungsgedanke ganz neu belebte. Wenn Persönlichkeiten wie Joachim Becher (1635—1682), Leibniz (1646—1716) und Thomasius (1655—1728) für den kaufmännischen Unterricht auch nicht positiv eintraten, so wirkten sie durch ihre Reformbestrebungen doch außerordentlich befruchtend für die Weiterentwicklung im kommenden Jahrhundert. Im Sinne von Weigel und Becher hat sich in erster Linie Leibniz tatkräftig „für öffentliche Handwerkerschulen" eingesetzt[2]). Bezeichnend für Leibniz ist sein zähes Eintreten für eine Universalsprache, die gerade für den Kaufmann damals wie heute von

1) Vgl. Kuno Fischer, Geschichte der neueren Philosophie, Gedächtnisausgabe III. 1920.

2) Theobald Ziegler, Geschichte der Pädagogik, München 1923, S. 182 ff.

größtem Nutzen wäre und die er in seiner Schrift „Quaenam discenda ad usum vitae?“ propagierte.

Das neue Bildungsideal, das durch die Reformer bis zum Pietismus immer mehr Platz griff, daß nicht mehr die Vorbereitung für den Himmel, die theologischen metaphysischen Ideale im Mittelpunkt stehen, sondern die konkret-empirische Welt den eigentlichen Mittelpunkt des Daseins bilden solle, wirkte auch außerordentlich fördernd für den kaufmännischen Bildungsgedanken. Infolge der Auswirkungen des 30jährigen Krieges wird man positiver und konkreter; statt des mittelalterlichen Ideals der entsagenden Askese hält man für das größte Ideal die Behaglichkeit und Gemütlichkeit des Erdendaseins. Die wirtschaftlichen Güter erscheinen daher auch in einem ganz anderen Lichte, und wenn in früheren Jahrhunderten noch vielfach über Handel und Kaufmannsstand von kirchlicher Seite wegwerfend geurteilt worden war, kann man sagen, daß am Ende des 17. Jahrhunderts eine Zeit heraufkam, in der der Handel eher zu stark in den Vordergrund gerückt wurde (Zeitalter des Merkantilismus) [1]). Die Bedeutung dieser Zeit liegt aber gerade darin, daß die Bildungsinteressen des Kaufmanns in ganz anderer Weise als früher gewertet wurden. Besonders hervorgehoben werden muß jedoch, daß die Kirche oder der Staat in keiner Weise ihre Unterstützung diesen Erziehungsproblemen haben zuteil werden lassen, sondern daß einige Männer und die Lokalinteressen einzelner Städte für die Entwicklung und Entfaltung des kaufmännischen Bildungswesens entscheidend gewesen sind.

## D. Die kaufmännische Ausbildung des 18. Jahrhunderts.

Erst nachdem sich Deutschland von den Schrecken des 30jährigen Krieges einigermaßen erholt hatte, strebten auch die Regierungen danach, Handel und Industrie in ihren Ländern zu heben, um dem merkantilistischen Zeitgeist gerecht zu werden. Doch wollte man in diesen Bestrebungen Erfolg haben, mußte man auch auf eine fachgemäße Ausbildung der zukünftigen Händler und Fabrikanten bedacht sein. Daß man diesen Aufschwung aber nur durch eine bessere Ausbildung des kommenden Kaufmannsstandes erreichen konnte, sahen zuerst wohl nur einzelne Kaufleute ein, während

1) Sombart, Der moderne Kapitalismus, Leipzig 1924, Bd. I, S. 36; Bd II, S. 129 ff.

die Initiative zur Erreichung des Zieles wiederum von wenigen Privatpersonen erfolgen mußte.

Neben diesen wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten bahnte sich auch auf geistigem Gebiete eine neue Richtung den Weg, der zur Verwirklichung des Handelsschulgedankens führen mußte. Der Pietismus war es, der mit seinem utilitaristischen Zug auch den künftigen Beruf des Schülers berücksichtigte und besonders dem Zuge der Zeit entsprach. Er führte in den Lehrplan seiner Schulen den Unterricht der modernen Fremdsprachen und Realien ein. Die Neuerung genügte zwar diesem Zeitalter nicht, da es die praktische Brauchbarkeit, namentlich auch in Erziehungs- und Unterrichtsfragen zum obersten Grundsatz erhob. Man mußte eine Schulgattung erhalten, in der die Jugend zu den zum Leben unentbehrlichen Dingen angewiesen wurde. Neben den humanistischen Schulen, die als Vorbereitung für das künftige Universitätsstudium dienten, verlangte man nach Schulen, die für den Teil der Jugend bestimmt waren, der sich später einem praktischen Berufe zuwenden wollte.

Im Ausland erkannte man — sicherlich beeinflußt durch den merkantilistischen Zeitgedanken — bereits schon früher auch auf geistigem Gebiet die neue Bildungsrichtung. Thomas Mun begründete bereits im Jahre 1664 in seinem Werke „Englands Treasure by foreign trade" die Notwendigkeit einer gründlichen kaufmännischen Ausbildung. Ähnlich wie Roberts in seinem Buche „Map of commerce" [1]) gab John Locke (1632—1704) bestimmte Richtlinien über eine notwendige Reform der Schulen im Sinne der praktischen Berufsausbildung, indem er einen Unterricht in Geographie, Arithmetik, Astronomie, Geometrie, Chronologie, Geschichte, Moral, Politik, kaufmännischem Rechnen und Buchhaltung forderte, damit jeder unter den Gesetzen des Landes seine Geschäfte selbst erledigen könne. Gleiche Bildungsziele verlangte der Franzose Jacques Savary (1622—1690) in seinem berühmten Werk „Le parfait négociant" (1675) [2]).

1) Weber, Literaturgeschichte der Handelsbetriebslehre, Tübingen 1914, S. 38 ff.

2) Adolf Ziegler, Handbuch für das kaufmännische Unterrichtswesen in Deutschland, Art. Geschichte des kaufmännischen Unterrichtswesens. Leipzig 1916, S. 132/33: „Les pères et les mères qui mettront leurs enfants dans le commerce, doivent commencer dès l'âge de sept à huit ans à leur faire apprendre les exercises nécessaires pour cette profession, c'est-à-dire à bien écrire, à bien savoir l'arithmétique, à tenir les livres en partie double et simple, afin qu'ils ne s'écartent pas du dessein qu'ils ont pris de faire le négoce, mêmes les langues italienne, espagnole et allemande, parce qu'elles sont très nécessaires à ceux qui veulent négocier dans les pays étrangers".

Männer, wie August Hermann Francke (1663—1727), Archidiakonus Christoph Semler, der Prediger Johann Julius Hecker (1707—1768), ein Schüler Franckes, waren in Deutschland die Schöpfer des neuen Schulgedankens. Letzterer gründete im Jahre 1747 in Berlin die „ökonomisch-mathematische Realschule". Christoph Semler rief die „mechanische und mathematische Realschule bei der Stadt Halle" ins Leben. Diese Schulen bildeten die Grundlage für die kommende Handelsschulbewegung. — Während die von Semler eröffnete Realschule nach seinem Tode im Jahre 1740 wieder einging, wurde Hecker's Schule unter Friedrich d. Gr. als „Königliche Realschule" seitens der Regierung anerkannt. Es ließe sich statistisch nachweisen, daß es zuerst der selbständige, gewerbliche oder kaufmännische Stand gewesen ist, der mit seinen Söhnen diese Schulen frequentierte und in ihren Fächern diejenige Bildungsmöglichkeit erblickte, die eine sinnvolle Vorbereitung für den Gewerbe- und Handelsstand darstellte.

Die weitere Entwicklung der Realschulen hat gezeigt, daß es sich nicht um einen einheitlich geschlossenen Schultypus handeln konnte. Die Interessen des Lebens sind zu sehr differenziert, vielschichtig und vielgestaltig; aber dennoch sind die Realschulen, so wie sie sich am Ende des 18. Jahrhunderts und dann im 19. Jahrhundert entwickelt haben, der überaus fruchtbare Nährboden für die Gedanken der Standes-Erziehung, für die realen Interessen des Lebens und damit für eine gewisse formale Berufsbildung gewesen. Rein soziologisch hat sich auch im Laufe der Zeit immer mehr gezeigt, daß bestimmte Schichten des Volkes, nämlich diejenigen, die nach Geschäftssinn, gewerblicher oder kaufmännischer Selbständigkeit orientiert sind oder die finanziellen Mittel für ein Universitätsstudium ihrer Kinder nicht aufbringen, sie diesen Schulen zur Erziehung geben.

Während bei den Realschulen seit der Gründung der Hecker'schen eine kontinuierliche Entwicklung bis zur Neuzeit hinüberführt, bietet die Geschihcte der Handelsschulen und wie wir später erst recht bei den Wirtschaftsschulen sehen werden, kein einheitliches Bild der Entwicklung. Ein Hauptgrund liegt darin, daß sie aus den sporadischen Ansätzen, vor allen bei den höheren Schulgattungen nicht hinauskamen und der Staat lange kein Interesse an diesen Schulen, wenn auch zum Teil mit Recht, zeigte, ja sogar eher handelsschulfeindlich bezeichnet werden konnte.

Das Zeitalter der Vernunft, der Aufklärung und erfolgreichsten Reformbestrebungen im Gebiet der Erziehung und des Schulwesens,

das die Völker Europas je erlebt haben, ließ sogar den Gedanken auftauchen, den Handelswissenschaften bereits eine akademische Verankerung durch Vertretung an der Universität zu geben. Wenn man auch natürlich in damaliger Zeit der Verwirklichung dieses Gedankens noch ziemlich fernstand, und noch starke Strömungen dagegen vorhanden waren, ist es doch äußerst interessant zu beobachten, daß man überhaupt auf solche Ideen kam. Am deutlichsten erkennt man dieses Vorhaben aus dem aus der merkantilistischen Anschauung geborenen Ideenkreis auf Vorschlag von Johann Nikolaus Müller an der Göttinger „Georg-August-Universität" eine „Handlungsakademie" anzugliedern. In seiner im Jahre 1787 herausgegebenen Schrift führt der Verfasser aus, daß die mangelhaften Erfolge des deutschen Handels zum großen Teil in dem schlechten Unterricht und in den geringeren Kenntnissen der Kaufleute ihren Grund hätten. Bevor die Lehrlinge keinen besseren Unterricht als den ihrer Prinzipale erhielten, sei auch kein Aufschwung des inländischen Handels zu erwarten, im Gegenteil Fabriken und Manufakturen würden eingehen und das Geld in's Ausland fließen.

Wie aus dem Vorschlag zu ersehen ist, hatte man erkannt, daß die für das 16. und 17. Jahrhundert zwar ganz brauchbaren Rechenschulen nicht mehr zur kaufmännischen Ausbildung genügten, sondern daß man jetzt Handelsschulen im engsten Sinne des Wortes benötigte, um den Handels- und Kaufmannsstand zu heben und zu befähigen, sowohl volkswirtschaftlich als auch privatwirtschaftlich, wenn man der neuen Wirtschaftsprobleme Herr werden wollte.

Von den zahlreichen Vorschlägen zur Gründung dieser Schulen seien hier die hauptsächlichsten mit ihren Erfolgen aufgezählt.

## I. Der Handelsschulgedanke in Kursachsen.

Der sächsische Hof- und Kommerzienrat Paul Jakob Marperger [1]), im Jahre 1656 in Nürnberg geboren, war der erste, der mit allem Nachdruck sich in seinen Schriften: „So notwendig als nützlichen Fragen der Kaufmannschaft" (1714) und „Trifolium mercantile aureum" (1723) für die kaufmännische Schulbildung einsetzte. In diesen Reformvorschlägen verlangte er von der sächsischen Regierung:

1) Zieger, Artikel Handelsschulen in W. Reins Enzyklopädischem Handbuch der Pädagogik, II. Aufl., Langensalza, 1906, und
Weber, Literaturgeschichte der Handelsbetriebslehre, Tübingen 1914, S. 36ff.

1. Schreib-, Rechen- und Buchhalterschulen als allgemeine Grundlage (niedere Schulen, Berufsschulen).
2. Handelsakademien, (mittlere Schulen, höhere Handelsschulen).
3. Das mercantile Informations-Kollegium (eine Art Volkshochschule mit handelswissenschaftlichen Vorlesungen).
4. Eine handelswissenschaftliche Abteilung an der Universität oder eine Handelshochschule.

Marperger kritisiert zunächst die bestehenden Schreib- und Rechenschulen und betont, daß sie für die Ausbildung des Kaufmannsstandes unzureichend wären und den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr genügen. Rühmend hebt er nur hervor die Rechenschule des Leipziger Tobias Storch, die sogar Engländer, Schweden, Dänen, Holländer und Italiener zu ihren Schülern zählte. In seinen Reformforderungen verlangt Marperger weiter, daß jeder Schüler sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen habe. Diejenigen Handlungsgehilfen, die später ein eigenes Geschäft zu eröffnen beabsichtigen, müßten auch eine Abschlußprüfung ablegen. Er verweist hierbei auf Jacques Savary, der ebenfalls eine Abgangsprüfung in seinem früher erwähnten Buche „Le parfait négociant" forderte [1]). Marperger führt weiter aus, daß seine Reformbestrebungen nur durchgeführt werden könnten, wenn der Staat die geplanten Handelsschulen gründen und tatkräftig unterstützen würde.

Dem kaufmännischen Rechnen und Buchhaltungsunterricht müsse ein weit größerer Raum als bisher gegeben werden, die beiden Fächer müßten unbedingt in den Vordergrund des Unterrichts gestellt werden, wenn der Kaufmannsstand bei dem jetzigen heftigen Wirtschaftskampf bestehen und siegen wolle. Außerdem müßten in den Lehrplan unbedingt Bürgerkunde und Handelslehre aufgenommen werden. In letzterem Fache solle gleichzeitig auch der wirtschaftsgeographische Stoff behandelt werden, sowie Geld-, Bank- und Messewesen und die bestehenden kaufmännischen Rechte.

Zur Durchführung seiner Pläne machte Marperger der Regierung den Vorschlag, im Einvernehmen mit ihr eine Schule zu gründen. Er selbst wollte die Leitung der Schule übernehmen.

1) Vgl. a. a. O. S. 19.

Die Regierung jedoch machte schon garnicht den Versuch, auf die Reformvorschläge Marpergers näher einzugehen.

In der Kaufmannschaft Kursachsens machte sich jedoch immermehr der Wunsch nach einer geeigneten Schule für Kaufleute bemerkbar. Von verschiedenen Vorschlägen seien hier nur zwei erwähnt.

Der eine stammt von dem Professor der Vernunftlehre Günther Ludovici an der Leipziger Universität, der sich mit seinen Forderungen größtenteils an Marperger anlehnt. In seinem 1756 herausgegebenen „Grundriß eines vollständigen Kaufmannsystems" wünscht er dringend die Errichtung einer Kaufmannsakademie „worinnen man die zur Kaufmannschaft dienlichen Wissenschaften und Künste systematisch, nach einer guten Lehrart und ihre größere Vollkommenheit zu befördern suchet". In seiner Schrift weist er darauf hin, daß solche Akademien bereits seit dem Jahre 1759 in Portugal (Lissabon) und in Hamburg seit 1768 beständen. Er führt in der zweiten Auflage seines Buches die 1758 von dem französischen Sprachmeister Jean Pierre Guerlange in Hanau errichtete Handlungsschule an, über die das Leipziger Intelligenzblatt berichtet und den Wunsch äußerte, daß man auch in Leipzig eine ähnliche Anstalt gründen müsse. — Den zweiten Vorschlag machte 1764 der Kommerzienrat Geutebrück von Erfurt, in Leipzig eine Kaufmansschule zu errichten. Er forderte einen 3jährigen Unterricht, der mit der Lehrzeit parallel laufen sollte. Im Jahre 1765 frug die Regierung bei der Leipziger Kaufmannsschaft an, ob die Gründung einer solchen Schule berechtigt und von ihr die nötige Unterstützung zu erwarten sei, worauf die Kaufmannsschaft erwiderte, daß sie mit einem solchen Plan völlig einverstanden sei, aber leider die Schule finanziell nicht unterstützen könne. Erst ein Jahr später, im Jahre 1767, erhielt Geutebrück die Erlaubnis, die Schule zu gründen. Scheinbar wurde Geutebrück durch die lange Hinauszögerung der Angelegenheit mißmutig und gab deshalb auch den Gedanken zu einer Gründung auf.

Kurze Zeit danach, als Geutebrück eine Kaufmannsschule in Leipzig errichten wollte, versuchte man an der Leipziger Nikolaischule dem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsch Rechnung zu tragen und dieser Schule Handelsklassen anzugliedern. Jedoch auch diese Handelsfachabteilungen konnten sich auf eine längere Zeitdauer nicht halten und mußten bald wegen Schülermangels wieder geschlossen werden, obwohl sie anfänglich einen großen Zustrom hatten. Der Grund hierzu lag scheinbar in der

nicht genügenden Vorbildung der Lehrerschaft, die selbst für eine Handelsschule sehr wenig Interesse zeigte [1]).

Dem merkantilistischen Zeitgeist hat die Entwicklung des Handelsschulgedankens in Kursachsen das meiste zu verdanken; aber was war der Grund, daß man trotzdem zu keinem positiven Ergebnis kam? In jener Zeit kannte man eben nur zwei große Schultypen, nämlich die Volksschulen, die selbst noch sehr im Argen lagen, und die Gymnasien. Man darf nicht vergessen, daß gerade die Gymnasien eine jahrhundertalte und gut fundierte Tradition hatten, deren vornehmste Aufgabe die Vorbereitung zum Universitätsstudium war, und deren Bildungskomponenten das Christentum und das klassische Altertum darstellten. Die Hauptideale des Gymnasiums waren die Heranbildung der Gelehrten, Geistlichen und Lehrer. Wozu sollte sich auch das Gymnasium mit dem Gedanken einer Berufsbildung, was auch eine gewisse Zersplitterung ihres Bildungsideals gewesen wäre, abgeben?

Wenn auch von der Regierung keine Unterstützung zu erwarten war, warum — so fragt man sich — griff die Kaufmannsschaft nicht durch Selbsthilfe ein. Hierzu wäre zu sagen, daß der Gedanke der Selbsthilfe der Zeit des 18. Jahrhunderts völlig fernlag und sich erst im 19. Jahrhundert auf der breiten Basis liberalistisch-individualistischer Vorstellungen entfalten konnte, und zweitens, daß infolge des 30jährigen Krieges immer noch nicht die Kapitalien vorhanden waren für derartige Neugründungen. Außerdem war innerhalb der Kaufmannsschaft neben der pekuniären Seite noch der Widerstand zu brechen, daß man seine Lehrlinge einige Stunden am Tage entbehren mußte. Man zeigte keinen guten Willen, Opfer für die neue Idee zu bringen, denn der Großteil der Kaufleute stellte eben auch damals schon das Privatinteresse hinter die Vorteile ihrer Lehrlinge oder der Allgemeinheit.

## II. Die Hamburger Handelsakademie des Prof. Büsch.

Das Handelsschulproblem wurde erst erfolgreich gelöst durch die Gründung der Handelsakademie des Professors Johann Georg

1) Kaemmel, Geschichte des geistigen Lebens in Leipzig. Leipzig und Berlin 1909, S. 414 ff.

Büsch [1]) in Hamburg, der daher auch als der Altvater des Handelsschulwesens bezeichnet werden kann. Wie Büsch selbst schilderte, „war es ihm eine wahre Herzensangelegenheit, über die nächsten Verpflichtungen seiner Professur hinaus seine lehrende und anregende Wirksamkeit weiteren Kreisen nutzbar zu machen und namentlich für eine gründliche und freie Ausbildung junger Kaufleute zu sorgen“ [2]). Er hatte das Glück, in dem Hamburger Geheimen Kommerzienrat Wurmb einen Menschen zu finden, der die Notwendigkeit einer modern eingestellten Handelsschule erkannte. Wurmb stellte im Jahre 1767 in seinem Hause eine Anzahl Zimmer für den Unterricht zur Verfügung, 1768 wurde der Unterricht in der Handelsakademie, mit der ein Internat verbunden war, aufgenommen. Als Zweck des Instituts gibt Büsch [3]) selbst den „einer schicklichen Vorübung und Vorbereitung des Jünglings zu wichtigen Geschäften des bürgerlichen Lebens, insonderheit Geldgeschäften, sowohl zu denen, die er zu eignem Nutzen unternimmt, als auch zu solchen, welche das gemeine Wesen nur demjenigen auftragen kann, der allgemeine Einsichten von Handel und Gewerbe und einen wahren Rechnungsgeist besitzt“. Der Lehrplan der Akademie war ganz auf die Bedürfnisse der Praxis eingestellt. Neben Buchhaltung, Korrespondenz, Mathematik für Kaufleute, Warenkalkulation und Schreiben wurde in Handelsgeschichte, Handelsgeographie, Technologie, in Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Holländisch unter besonderer Betonung der fremdsprachlichen Konversation und geschäftlichen Korrespondenz unterrichtet. Ein Stundenplan, den Büsch selbst in einer Schilderung der Handlungsakademie veröffentlicht, gibt den besten Einblick in die Stundenverteilung der einzelnen Fächer. (Vgl. Büschs sämtliche Werke Bd. XII, S. 404/405).

---

1) Büsch, geb. am 3. Januar 1728, besuchte das Johanneum in Hamburg, von 1748—1751 studierte er in Göttingen Theologie und Naturwissenschaften und wurde Professor am Johanneum für Mathematik im Jahre 1756.

2) Vgl. Nölting, Johann Georg Büsch, Professor der Mathematik an dem Gymnasium in Hamburg, wahr und ungeschmückt dargestellt. Hamburg 1801.

3) Classen, Die ehemalige Handelsakademie des Prof. J. G. Büsch, Hamburg 1865.

**I. Vormittag:**

| Montag und Donnerstag | Dienstag und Freitag | Mittwoch und Sonnabend |
|---|---|---|
| 8 Neuere Geschichte Prof. Büsch und Erläuterungen über den jetzigen Zustand der Handlung. | Religion für Lutheraner. Französisch 3. Klasse. (Mündliche Übersetzung eines deutschen Schriftstellers). | Mathematik für Kaufleute (Prof. Büsch). |
| 9 Kommerzgeographie von Europa (Bei diesem Unterricht wechseln Ebeling und Normann von Zeit zu Zeit einander ab). | Französische Sprechstunde und Lesung der Ebelingschen Mélanges, Schreiben. | Italienisch 1. Klasse Französische Sprechstunde. Französisch 1. Klasse (Grammatik und Lesung des Mélanges). |
| 10 Französisch 1. Klasse (Mündliche Übersetzung eines deutschen Schriftstellers). Deutsch 1. Klasse (Ausarbeitung), Deutsch 4. Klasse. | Examen und Wiederholung (Prof. Büsch, Ebeling und Normann wechselweise). | Historie für Kaufleute, nach Achenwall. |
| 11 Deutsch 2. Klasse Schreiben. | Büschings Vorbereitungen zur Geographie (Normann). | Kommerzgeographie der Länder außer Europa, sonderlich der Kolonien (Ebeling). |
| 12 Handlungsgeschichte (Prof. Büsch von Zeit zu Zeit). Französisch 6. Klasse (schriftl. Ausarbeitung.). | Rechnen<br>Deutsch 5. Klasse.<br>Englisch 2. Klasse. | Rechnen<br>Französisch 1. Klasse (Grammatik und Lesung des Mélanges). |

**II. Nachmittag:**

| Montag und Donnerstag | Dienstag und Freitag | Mittwoch und Sonnabend |
|---|---|---|
| 1 Technologie (Normann) Rechnen Italienisch. | Rechnen. Englisch 3. Klasse (Grammatik und Lesung der Ebeling'schen Miscellanies). | Englisch 1. Klasse (Englische Korrespondenz) Deutsch 3. Klasse Rechnen. |
| 4 Englisch 2. Klasse (schriftliche Übungen und mündliche Übersetzungen aus einem deutschen Buche). | Schreiben<br>Warenkenntnis in dem Unterrichte eines Maklers. | Englisch 3. Klasse (Lesung der Miscellanies). Deutsch 4. Klasse (und von Zeit zu Zeit holländisch oder spanisch). — |
| $5^1/_2$—$8^1/_2$ praktischer Unterricht im Buchhalten und Warenkalkulation. 6—7 Rechnen. | 6—7 u. 7—8 französische Übungen im Schreiben, sonderlich in der kaufmännischen Korrespondenz. 6—7 Rechnen. 7—8 Deutsch, 6 Kl. Schreiben. | $5^1/_2$—$8^1/_2$ praktischer Unterricht im Buchhalten und Warenkalkulationen. 6—7 und 7—8 Rechnen. |

Der Unterricht war für zwei Jahre festgesetzt. Die für „Literatur für Kaufleute“ festgesetzte Stunde wurde nicht regelmäßig jede Woche gehalten, wahrscheinlich war sie nur für Fortgeschrittene bestimmt.

Um die Schüler mit der Praxis vertraut zu machen, errichtete er fingierte Firmen, um seinen Unterricht möglichst lebhaft zu gestalten (Musterkontor). Den Schülern, die bereits den zweiten Kursus besuchten, war es freigestellt, in den Kontoren von Wurmb beschäftigt und angeleitet zu werden, „die alsdann die Börse besuchen und alles, was der wirkliche Dienst eines Kaufmanns erfordert und was der Engländer sehr schicklich „the drudgery of the Counting House“ nennt, „als ordentliche Lehrlinge eines Kontors verrichten mußten“ [1]).

Sehr oft wird Büschs Akademie als Vorläuferin der Handelshochschule bezeichnet, doch schon bei näherem Studium des Lehrplanes kann man ersehen, daß eine Akademie als Schultyp stark dem unserer heutigen höheren Handelsschulen oder Wirtschaftsoberschulen ähnelt und sich in manchen Fächern beinahe deckt. Büsch selbst wollte die Benennung als Akademie nicht beibehalten und führt in seiner Schrift „Umständliche Nachrichten“ aus „ich habe bei Übernahme des Institus im Jahre 1771 diese Benennung aufzuheben gesucht und hätte sie damals gern getilgt“.

Wenn man Büschs Werke eingehend und mit Liebe studiert, so fühlt man deutlich den Abstand gegenüber Ludovici und Marperger. Während diese noch in ihren Schriften in sehr schwulstiger und zopfiger Weise über kaufmännische Dinge zu referieren beliebten, haben wir in Büsch insofern eine einzigartige Persönlichkeit vor uns, die auf der Grundlage eines gefestigten aus der Hamburgischen Kaufmannspraxis geschöpften Wissens ihre verschiedenen theoretischen Ausführungen in einer Weise durchführt, die uns noch heute durchaus anmuten. Mit einer gewissen Selbstironie und einem starken humorvollen Sinn für die Schwächen seiner Mitbürger spricht Büsch in seinen Schriften davon, daß er selbst in seinem Bildungsgange vielfach hin- und hergeworfen wurde. Zuerst hielt er Vorträge für Kaufleute über Mathematik, Handlungswissenschaft und Handlungsgeschichte am Gymnasium Johanneum, wobei er die Erfahrung machen mußte, daß er oft selbst nicht wußte, was er mit seinem Unterricht bezweckte und daß man seitens der Kaufmannsschaft eher feindlich ihm gegenüberstand, als daß man ihn in seiner so nutzbringenden Arbeit unter-

1) Biensfeldt, J. G. Büsch, Erlanger Dissertation 1910.

stützt hätte. Büsch[1]) charakterisiert diese Stimmung durch folgende Worte, die er einem seiner Mitbürger in den Mund legt: „Wenn ich meinen Sohn erst in salvo habe, daß er mit dem 15. Jahre aller Schulfuchsereien vergißt, alle Bücher auf die Seite wirft, geduldig auf dem Pulte klebt, tagaus, tagein kopiert, zwischendurch ein Kontokourent auszieht, so habe ich gewonnen Spiel. Laß dann auch, wenn der alte Graukopf Büsch nicht mehr da ist, jemanden einen räsonnierten Vortrag über Handlung, über Wechselreiterei und kaufmännische Schwindeleien, doch aber auch über Banken, Wechselrecht, Assekuranzen und dergl. Licht zu geben versprechen, so soll mein Sohn dort nicht erscheinen, um dessen gelehrten Schnickschnack zu hören. Habe ich doch selbst nichts dergleichen gehört und bin dennoch ein Mann geworden. Auch soll er Büschens Schriften von der Handlung nicht lesen". — Ähnlich wie in Kursachsen zeigten auch die Hamburger Behörden der Akademie kein Interesse.

Trotz des Ausscheidens von Wurmb, der in finanzielle Schwierigkeiten geraten war, konnte sich die Anstalt sehr gut behaupten. Schon während der ersten 20 Jahre besuchten 282 Schüler die Akademie, worunter sich nur 58 Hamburger und 64 sonstige Deutsche befanden. Die übrigen Schüler waren größtenteils Engländer und Russen. Schon aus diesen Zahlen geht hervor, daß man außerhalb der Mauern Hamburgs die Schule weit besser beurteilte, als dies seine Mitbürger taten. Alexander v. Humboldt, der die Schule besuchte, gedachte ihrer im Alter noch mit großer Anerkennung. Als der Herzog Karl Eugen von Württemberg der „Hohen Karlsschule" eine Handelsakademie angliederte, wandte er sich an Büsch um Empfehlung einer Lehrkraft. Ja sogar in Wien stand die Anstalt von Büsch bei der Kaiserin Maria Theresia in bestem Ansehen, von welcher er eine goldne Denkmünze mit Brustbild verliehen bekam.

Besonders hervorzuheben ist bei Büsch, daß er von großem Einfluß auf die pädagagische Bewegung jener Zeit war, die über die Ideen Rousseaus und der deutschen Aufklärungsphilosophie in dem Philantropinismus praktische Verwirklichung bei ihrem hervorragendsten Vertreter Emil v. Basedow (1723 –1790) fand. Es ist kein Zufall, wenn die beinahe gleichalterigen Hamburger Büsch und Basedow — vielleicht gegenseitig beeinflußt — in ihren Ideen dieselben pädagogischen Richtlinien im Unterrichtswesen verfoch-

1) Penndorf, Geschichte des kaufmännischen Unterrichtswesens im Handbuch für das kaufmännische Unterrichtwesen, S. 145, Leipzig 1916.

ten.[1] [2]). Vor allem Basedow war es, der geradezu mit einer Trivialität des Denkens mit dem zopfigen Festhalten an veraltete Formen der menschlich-leeren Nüchternheit und Schwunglosigkeit des alles Beweisen- und Begreifenwollens auf's schroffste kontrastierte, der dagegen seine ästhetische Betrachtung von Welt und Leben, mit dem Durst und Drang nach Ungebundenheit und Freiheit, den selbstvergessenden Idealismus der begeisterten oder genialen Persönlichkeit und daraus hervorgehend die Weltwirklichkeit in den Vordergrund stellte[3]). In diesen Ideen, zwar schon stark beeinflußt durch die Rousseau'schen Schriften, gab er im Jahre 1774 sein „Elementarwerk" in 4 Bänden heraus, auf Grund dessen er von dem Fürst Leopold Franz Friedrich nach Dessau berufen wurde, um das Philantropin, nach Paulsen „eine ins Bürgerliche übersetzte Ritterakademie", zu gründen[4]).

## III. Der kaufmännische Unterricht am Philantropin in Dessau.

Basedow verlangte für Schüler der höheren Stände gemeinsame Schulstudien und erst nach dem 15. oder 16. Lebensjahre besondere Standesstudien. Aus diesem Grunde wurden daher auch sämtliche Schüler zunächst gemeinsam unterrichtet, während in den Oberklassen der Unterricht getrennt geführt wurde, nämlich für solche Schüler, die sich dem späteren Studium oder einem praktischen Berufe widmen wollten. Bereits der Basedow-Wolkesche Lehrplan, der in den „Pädagogischen Unterhandlungen" 1778, S. 625 ff. abgedruckt ist, zeigt diese Teilung, daß die Nichtstudierenden statt in Griechisch in Englisch und außerdem in mehreren Stunden im Rechnen unterrichtet wurden. In dem Lehrplan von 1778 wurde die Klasse für Nichtstudierende „kaufmännische Klasse" genannt, in die nach den Büsch'schen Grundsätzen nicht mehr als 12 Schüler aufgenommen werden durften.

Ueber den Unterricht erhalten wir durch Schulz, dem kaufmännischen Lehrer Basedows, einen Einblick in die Handelsklasse. In seinen „Nachrichten" schreibt er: „Nebenbei halten wir auch Buch und Rechnung über ein unter uns errichtetes Straf- und Prämieninstitut, dessen Zwecke folgende sind: 1. Beförderung des

1) Vgl. Gössgen, Rousseau und Basedow, Straßburger Dissertation 1891.

2) Stölzle, Der Phitantropinismus kein Ableger französischer Pädagogik, sondern deutsches Gewächs, 1920.

3) Vgl. Theobald Ziegler. Geschichte der Pädagogik, München 1923.

4) Rausch, Geschichte der Pädagogik und des gelehrten Unterrichts. Leipzig 1914.

Fleißes und der Ordnung, 2. um dadurch solche Geschäfte zu erlangen, bei denen der Lehrling selbst interessiert ist und bei denen er aus eben der Ursache weit eher eine Übersicht des Ganzen von dem italienischen Buchhalten erlangt als bei fingierten kaufmännischen Geschäften, die für den Lehrling immer noch uninteressant sind". Das von Basedow als ein wichtiges Erziehungsmittel eingeführte Prämiensystem diente nach dem Schulz'schen „Italienisch-buchhalterischen Elementar- und Methodenbüchlein" vom Jahre 1784, gleichzeitig als Buchungsstoff in der Buchhaltung, wobei die „Kreditores" das Prämienregister und die „Debitores" das Strafenregister darstellten. Zur Buchung selbst benutzte Schulz in ganz ausgedehntem Maße die Personifikation der Konten.

Sowohl in seinem „Elementarbüchlein" als auch in seiner Schulschrift „doppelte Buchhaltung zum Leitfaden und zum Vehikel zur sukzessiven Erlernung alles dessen, was zur Bildung eines tüchtigen Kontoristen gehört", strebt Schulz nach der Basedow'schen Methode eine straffe Konzentration des Unterrichts innerhalb der einzelnen Lehrfächer an, die wie „immer ein Rad in das andere griffen" (in der Schulz'schen Schulschrift der Berliner Handelsschule Nr. 4, S. 95). Den handelskundlichen Unterricht und die kaufmännische Arithmetik brachte er in ganz enge Beziehung. Da er auch im Schreibunterricht bestrebt war, seine methodischen Leitsätze durchzuführen, erfolgte die Reinschrift des Memorials, Kassenbuchs usw. in der kalligraphischen Unterrichtsstunde.

Während Schulz [1]) gegen die Elementarmethode der Philantropinisten

> 1. der Ausgangspunkt jedes Unterrichts ist die Anschauung; 2. das Lernen soll angenehm gemacht werden; 3. lückenloses Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren; 4. Sachkenntnis, kein Wortwissen,

häufig fehlte, hatte Busse, ein Dessauer Kollege, eine besonders anschauliche Unterrichtsmethode. Über seine methodischen Grundsätze erhält man in seiner „Anleitung zum Gebrauche meines Rechenbuches", wohl den besten Einblick.

Das Flugfeuer des philantropinischen Enthusiasmus zündete an vielen Orten, und die Entwicklung zahlreicher deutscher Privatinstitute ist auf die von Dessau ausgegebenen Anregungen und Vorbilder zurückzuführen. Auch andere Anstalten, wie die Philantropine zu Marschlins und Heidesheim führten kaufmännische

1) Vgl. Unger, Die Methodik der praktischen Arithmetik in historischer Entwicklung. 1888.

Lehrfächer in ihrer Schule ein. Als besonderes Verdienst der philantropinischen Schulen für die Folgezeit der Entwicklung der Pädagogik ist zu bezeichnen, daß durch diese Schulen die bisherige überstrenge, finstere Erziehungsweise einer freundlicheren, lieblicheren wich. Beinahe bahnbrechend war der Einfluß der Dessauer Philantropin auf das Berliner Handelsschulwesen.

## IV. Das Berliner Handelsschulwesen.

Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts war in Berlin der angehende Kaufmann in seiner theoretischen Ausbildung wie in anderen Städten auf die von den Rechenmeistern unterhaltenen Schulen angewiesen. Eine Änderung dieser Verhältnisse trat erst ein, als Hecker im Jahre 1748 an seine im Jahre vorher gegründete Realschule eine „Manufaktur-, Kommerzien- und Handlungsklasse" angliederte. Die Angliederung dieser Klassen ist zum großen Teil dem Erlanger Professor Groß zu verdanken, der Hecker bereits im Jahre 1739 ein „Seminarium oeconomicum politikum", d. h. eine Schule vorschlug, in der die zu „Hof-, Zivil-, Kameral- und Militärbedingungen, zur Handlung, Marine, Ökonomie, zu Künsten und anderen dergleichen Lebensarten gewidmete Jugend zu erziehen sein möchte" [1]). Groß meinte, man könnte darin „eine unzählige Menge nützlicher Sachen nebst einigen Sprachen lernen und behielte dann immer noch Zeit, in einer Schreibstube, einem Gewölbe, einer Wirtschaft, bei Hofe, bei der Trommel, auf Reisen usw. seine künftige Lebensart vollends zu erlernen". Damit Hecker „ein paar geschickte Praeceptores" [2]) für seine Fachklassen erhielt, die neben ihrer theoretischen Ausbildung auch die notwendigen praktischen Kenntnisse besaßen, schickte er die für die Handelsfächer geeigneten Lehrer einige Zeit zu einem Berliner Kaufmann. Durch die zu starke Spezialisierung der einzelnen Fachklassen, wobei die betreffenden Lehrer doch oft eine nicht ausreichende Vorbildung hatten, wurde mit der Zeit gerade der kaufmännische Unterricht stark vernachlässigt, sodaß er keine genügende Ausbildungsmöglichkeit für angehende Kaufleute darstellte. Die Kaufmannsschaft mußte daher eine besondere Handelsschule für Berlin fordern.

1) Gilow, Das Berliner Handelsschulwesen des 18. Jahrhunderts in Monumenta Germaniae Pädagogica Bd. XXXV. Berlin 1906.

2) Er hatte bereits im Jahre 1750 zwei Mathematik-, drei Briefschreibe- und je eine anatomische, physikalische, ökonomische, Manufaktur-, Buchhaltungs-, Mechanik-, Perspektiv-, Zivil- und Militärbankklasse gebildet.

Dieser Forderung Rechnung tragend, gründete im Jahre 1791 J. M. F. Schulz[1]), nachdem der Gildenälteste Tietzen „den Herrn Doktor über die italienische Buchhaltung in doppelten Partien, auch bei der Gelegenheit über die Commenttierung von Waren, Berechnung des Preises, dahin einschlagende Korrespondenz und damit verbundene Wechselgeschäfte“ und der Gildenälteste Fetschow ihn über die Assekuranzen, Münz-, Maß- und Gewichtskunde“, Le Coq ihn über die Kommerzgeographie, Beziehung einiger Warenartikel, Anwendung der Arbitrage auf die Kalkulaturen“, endlich in französischer, englischer und italienischer Sprache geprüft hatte, eine Handelsschule. Das Institut, das als Privatunternehmen eröffnet wurde, wurde von einem Kuratorium Berliner Kaufleute verwaltet. Der Unterricht wurde an „Handlungseleven“ vom 8.—14. Lebensjahre erteilt und sollte sie „so vorbereiten, daß sie auf einem jeden großen Kontor ihren Posten mit Ehren sollen behaupten können“. Die Schule, die bei der Eröffnung nur 6 Schüler zählte, wurde bereits nach wenigen Monaten von 60 „Eleven“ frequentiert und im Jahre 1780 hatten bereits 317 Schüler die Schule absolviert. Aber trotz dieses verheißungsvollen Anfangs und obwohl die Kaufmann- und Bürgerschaft ihr das größte Vertrauen zollte, mußte die Schule bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts um ihre Existenz ringen. Sehr viel trug hierzu bei, daß das Berliner Oberschuldepartement der Schule gegenüber weder Wohlwollen noch Unterstützung angedeihen ließ und alle Versuche, für die Schule Staatsmittel zu erhalten, fehlschlugen. Schulz geriet nun in immer größere Schulden. Kurz bevor er die Schule hätte schließen müssen, erwirkte der Staatsminister v. Struensee noch für das Jahr 1803 einen Staatszuschuß in Höhe von 1000 Talern. Auf Antrag des Oberschuldepartements mußte jedoch die Schule sowohl verwaltungstechnisch umorganisiert, als auch die von Schulz früher zugrunde gelegten Stundenpläne revidiert und umgearbeitet werden. Nach dieser durchgreifenden Änderung der Organisation wurde sie zu einer „königlichen Handelsschule“ erhoben. Die Schüler konnten nunmehr die Schule nicht mehr vom 1. Schuljahr an besuchen, sondern wurden erst aufgenommen, nachdem sie die allgemein bildenden Schulen hinter sich hatten. Aber auch in dieser neuen Form konnte sich die Handelsschule nicht mehr lange halten. Die Abneigung des Oberschuldepartements bestand nach wie vor. Dazu kam, daß Berlin damals noch keine Handelsstadt war, sodaß das Bedürfnis nach einer solchen Anstalt noch sehr gering war. Schließlich verließ Schulz mutlos und mit einer großen

1) Schulz war ein Schüler der früheren Hecker'schen Realschule und späterer Lehrer an dem Dessauer Philantropin. Vgl. a. a. O. S. 30.

Schuldenlast Berlin. Einige Monate später wurde auch die „königliche Handelsschule“ 1806 geschlossen [1]).

Auch in Berlin unterrichtete Schulz nach den in Dessau gewonnenen Grundsätzen. Die Konzentration der einzelnen Lehrfächer stand im Vordergrund des Unterrichts. Aus seinen Schulschriften hören wir darüber folgendes: „Von 2—3 Uhr ward das italienische Buchhalten theoretisch getrieben; und zwar so, daß zuförderst von den sämtlichen Geschäften eines Monats, welche zu Buche gebracht werden sollten, eine kurze historische Übersicht vorgelegt und mündliche Anleitung gegeben ward, wie davon die Prima Nota im Kassabuch und Memorial; und dann die Übertragung ins Journal und Hauptbuch zu bewerkstelligen sei. Bei dieser vorläufigen theoretischen Erläuterung war alle Augenblicke Gelegenheit und Anlaß vorhanden, die Lehre vom Wechselgeschäft und Wechselbriefen, nebst anderen Materien der Handlungswissenschaft, beiläufig mitabzubehandeln. — Zur Mundierung und Berichtigung dieser selbstverfertigten Arbeiten, und überhaupt zu den kalligraphischen Geschäften des italienischen Buchhaltens ist die Schreibstunde der Kontoristen von 3—4 Uhr bestimmt“. Der Buchhaltungsunterricht wurde ähnlich wie bei der Dessauer Philantropin aus der kaufmännischen Praxis entnommen.

Im Rechnen war der Stoff ebenfalls größtenteils praktischen, kaufmännischen Geschäftsgängen angelehnt. Aber bei seiner Methode wollte Schulz nicht allein mechanisch geübte, sondern vielmehr zugleich auch denkende Rechner bilden, die durch eigenes Nachdenken und Forschen sich in alle Fälle eindenken und den Beweis der Lösung antreten konnten. „Arithmetik, mit Verstand und Nachdenken getrieben, ist die beste praktische Logik“, sagte er in einer seiner Schulschriften. Sehr großen Wert legte Schulz auf das Kopfrechnen. In seinem „Elementarbuch“ führt er darüber aus: „Ist je ein Mittel, diese Geisteskräfte bei der Jugend in ununterbrochener Tätigkeit, in den höchsten Grad von Anspannung zu versetzen und eine beträchtliche Zeitlang darin zu erhalten, so ist es das Kopfrechnen.“ Die Unterrichtsgegenstände im Rechnen unterschieden sich kaum von dem Stoffverteilungsplan der Dessauer Philantropin. Als Lehrbuch wurde das Schulz'sche „Elementarbuch“ der kaufmännischen Rechenkunst zum Gebrauche für junge Kaufleute, das er im Jahre 1782 herausgab und der „Handlungsakademist“ (1803) verwandt. In diesem letzteren Werke gibt er gleichzeitig den Lehrern der Handelswissenschaften ganz gute methodische

1) Simon, Die Fachbildung des preußischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert. Berlin 1902.

Fingerzeige, wie sich das „Kaufmännische“ sehr gut mit dem „Geschichtlichen“ verweben lasse (Konzentration).

In verbreitertem Rahmen als an der Dessauer Schule wurde Warenkunde in Verbindung mit der vaterländischen Akzise und Zollverfassung nebst bürgerlicher Rechtskunde gegeben. Wir finden also in diesem Unterrichtsfach die ersten Anfänge des bürgerkundlichen Unterrichts. Auf Veranlassung des zweiten Vorstehers der Schule, Dr. Spazier, wurde in den Lehrplan ein neues Lehrfach „die Kaufmännische Moral“ einstündig eingesetzt, welches vom Jahre 1800 ab „als Moral und Klugheitslehre des Bürgers“ zweistündige Berücksichtigung fand.

Während von den Dessauer Schülern drei Fremdsprachen zu erlernen verlangt waren, schrieb der Lehrplan der „königlichen Handelsschule“ nur französisch vor. Die kalligraphisch-buchhalterischen Lektionen wurden in französischer Sprache gehalten, um somit nach Schulz „mit einem Stein zwei Würfe zu tun“. Gerade bei diesem Unterricht tritt der Konzentrationsgedanke, auf den oben schon wiederholt hingewiesen wurde, am stärksten hervor, denn mit dem Schreibunterricht versuchte Schulz zugleich zwei andere Fächer zu verbinden.

Der Korrespondenzunterricht setzte erst ein, nachdem der Schüler eine gründliche Schulung in Deutsch hinter sich hatte. Ähnlich nach dem englischen Vorbild der „debating society“ wurde im Deutsch-Unterricht die Redekunst geübt. Durch diese „praktische Anleitung zum Denken wird sein Verstand elektrisiert; er wird gewöhnt, alles Bemerkenswerte zu bemerken, Gelegenheit und Anlaß zum Diskurs darüber zu nehmen, gesunde und überlegte Urteile darüber zu fällen“, sagte Schulz in einer Schulschrift.

Abschließend kann über die „königliche Handelsschule“ gesagt werden, daß Schulz sein Hauptziel in dieser Schule darin erblickte, sie zu einer Handelsakademie umzugestalten, in der Handelslehrer ausgebildet werden sollten, denn gerade in der mangelhaften Vorbildung dieses Lehrerstandes lag die Hauptgefahr, daß sich die Schulen nicht gut weiter entwickeln konnten. In der Fußnote seines im Jahre 1797 herausgegebenen Stundenplanes ist angeführt: „Für solche Zuhörer, die sich zu Lehrern der Handlungswissenschaft bilden wollen, werden Mittwochs und Sonnabends abends und Sonntags vormittags von 11—12 Uhr zweckmäßige Privatlektionen gegeben“. Schulz war der erste, der sich die Ausbildung der zukünftigen Handelslehrerschaft angelegen sein ließ, was zu seinem besonderen Verdienst anzuführen ist.

## V. Die süddeutschen Handelsschulen.

Von den süddeutschen Handelsschulen des 18. Jahrhunderts ist zunächst auf die „Hohe Karlsschule“ [1]), die von dem bereits erwähnten Herzog Karl Eugen von Württemberg im Jahre 1770 ins Leben gerufen wurde, einzugehen. Die „Hohe Karlsschule“ war eine allgemeine Bildungsanstalt nach dem Herzen der höfischen Aufklärung. Sie war zunächst nur als Schule für Hofbeamte und als militärische Vorschule gedacht, erhielt jedoch, nachdem sie von der Solitude im Jahre 1775 nach Stuttgart verlegt worden war, Universitätsprivilegien. Es war ein universaler Schulorganismus, der alle Unterrichtsstufen von den Elementen bis zu den Fakultätswissenschaften, alle Sprachen und alle Künste umfaßte. Im Jahre 1778 wurde ein besonderer Lehrstuhl für Handelswissenschaften errichtet.

Nach längeren Vorverhandlungen des Herzogs Karl Eugen mit Büsch wurde als erster Lehrer der Hofrat Dannenberger für die neu errichtete Handelsabteilung bestimmt. Als Dannenberger starb, wurde der Kaufmann Göhring an seine Stelle gesetzt, von ihm erhielten wir die erste Lehrstoffverteilung der kaufmännischen Fächer in seiner Druckschrift: „Vorstellung des Planes der Vorlesungen über Handelswissenschaften“, überliefert, die er im Jahre 1784 herausgab [2]). Der Unterrichtsstoff war auf zwei Klassen verteilt.

Klasse I.: a) „Kenntnisse allgemeiner Wahrheiten und Sätze, die auf alle Arten von Handlungen passen und den Anfänger auf die höheren Wissenschaften vorbereiten, damit er auf diese Art in seinem Fache bald brauchbar werde.

b) Leichtere Begriffe, bei deren Entwicklung der Lehrer die gewöhnlichen Kunstwörter (termini technici) anfangs selten zu gebrauchen hat, um der Deutlichkeit des Vortrags nicht zu schaden, bis die Schüler durch öftere Wiederholung derselben ohne Ekel und unvermerkt auf eine spielende Weise daran gewöhnt werden.

c) Solche Kenntnisse, welche einen Menschen, dem es an den hinlänglichen Fähigkeiten und Glück fehlt,

1) Über die Geschichte der Karlsschule siehe: Wagner, Geschichte der Hohen Karlsschule, 2. Band, und Nachtrag, Würzburg 1856.

2) Vgl. Klaiber, Der Unterricht in der ehemaligen Hohen Karlsschule, Stuttgart 1872/73.

dennoch soweit bringen, daß er entweder in fremden Diensten oder als guter Detaillist sein nötiges Auskommen finde.

Klasse II.: Erklärung derjenigen Wahrheiten, die, von der ersten Klasse abgesondert, als Teile der höheren Wissenschaften behandelt werden und einen jungen Menschen zu einem geschickten Kontoristen auf allen Handlungen machen, sie leitet in den großen Handel selbst ein und gibt ein Licht über die Handlung im Ganzen, sodaß der Schüler dasjenige, was der Lehrer bei dem Unterrichte in den Hilfs- und Nebenwirtschaften zur Ersparung der Zeit und zur Vermeidung unnötiger Weitläufigkeit nur kurz berühren kann, aus guten Schriften selbst ergänzen und an gehörigem Orte eintragen lerne".

Göhring blieb leider nur ein Jahr an der Karlsschule, sein Nachfolger war der im Jahre 1793 gewählte Kaufmann Ritter. 1782 wurde neben der militärischen auch die handelswissenschaftliche Abteilung als Fakultät der Hochschule angeschlossen.

Wie Zieger[1]) richtig betont, suchte man mit dieser Schule das Ideal zu verwirklichen, das der merkantilistischen Zeit für die Erziehung des Handelsstandes vorschwebte. Bemerkenswert ist, daß die Schüler durch den hochschulmäßigen Charakter der handelswissenschaftlichen Fakultät zu intensiver Privatarbeit und zur Selbständigkeit angehalten wurden. Die Karlsschule war die erste kaufmännische Bildungsstätte, die den Handelshochschulgedanken verwirklichte. Die erzieherische Arbeit der Karlsschüler war jedoch verfehlt. Die Internatserziehung gefährdete ja untergrub geradezu jede Individualität und jedes freigeistige Handeln, wozu gerade der angehende Kaufmann hätte erzogen werden sollen und führte oft zum Servilismus oder zum revolutionären Trotz[2]). Auch der an sich richtige Grundsatz des Herzogs, die Zöglinge zur Arbeit als Mittel zur Kräftigung des Charakters und als Schutzmittel gegen sittliche Verirrungen anzuhalten, verlor seinen Wert durch Anstachelung eines recht äußerlichen Ehrgeizes[3]). Man lernte auf der Hohen Karlsschule zwar frei denken, durfte aber nicht frei handeln. Sie war die geniale Schöpfung einer Despotenlaune; mit dem Tode ihres Stifters ging die Schule wieder ein.

1) Zieger, Die Handelsakademie an der Karlsschule in Stuttgart in: Deutsche Handelsschullehrerzeitung, Jahrgang 1, Hefte Nr. 1—6. 1900.

2) Schiller war bekanntlich auch Karlsschüler.

3) Krimnel, Beiträge zur Beurteilung der Hohen Karlsschule, Stuttgart 1894/95.

In Bayern sind im 18. Jahrhundert drei Handelsschulen zu erwähnen. Der handelswissenschaftliche Schriftsteller Johannes Michael Leuchs hatte im Jahre 1795 die „Akademische Lehr- und Pensionsanstalt der Handlung" eröffnet; sie hatte den Zweck, „durch Erlangung aller Haupt- und Nebenkenntnisse des Handels und durch deutliche Einsicht in die Natur und den Zusammenhang derselben den künftigen Kaufmann in seinen Geschäften und seinen Unternehmungen besser zu leiten und durch die praktischen Übungen die Anwendung jener Kenntnisse zu zeigen und sie fester oder sicherer zu machen". Nach Weber [1]) nahm Leuchs nur so viele Schüler in seine Anstalt auf, als er in seinem eigenen Geschäft verwenden konnte. Bei ihm ist also ähnlich wie bei Büsch, der seine Schüler in Wurmb's Geschäft schickte, der Musterkontorgedanke die beste Unterrichtsmethodik. Schon nach wenigen Jahren ging diese Anstalt wieder ein [2]).

Neben dieser Nürnberger Schule finden wir in Würzburg Heldmanns „Neueres churpfalz-bayerisches Handlungsinstitut", das im Jahre 1780 gegründet wurde. Heldmann, der wie Leuchs Kaufmann war, ist es bei der Neuorganisation der Universität gelungen, die Professur für Handelswissenschaften zu erhalten. Die oberste Leitung über seine Handelsschule lag in Händen des „churpfalz-bayerischen Generalschulen- und Studiendirektoriums." Obwohl dieser Schule große Privilegien seitens ihrer obersten Behörde eingeräumt wurden, mußte sie im Jahre 1807 geschlossen werden; die Gründe hierzu lagen einzig und allein in der Person Heldmanns [3]).

In Frankenthal i. d. Pfalz wurde 1793 von M. Haucher ein „Kost- und Lehrkontor der Handlungswissenschaft", das jedoch nie aus den Kinderschuhen herauskam und bereits nach wenigen Jahren wieder von der Bildfläche verschwand, eröffnet. In Augsburg und München bestanden damals kaufmännische Unterrichtsanstalten, die jedoch kaum erwähnenswert sind. Auch die „Frankfurter Erziehungsanstalt für junge zur Handlung bestimmte Leute" war für die Entwicklung und Verwirklichung des Handelsschulgedankens ohne jeden Einfluß.

Verheißungsvolle Ansätze, den Handelsschulgedanken kraftvoll zu entwickeln, versprach die im Jahre 1779 in Mannheim von

1) Weber, Literaturgeschichte der Handelsbetriebslehre Tübingen 1914. S. 75.

2) Brentano, Zur Geschichte des Handelsschulwesens in Bayern. Programm der Gewerbe- und Handelsschule Fürth 1861/62. Druckschrift.

3) Steinel, Das Schulwesen im Gebiet des ehemaligen Hochstifts Würzburg während der ersten bayerischen Besitznahme 1803 - 1806 in Bayer. Zeitschrift für Realschulen, 3. Jg., Heft 1 und 2.

Dr. Borowsky gegründete Handelsschule. Im Jahre 1803 wurde dem Nachfolger Borowsky's Burmann die Erlaubnis erteilt, seine Schule „Handlungsakademie für erwachsene Jünglinge" zu nennen und nachdem er von der badischen Regierung den Titel „Großherzoglich-Badischer Direktor der Handelsakademie" verliehen bekam, erhielt er einen jährlichen Besoldungszuschuß von 1000 fl. Trotz dieser fortlaufenden Unterstützung auch nach dem Tode Burmanns sank die Schule bald auf das Niveau einer mittelalterlichen Schreib- und Rechenschule herab [1]). Die Hauptgründe, weshalb sich diese Bildungsstätte nicht behaupten konnte, lagen in den damaligen Zeitverhältnissen und gleichzeitig am Mangel guter Lehrkräfte.

## VI. Die Real- und Handelsakademie in Wien.

In Österreich entstanden im 18. Jahrhundert zwei kaufmännische Unterrichtsanstalten, die „Kommerzial - Zeichnungs - Akademie" und die „Real-Handlungs-Akademie". Auf Veranlassung der Kaiserin Maria Theresia wurden beide Schulen als Staatsanstalten gegründet, die eine bessere Ausbildung der Kaufleute bewirken sollten. Die von dem Manufakturamtsinspektor Ludwig Ferdinand Procop von Rabenstein eingerichtete „Kommerzial-Zeichnungs-Akademie" war sowohl Gewerbe- als auch Handelsschule. Bereits nach 3 jährigem Bestehen ging sie wieder wegen Schülermangels ein [2]).

Von längerem Bestand war die „Real-Handlungs-Akademie." Ihr Gründer, J. G. Wolf, der sie im Jahre 1770 eröffnete, setzte seine ganze Energie ein, um die Schule lebensfähig zu gestalten. Unterstützung fand er zur Verwirklichung seiner Ideen in der Kaiserin Maria Theresia. Als Vorbild der Schule diente die Hamburger Handels-Akademie des Professors Büsch. In einem 2jährigen Lehrgang sollte die notwendige Vorbildung „zu Diensten für Großhändler, Wechsler, Fabrikanten, Staatsbuchhaltungen und Gutsbesitzer" erreicht werden. Die praktischen Kenntnisse sollten sich die Schüler im 3. Jahre in dem „Comptoir der Künste, Wissenschaften und Kommerzien", einer Art Musterkontor, das mit der Akademie verbunden war, erwerben [3]). Die Regierungsämter, Groß-

1) Ziegler's Aufsatz in der Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen, Jahrg. 1901, S. 105 ff.

2) Dlabac und Zolger, Das kommerzielle Bildungswesen in Österreich, Bd. 6, Wien 1910, S. 12 ff.

3) Dieses Komptoir entsprach bei der Büsch'schen Anstalt der praktischen Ausbildung in Wurmbs Geschäft.

grundbesitzer, Kaufleute und Fabrikanten, denen gut vorgebildete Beamte und Angestellte fehlten, brachten dieser Schule das größte Interesse entgegen. So erfolgverheißend diese Anstalt ihre Unterrichtstätigkeit begann, und so viele Hoffnungen man auf sie setzte, sollte sie dennoch bald durch die Konflikte zwischen Staat und Kirche in ihrem Bestehen stark gefährdet werden. Die Kirche machte von ihrem Recht Gebrauch, dieses Institut unter ihren Einfluß und ihre Leitung zu stellen. 1804 wurde es durch die Kirche in eine Realschule umgewandelt. Die kaufmännischen Fächer verblieben zwar, wurden aber sehr bald stark in den Hintergrund gedrängt. Im Jahre 1815 wurde die Realschule mit dem neu errichteten Technikum verschmolzen; die noch beibehaltene kommerzielle Abteilung wurde 1865 aufgehoben.

Zusammenfassend und ergänzend über die geschichtliche Entwicklung des Handelsschulwesens bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ist zu sagen, daß zwar einzelne Handelsschulen, wie z. B. die Büsch'sche Anstalt die höchste Anerkennung und Beachtung verdienen, aber in ihrer Gesamtheit doch nicht das bedeuteten, was man von ihnen erwarten mußte. Wenn die Schulen das wahrgemacht und bestätigt hätten, was Canzler [1]) im Jahre 1795 über sie sagte, „kein Staat Europens hat so viele vollkommene öffentliche und private Institute für die theoretische und auf die Praxis rücksichtnehmende Ausbildung von Jünglingen, die sich dem Handel widmen als unser Deutschland" wäre ihr Bestand von weit größerer Lebensdauer gewesen. Geradezu als Glück sieht es der Verfasser an, daß sich die Handelsschulen als Fachabteilung an die bestehenden Realschulen anschließen mußten, denn nur durch Anschluß an diese neuen Schulgebilde konnten sie auf einer breiteren Basis aufgebaut werden und die berufliche Spezialbildung mußte Hand in Hand mit der Allgemeinbildung fortschreiten. An der zu kraß auf den Beruf zugeschnittenen Spezialausbildung, der jede Handelsschul- oder Industriepädagogik fehlte, lag bereits der Keim ihres späteren Unterganges, wenn natürlich auch noch andere wesentliche Gründe hinzukamen. Bruno Zieger führt in seiner Abhandlung in Reins Enzyklopädischem Handbuch der Pädagogik folgende an:

> „1. Politische Unruhen. 2. Nicht anhaltendes Interesse der Regierung. 3. Unfähigkeit der Lehrer. 4. Das Fehlen einer schulmäßig bearbeiteten Fachliteratur. 5. Hohes Schulgeld. 6. Die nebenamtliche Stellung der meisten Lehrer. 7. Die

1) Canzler, Über die Bildung zur Handlung bestimmter Jünglinge auf Deutschlands Universitäten in Journal für Fabrikation, Handel und Moden 1795.

Überlastung der Lehrer. 8. Der Wandel der Smith'schen Lehre von der Selbsthilfe. 9. Ungenügende Unterstützung. 10. Bevorzugung des gelehrten Unterrichts. 11. Fortwährender Wechsel der Lehrer. 12. Geringe Würdigung des Standes. 13. Niedrige Gehälter. 14. Mißgunst und Neid der anderen Schulen. 15. Geringe Teilnahme, ja Abneigung des Schuldepartements."

Am Ende des 18. Jahrhunderts bestanden in Deutschland folgende Handelsschulen, die nach ihrem Gründungsjahr geordnet, aufgeführt werden sollen:

Hanau 1764
Hamburg 1768
Leipzig 1773
Düsseldorf 1776
Magdeburg 1778
Mannheim 1779
Stuttgart 1779
Mühlhausen 1781
Duisburg 1782
Frankfurt a. M. 1785
Hagen 1789
Berlin 1791
Elberfeld 1792
Gummersbach 1794
Nürnberg 1795
Krefeld 1796 (?)
Lüdenscheid 1799
Bremen 1799
Erfurt 1800
Würzburg 1800 (?).

## E. Das Handelsschulwesen im 19. Jahrhundert.

Im Anfang des 19. Jahrhunderts erfolgten die Gründungen von Handelsschulen nur sehr sporadisch. Neben der seit 1778 in Magdeburg bestehenden Handelsschule finden wir Versuche, weitere Institute in Magdeburg zu eröffnen in Professor Kunz, einem langjährigen früheren Lehrer der Magdeburger Schule und Direktor J. W. Süvern, dem Leiter des Elbing'schen Gymnasiums. Nach Süvern's Entwurf sollte am Magdeburger Gymnasium eine Gabelung in der Weise erfolgen, daß sich an einem gemeinsamen Unterbau die zwei parallellaufenden Abteilungen einer Gelehrten- und Handelsschule anschlössen [1]). Dieser Plan konnte jedoch nicht verwirklicht werden, da die Krämereikasse leer war und die Kaufmannsschaft einen von einer anderen Handelsschule heranzuziehenden Lehrer hätte selbst bestreiten müssen. Der Gedanke an eine Schule durch Gabelung der Oberklassen Handelsabteilungen anzugliedern, war zwar sehr gut gewählt, nur wäre für den Unterbau nicht ein Gymnasium, sondern eine bestehende Realschule in Frage gekommen. Erst im Jahre 1819 nach Auflösung der früheren

1) Gilow, a. a. O. S. 234.

Handelsschule wurde von Hoff und Winkelmann nach dem Plane des städtischen Schulinspektors Zerrenner, die „Höhere Gewerb- und Handelsschule“ als Privatunternehmen errichtet. Dieser Anstalt, die aus 5 Klassen bestand, ging eine 3klassige Vorschule voraus, in der neben Latein und französisch nur allgemeinbildende Fächer gelehrt wurden. Auch in der „Gewerb- und Handelsschule“ trat der kaufmännische Unterricht stark in den Hintergrund; erst im Jahre 1826 wurde die obere Abteilung in eine gewerbliche und handelsfachliche Klasse geteilt. Trotz dieser Teilung erhielt die Schule stark den Charakter einer Berufsschule. Nachdem im Jahre 1848 die allgemein bildenden Fächer wieder stärker betont wurden, wurde diese Schule in eine Realschule umgewandelt.

Von größerer Bedeutung war die im zweiten Jahrzehnt von Ernst Wilhelm Arnoldi zu Gotha eröffnete Handelsschule, die von der von Arnoldi gegründeten Vereinigung „Verein der kaufmännischen Innungshalle“ lebhaft unterstützt wurde. Während in Gotha wie auch in den übrigen deutschen Städten, sehr viele junge Leute mit ganz geringen geistigen Qualitäten sich dem Kaufmannsberufe widmeten, da für diesen Beruf keine Qualifikationsprüfung verlangt war, forderte Arnoldi eine Eignungsprüfung, welche von „dem Verein der kaufmännischen Innungshalle“ abgehalten und den Lehrling darauf prüfte, ob er „dem kaufmännischen Beruf entsprechende Naturgaben und eine demselben angemessene Erziehung erhalten habe“. Die Kaufmannsschaft nahm durch ihre Oberaufsicht die Schule selbst in die Hand und überließ sie nicht mehr der privaten Spekulation eines Schulinhabers. Die Gründung dieser Handelslehranstalt bedeutete in der Geschichte des deutschen Handelsschulwesens einen Wendepunkt. Am 29. März 1818 trat sie mit 54 Schülern ins Leben, doch bald mußte sie in drei Abteilungen geteilt werden. Nach der Teilung wurde ein Lehrplan für drei aufsteigende Klassen ausgearbeitet. Er umfaßte in der ersten Klasse Deutsch, Französisch, Rechnen, Erdkunde und Schreiben; erst in der zweiten und dritten Klasse kamen noch Englisch als Wahlfach, Buchhaltung, Handelskorrespondenz, Warenkunde und Volkswirtschaftslehre hinzu. Dieses letztere Fach taucht in den Lehrplänen der damaligen Schulen zum ersten Male auf. Da es für die Organisation der Schule keine anderen vorbildlichen Anstalten gab, mußten hierin zunächst große Schwierigkeiten überwunden werden. Arnoldi organisierte den Schulaufbau nach dem Büsch'schen Institut, dessen kaufmännische Vorträge er in seiner Jugend in Hamburg gehört hatte. Besonders schwierig war auch die Berufung geeigneter kaufmännischer Lehrer, die neben der praktischen Vorbildung auch das erforderliche pädagogische Talent besaßen. Da

er bei der Lehreranstellung immer vom Glück begünstigt war, konnte sich die Schule erfreulich weiter entwickeln.

In den folgenden zehn Jahren wurden in verschiedenen Städten private Handelsschulen gegründet, die aber zum Teil keine größere Bedeutung erlangten. Erst das Jahr 1831 sollte wiederum einen Markstein in der Verwirklichung des Handelsschulgedankens bilden. In Leipzig waren damals die Handelstreibenden — wie die übrigen Gewerbe — in der Hauptsache noch zünftisch organisiert. Es bestanden 1830 zwei allgemeine kaufmännische Innungen; die Kramer-Innung, die vorzugsweise einen Zusammenschluß der Detaillisten darstellte und die Korporation der Großhändler. Eine Anzahl von Kaufleuten stand aber schon damals außerhalb der Innungen, Lehrlinge durften sie jedoch nur halten, wenn ihnen das Recht hierzu von den Innungen eingeräumt wurde. Nach absolvierter Lehrzeit erhielt der Lehrling einen von der Innung unterzeichneten Lehrbrief, dessen künstlerische Ausstattung meist viel stattlicher war, als die Kenntnisse, die sich der Lehrling von dem Handelsbetrieb erworben hatte.

Noch schlimmer war es mit der theoretischen Bildung der Lehrlinge bestellt. Meistens kamen sie mit den notdürftigsten Elementarkenntnissen direkt aus der Volksschule oder bestenfalls bestanden sie aus dem schlechten und für das Gymnasium unbrauchbaren Schülermaterial. Um nun diese Mißstände zu beseitigen, die sich immer stärker bemerkbar machten, beschäftigte man sich in den maßgebenden Kreisen mit dem Gedanken, eine Handelsschule zu errichten. Die erste Anregung zur Gründung gab der Kramermeister Carl Leberecht Hammer. In einer Kramer-Versammlung am 17. Februar 1830 wurde die Errichtung einer Handelslehranstalt einstimmig beschlossen. Während man anfänglich nur eine Lehrlingsschule gründen wollte, überzeugte man sich aber bald, daß dies nur eine halbe Sache wäre und daß mit der Lehrlingsschule unbedingt eine Tagesschule verbunden werden müsse, um die Schüler schon vor dem Eintritt in die kaufmännische Lehre genügend vorzubilden. Zum ersten Leiter dieser Anstalt wurde August Schiebe beauftragt, der neben einem ausgezeichneten Organisationstalent sowohl über ein reiches theoretisches, als auch praktisches Wissen verfügte. In verhältnismäßig sehr kurzer Zeit kam die Schule — vor allem die höhere Abteilung — in hohes Ansehen. Selbst von Ausländern wurde sie sehr stark besucht und hatte eine durchschnittliche Schülerfrequenz von 90 bis 100 Schülern pro Jahr aufzuweisen. Schiebe war es während seiner Amtszeit gelungen, das Bestehen und eine glückliche Weiterentwicklung der Handelslehranstalt zu sichern.

Nicht nur auf schulorganisatorischem Gebiet war Schiebe Meister, sondern er war auch der bedeutendste handelswissenschaftliche Schriftsteller seiner Zeit. In ganz schneller Reihenfolge gab er heraus: „Die Lehre der Wechselbriefe (1818), die Kaufmännischen Briefe (1825), die Kontorwissenschaft (1830), Lehrbuch der kaufmännischen Arithmetik (1834), die Lehre von der Buchhaltung (1836), Auswahl deutscher Handelsbriefe“ (1837), in deutscher und französischer Sprache, Lehrbuch des Handelsrechts (1835). Auch die Veröffentlichungen Schiebe's Lehrer auf kaufmännischem Gebiet waren beachtliche wissenschaftliche Leistungen. Erwähnenswert sind die „Handelsgeschichte und Handelsgeographie“ von Nischwitz (1835), „der Grundriß der allgemeinen Warenkunde“ von Erdmann (1833) und Feller - Odermanns Standard - Werk „das Ganze der kaufmännischen Arithmetik“ (1842). Die zuletzt angeführten Bücher werden heute noch in vielen Handelsschulen verwendet.

Im Laufe der Jahre hatte die Leipziger Handelsschule verschiedene Wandlungen durchgemacht, bis sie 1866 ganz reorganisiert wurde. Der Stundenplan wurde dem der Realschulen sehr stark angeglichen, obwohl die kaufmännischen Fächer dennoch nicht in den Hintergrund traten. Im März 1869 erhielten die Leipziger Anstalt und mit ihr die neugegründeten Schulen in Chemnitz und Dresden [1]) die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst und somit hatten sie allgemeine Anerkennung. Der Grundstein für die höheren Handels-Realschulen war damit gelegt. Ein Schultypus war nun geschaffen, auf dessen Grundlage Sachsen seine heutige Wirtschaftsoberschule aufbaute.

Durch die Stiftung des im Jahre 1818 verstorbenen Kaufmanns Jakob Kerbrun wurde 1832 in Danzig eine Handelsakademie eröffnet. Sie mußte allerdings bereits 1893 durch die Umgestaltung des Realgymnasiums, an das die Handelsakademie angeschlossen war, in eine Realschule wieder umgewandelt werden, „weil man nicht zu viel im wesentlichen gleiche Lehrziele verfolgende Schulen nebeneinander bestehen lassen wollte.“

Der Gründung der Danziger Handelsakademie folgte 1833 die noch heute bestehende Handelsschule in Göttingen. Im Jahre 1836 verwirklichte man nämlich den schon längst gehegten Plan, die handelswissenschaftlichen Kurse des Professors Kunz in Magdeburg in ein Realinstitut umzuwandeln, in welchem „der künftige Kaufmann, Ökonom, Soldat, Künstler, Forstbeflissene, Baumeister und

1) Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der öffentlichen Handelslehranstalt zu Dresden, 1904.

Mechaniker, alle Hilfs- und Vorkenntnisse erwerben könne, welche ihn in den Stand setzen, sein Fach nachher mit Nutzen zu betreiben und späteren, ebenso störenden als kostspieligen Privatunterricht zu entbehren“ [1]). Der Erfolg des Instituts übertraf die Erwartungen und hatte eine immer steigende Schülerzahl aufzuweisen. Sehr bald wurde es weiter ausgebaut und man verschmolz es mit dem bestehenden Gymnasium. Das neue „Gesamtgymnasium“ war in drei Abteilungen — in den humanistischen, realen und merkantilischen Zug — gegliedert. In der handelswissenschaftlichen Abteilung wurden Handelstheorie, Geschäftsführung und Warenkunde als Spezialfächer gelehrt. Dieses Handelsrealgymnasium stellt wohl eines der merkwürdigsten in seiner Art dar. Ihm wurde später eine hochschulartige Einrichtung angeschlossen, nämlich eine humanistische, technische und eine merkantilische Abteilung; jede dieser Abteilungen war eine fakultätsartig selbständige Anstalt. Die kaufmännische Abteilung war mit einer Handelshochschule zu vergleichen, in der die auf dem Gymnasium erworbenen Kenntnisse vertieft und erweitert wurden und die Leute der Praxis ihr Fachwissen weiter verallgemeinern konnten. Die Vorlesungen wurden hauptsächlich in den Abendstunden abgehalten. Als das Gymnasium 1862 in eine polytechnische Hochschule umgewandelt wurde, wurde die merkantilische Abteilung geschlossen.

Um die gleiche Zeit trat man auch in Süddeutschland der Verwirklichung des Handelsschulgedankens näher. Während die zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Bayern errichteten Realinstitute vorzugsweise die gewerblichen Fächer berücksichtigten, nahmen die 1833 gegründeten Gewerbe- und Industrieschulen auch kaufmännische Lehrfächer auf, die allerdings in den einzelnen Anstalten verschiedene Berücksichtigung fanden. Bald stellte sich die Unzweckmäßigkeit einer gewerblichen und kaufmännischen Verschmelzung heraus und nach langen Verhandlungen wurde in Nürnberg die erste „Handelsgewerbe-Schule“ gegründet [2]). Im Jahre 1845 wurde an der Kreisgewerbeschule Augsburg eine Handelsfachabteilung geschaffen, wobei der Lehrplan der Hamburger Handelsakademie von Büsch zugrunde gelegt wurde. Vier Jahre später folgte eine weitere an der Gewerbeschule Fürth, die bei der Organisation die Handelsschule in Leipzig als Vorbild nahm. In der Mitte des 19. Jahrhunderts betrug die Zahl der Handelsabteilungen an Gewerbeschulen in Bayern 10, 1870 bereits 21. Durch einen Be-

1) Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen, Jahrgang 1910, S. 114.

2) Hagen, Geschichte der städtischen Handelsschule in Nürnberg. Nürnberg 1884.

schluß vom Jahre 1877 wurden die bestehenden Gewerbeschulen in Realschulen umgewandelt, und damit wurden auch die kaufmännischen Lehrfächer von den Lehrplänen gestrichen. Doch durch Vermittlung der Stadtverwaltungen wurden die ehemaligen Handelsabteilungen bei den Realschulen wieder errichtet oder neu geschaffen [1]).

Während man in Bayern bestrebt war, den zukünftigen Kaufmann schon vor dem Eintritt in die Lehre durch die kaufmännischen Abteilungen an Realschulen das Rüstzeug für den zukünftigen Beruf zu geben, widmete man sich in Baden, Württemberg und Hessen der Fortbildung der bereits in der kaufmännischen Lehre stehenden Personen unter 18 Jahren und schuf durch Landes-Gesetze die allgemeinen Lehrlingsschulen, auch Berufsschulen genannt. Diese Schulen mußten von jedem Kaufmannslehrling laut Gesetz besucht werden.

An weiteren Neugründungen von Handels- und höheren Handelsschulen gegen Mitte des 19. Jahrhunderts wären noch zu nennen, da sie für die Entwicklung des Handelsschulwesens besonders berücksicht werden müssen, und beinahe alle heute noch bestehen, die „Städtische Höhere Handelsschule" in Hannover, die „Noelle'sche Handelsschule" in Osnabrück, die Handelsschule von Carl und Friedrich Noback in Berlin, sowie die von Dr. Amthor gegründete Handelsschule in Hildburghausen. Allen diesen Handelsschulen wurde die Berechtigung zur Erteilung des Einjährig-Freiwilligen-Militärdienstzeugnisses zuerkannt.

Viel schneller als in den übrigen deutschen Staaten entwickelte sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts das höhere Handelsschulwesen im alten Königreich Sachsen. Hier entstanden in der Zeit von

| | | |
|---|---|---|
| 1851 — 60 | 8 | Handelsschulen |
| 1861 — 70 | 7 | „ „ |
| 1871 — 80 | 6 | „ „ |
| 1881 — 90 | 14 | „ „ |
| 1891 — 99 | 16 | „ „ |

Während in Bayern die wirtschaftlichen Fächer nur in den Handelsfachabteilungen der Realschulen ganz nebensächlich gelehrt wurden, war es das Verdienst der sächsischen Regierung, daß die von ihr aufgestellten Stundenpläne für die Handelsreal-

1) Blaha, Zur Geschichte der Handelsabteilungen an den technischen Unterrichtsanstalten in Bayern. Beilage zum Jahresbericht der Königlichen Realschule, Kempten 1910/11.

schulen zwar stark die allgemein bildenden Fächer berücksichtigten, aber diese Schulen dennoch nicht ihren Fachcharakter verloren.

Im früheren Österreich-Ungarn bestanden im 19. Jahrhundert drei höhere Handelsschulen, nämlich in Prag (1849), Wien (1858) und Graz (1863). Die Prager Handelsakademie war dreiklassig, die ihren Lehrplan auf der Volksschule aufbaute, dagegen ging der Wiener und Grazer Handelsakademie eine zweiklassige Vorschule voraus, in der vor allem die allgemein bildenden Fächer gelehrt wurden. Durch das Gesetz vom 27. Februar 1873 erhielten sämtliche drei Anstalten das Recht, die Einjährig-Freiwilligen-Prüfung abzuhalten. Diese Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst trug dazu bei, daß die Schüler-Frequenzziffer vom Jahre 1872 von 437 auf 713 in Wien und in Prag von 154 auf 369 im folgenden Jahre stieg [1]). In Österreich-Ungarn wurde für die Erlangung der Lehrbefähigung an höheren Handelsschulen eine Prüfungsvorschrift herausgegeben, während man sich in den Einzelstaaten in Deutschland um die damalige Lehrerausbildung noch zum Teil sehr wenig kümmerte. Natürlich waren die Anforderungen, welche bezüglich der für die Zulassung zu dieser Prüfung nötigen Vorstufen gestellt wurden, noch sehr bescheiden. Man verlangte nur die Absolvierung eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule und außerdem einen mindestens 2jährigen Kurs einer Handelsakademie. Die Ablegung einer Handelspraxis wurde erst durch die Abänderung der Prüfungsordnung vom Jahre 1884 verlangt.

Von den deutschen Bundesstaaten führte zuerst Bayern eine Staatsprüfung für die handelswissenschaftlichen Lehrer ein. Die Prüfungsbestimmungen waren natürlich ursprünglich noch sehr dehnbar. Erst die Errichtung einer Handelsabteilung an der Industrieschule München brachte eine schärfere Fassung der Zulassungsbedingungen. 1895 erhielten die Prüfungsbedingungen folgende Fassung: Absolutorium der Real- oder Handelsschule und der Handelsabteilung der Industrieschule, 1 Jahr Hochschule und 1 Jahr kaufmännische Praxis. Erst mit der Gründung der Leipziger und Mannheimer Handelshochschule am Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts wurden seitens der übrigen Staaten Prüfungsordnungen für Handelslehrer herausgegeben. Ein großes Verdienst kommt hierbei dem „deutschen Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen“ zu.

1) Dlabac und Zolger, Das kommerzielle Bildungswesen in Österreich, Wien 1910, Band 6, S. 44, und

Zehlen, Zur Geschichte des kommerziellen Bildungswesens in Österreich, 1848—98, Wien 1898.

Die mächtige Entwicklung des höheren Handelsschulwesens seit 1870, begünstigt allerdings durch einen glänzenden wirtschaftlichen Aufschwung, hat bewiesen, daß das berufliche Schulwesen bei der Handels- und Gewerbeverwaltung in den richtigen Händen lag. Die Regierungen sahen davon ab, der Entwicklung durch ins Einzelne gehende Vorschriften Fesseln anzulegen. Sie begnügten sich mit der Festlegung allgemeiner Grundsätze. Zugegeben muß allerdings werden, daß durch die Einführung des Militär-Freiwilligen-Rechtes die wissenschaftlichen Leistungen auf dem kaufmännischen Fachgebiet z. T. sehr stark zurückgingen. Vor dem Jahre 1870 traten in die Handelsschulen nur Schüler ein, die Kaufleute durch Bestimmung der Familie oder aus innerem Antrieb werden wollten, nachher wurden diese kaufmännischen Schulen oft nur bevölkert wegen des Einjährig-Freiwilligen-Rechts. Mit anderen Worten, das Schülermaterial ist ein ganz verändertes und zwar zum Schlechten verändertes; denn der Hauptstrom der Schüler ergoß sich in die Gymnasien und Realschulen, ein Teil aber und zwar viele Minderbefähigte gingen in die höheren Handelsschulen nur weil sie glaubten, in diesen Schulen ihr Ziel leichter zu erreichen.

Aber nicht nur das Schülermaterial war verändert, sondern auch die ganze pädagogische Entwicklung war eine andere. Durch das Berechtigungswesen mußten in die Lehrpläne noch bedeutend mehr allgemein bildende Fächer aufgenommen werden. Die Erweiterung der Lehrpläne geschah nicht durch Verlängerung der Lehrdauer, sondern durch Einschränkung der kaufmännisch wichtigsten Disziplinen auf ein Mindestmaß, sodaß man von einer höheren Fachschule oft überhaupt nicht sprechen konnte. (Ausgenommen die Handelsrealschulen Sachsens). Hinzu kommt, daß ähnlich wie bei der Realschule und dem Gymnasium zwischen der Realschule und der höheren Handelsschulen ein Kampf der antikisierenden und modernen Fachschulrichtung entbrannte, der zunächst in der Herrschaft des Utraquismus endete. Während vor allem in Süddeutschland sich der Utraquismus in den Handelsrealschulen bis über die Jahrhundertwende behaupten konnte, behielt der Norden den Fachschulcharakter bei. Diese verschiedene Entwicklung ist bis in unsere Tage zu beobachten, und die Zersplitterung des höheren kaufmännischen Schulwesens hat zum großen Teil ihren Grund in der geschichtlichen Entwicklung der Handelsschulen in den verschiedenen Ländern, was gerade in der Jetztzeit noch stärker in Erscheinung tritt.

Ein Hauptgrund dieser Zersplitterung liegt auch darin, daß sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts kein Pädagoge dem

Berufsschulethos zuwandte. Nur weil Pestalozzis Pädagogik Raum für alle Erziehungsverhältnisse hat und er alle Probleme des Lebens von Grund auf untersucht [1]), kann er auch als Berufserzieher und Förderer des Fachschulgedankens angesehen werden. Die Verbindung der Volkserziehungs- und Wirtschaftsfragen ist gerade für Pestalozzi eine Selbstverständlichkeit [2]). Er kann sich die Emporbildung des Menschen aus dem tierischen in den gesellschaftlichen Zustand (Zivilisation) gar nicht anders denken, als durch Ausbildung aller Kräfte, Anlagen und Fähigkeiten für das Berufsleben. Deshalb werden die später im Berufs- und Wirtschaftsleben des Menschen erforderlichen Fähigkeiten schon in der Pestalozzischen Schule geübt. Wir finden hier bereits den Unterricht in der Landwirtschaft, im Spinnen und Weben und anderen Berufsfertigkeiten. Je mehr der Mensch einer qualifizierten Berufsarbeit zustrebt, um so besser muß seine Berufsvorbereitung durch Erziehung und Unterricht sein [3]). Von dieser Stufe des gesellschaftlichen Zustandes erhebt sich der Mensch zur Stufe des sittlichen Zustandes oder der Kultur. So geht der Erziehungsweg bei Pestalozzi durch die individuelle Berufsbildung und die ihr gemäße Wirtschaftssphäre hindurch zum allgemeinen Menschentum. Das sind die verbindenden Gedanken Pestalozzis zu den Begriffen Wirtschaft und Volkserziehung.

1) Seine Ausgangsfrage ist: „Was ist der Mensch seiner Natur nach?"

2) Vgl. Ansichten über Industrie, Erziehung und Politik 1822, Seyfferts Ausgabe Bd. 12.

3) Vgl. Schwanengesang § 123 und Pestalozzis Schrift: „An die Unschuld, den Ernst und den Edelmut meines Zeitalters 1814.

## II. Teil.

# Die Typisierung des höheren Handelsschulwesens.

# (Deskriptiver Teil).

Bei der Verschiedenheit des Handelsschulwesens ist es ein notwendiger Grundzug bei der Entwicklung des kaufmännischen Unterrichtswesens, daß es sich erstens den Bedingungen des Wirtschaftslebens in jeder Weise anpassen, ja unbedingt sich unterordnen, und zweitens, daß es sich entsprechend den Wandlungen der Wirtschaft ebenfalls dauernd umgestalten und umgliedern muß. Es kann nicht etwa — wie die Gymnasien — starr an bestimmten Idealen und Bildungszielen festhalten. Mehr als jede andere Schulform ist das Handelsschulwesen dem Wechsel der Zeiten und der Stellungnahme der einzelnen Länderregierungen und einflußreichen kaufmännischen Korporationen unterworfen. Wenn man bei der historischen Entwicklung auch nur eine kurze systematische Darstellung der verschiedenen Handelsschultypen geben will, auf denen sich die später zu behandelnde Wirtschaftsoberschule herauskristallisierte, so stößt man neben der bereits angeführten Mannigfaltigkeit der Schulformen auch auf einen oft krassen Unterschied in den Bildungszielen. Ja nicht einmal die Benennungen für dieselben Schulen innerhalb der verschiedenen Länder Deutschlands decken sich. Trotz dieser Verschiedenheiten kann man bestimmte Formen festhalten, die in allen Staaten wiederkehren, dieselbe Richtung aufweisen und sich höchstens jeweilig den besonderen Bedingungen der Städte anpassen. In diesem Sinne sollen die Handelsschulen in folgende drei Kategorien gegliedert werden, denen sich allerdings noch einige ergänzende kaufmännische Schularten anschließen.

1. Die niederen Handelsschulen[1]) (Berufsschulen).
2. Die mittleren Handelsschulen.
3. Die höheren Handelsschulen.

1) In Baden und Hessen heißen die niederen Handelsschulen Pflichthandelsschulen, in Württemberg Handelsschulen, in Sachsen Handelslehrlingsschulen, auch andere Bezeichnungen, wie Kaufmannsschule, Handelsfachschule, kommen vor. Vgl. Kühne, Kaufmännische Berufsschulen in Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen, Leipzig 1929, S. 145 und Wasservogel. Die Fortbildungs- bezw. Berufsschule in sozial- und gewerbepolitischer Beleuchtung Berliner Dissertation 1927.

Unter den niederen Handelsschulen sind diejenigen zu verstehen, die dem aus der Volksschule entlassenen Kaufmannslehrling eine theoretische Ausbildung für seinen Beruf während der Lehrzeit mit 7—9 stündiger Unterrichtszeit vermitteln wollen. Seit dem Jahre 1900 wurden die Schulen mit freiwilligem Schulbesuch immer mehr durch die Pflichtschulen verdrängt, sodaß heute die Einführung der Pflichtschule sogar für die kaufmännisch-tätigen Mädchen größtenteils in den einzelnen Ländern durchgeführt ist.

Zu den mittleren Handelsschulen werden diejenigen gezählt, die schulentlassene Leute mit abgeschlossener Volksschulbildung vor ihrem Eintritt in den zukünftigen Beruf besuchen, und die erst nach Absolvierung dieser Schulen in die kaufmännische Lehre gehen. Sie ist eine Fachschule mit selten $1\frac{1}{2}$ meist 2 jährigem Lehrgang, der sich hauptsächlich auf die eigentlichen Handelfächer erstreckt. In den meisten Ländern sind diese Handelsschüler von dem Besuch der Pflichtberufsschule befreit, wenn sie in die kaufmännische Lehre eintreten [1]). Nur im Zusammenhang einer Systematik des kaufmännischen Unterrichtswesens sollen die ersteren beiden Schularten kurz angeführt werden, da die Wirtschaftsoberschule in ihrem Aufbau nicht auf die niederen und mittleren Handelsschultypen zurückgeht, sondern eine Weiterentwicklung der höheren Handelsschule und Handelsrealschule darstellt.

Unter den höheren Handelsschulen sind alle diejenigen Anstalten zusammenzufassen, die das Recht der Erteilung der mittleren Reife besitzen oder die mittlere Reife zur Aufnahme in die Anstalten voraussetzen. Nach ihren Lehrzielen kann man also zwei Arten von Schultypen unterscheiden:

1. Höhere Handelsschulen, die ihren Schülern nicht nur eine allgemeine Bildung in dem Umfange, wie sie bei der Erwerbung der wissenschaftlichen Befähigung für die mittlere Reife nachzuweisen ist, sondern gleichzeitig eine fachliche Bildung auf ihren späteren kaufmännischen Beruf vermitteln [2]).

2. Schulen, welche von den aufzunehmenden Schülern das Zeugnis der mittleren Reife und damit einen gewissen Abschluß der Allgemeinbildung voraussetzen und die dann die Vermittlung einer kaufmännisch-fachlichen Bildung sich als Hauptaufgabe stellen [3]).

1) Oberbach, Handelsschule und höhere Handelsschule im Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen, Leipzig 1929, S. 392.

2) Langenbeck, Höhere Handelsschulen und Handelsvorschulen in Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen XVI. Jahrg., Heft 5 u. 6.

3) Voigt, Handelsrealschule in Deutsche Handelsschullehrerzeitung, VI. Jahrg. Heft Nr. 3.

Die unter 1 genannten Schulen nach den in Preußen mit der Verordnung vom 8. April 1916 aufgestellten Lehrplänen treten unter verschiedenen Namen auf: als Höhere Handelsschulen (Sachsen, Württemberg, Baden); Handelsrealschulen (Preußen und Sachsen); Handelsabteilungen der Real- und Oberrealschulen (Bayern) [1]). Wie später noch näher auszuführen ist, weisen alle Schultypen erhebliche Unterschiede in ihrer Organisation und in ihrem Lehrziel auf; da aber allen das Recht der Erteilung der mittleren Reife gemeinsam ist, soll die gleiche Bezeichnung „höhere Handelsschule" gewählt sein.

Die höhere Handelsschule ist eine höhere kaufmännische Fachschule von 2jährigem Lehrgang. Neben der eingehenden Behandlung der Handelsfächer, für die sie wegen der guten Vorbildung und der größeren geistigen Reife der Schüler, sich ein höheres Ziel stecken kann und muß, sucht sie den Blick ihrer Schüler zu weiten und die wirtschaftliche Ausbildung abzurunden durch die allgemein wirtschaftlichen Fächer: Wirtschaftsgeschichte, -geographie, Volkswirtschaftslehre, mechanische und chemische Technologie. Die fremdsprachlichen Vorkenntnisse der Schüler baut sie aus zum fremdsprachlichen Schriftverkehr und zum Verstehen der fremdsprachlichen wirtschaftlichen Literatur. Hinzu kommt noch die Erlernung von kurzschrift und Maschinenschreiben [2]). Die Bedeutung der höheren Handelsschulen für die Allgemeinheit besteht einmal darin, daß sie den Blick der Eltern von den einseitig bevorzugten sogenannten gelehrten Berufen abzuziehen geneigt sind und ihn dafür auf die Betätigung im Wirtschaftsleben lenken, eine Wirkung, die heute unbedingt herbeizuwünschen und möglichst zu fördern ist. Dann liefern sie dem Handels- und Industriegewerbe beste Kräfte, die wegen ihrer größeren und besseren Ausbildung als die Berufsschüler besonders befähigt sind, die Gedanken der Führer im Handels- und Industriegewerbe in die Tat umzusetzen und so die erforderliche Qualitätsarbeit zu leisten. Außerdem eignen sich die höheren Handelsschüler für Beamtenstellen mit wirtschaftlichem Einschlag bei Bahn-, Post-, Steuer- und Zollbehörden und können so in erhöhtem Maße mit dazu beitragen, daß der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, der ihnen zu jeder Zeit und in jeder Form eingeprägt worden ist, auch bei den genannten Behörden schneller verwirklicht wird. Den

1) Die verschiedenartige Benennung der höheren Handelsschulen liegt in der verschiedenartigen Entwicklung bei den einzelnen Ländern, worauf bereits im historischen Teil dieser Arbeit hingewiesen wurde.

2) Stoffverteilungsplan der Handelsfächer siehe: Lorey, Handelsrealschule, höhere Handelsschule und sächsische Wirtschaftsoberschule im Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen. Leipzig 1929.

Schülern selbst ist durch die höhere Handelsschule ein vorzüglicher Weg zur Berufsausbildung eröffnet, der sie bei Neigung, Begabung und Strebsamkeit schneller vorwärts bringen kann und so besonders für die den unteren Schichten entstammenden Volksschüler den wünschenswerten sozialen Ausgleich und Aufstieg fördert.

Der Leipziger Hochschulprofessor von der Aa teilt die höheren Handelsschulen sogar in drei Typen ein [1]), die entweder 1. als Abteilungen bestehender Realanstalten organisiert sind (bayerisches System) oder 2. als besondere 4jährige Aufbauschulen bis zur O II-Reife führen (sächsisches System) oder 3. bei der Aufnahme in die Schule den Nachweis der O II-Reife voraussetzen (preußisches System). Trotz der größten Bemühungen des „Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen" [2]) konnte eine gewisse Vereinheitlichung der deutschen höheren Handelsschulen als Normaltyp nicht erreicht werden. Auch den Anträgen, den verschiedenen Systemen eine einheitliche Bezeichnung zu geben, konnte nicht stattgegeben werden. Die Widerstände wurzeln zum Teil tief im geschichtlichen Werden des deutschen Handelsschulwesens. Wie im historischen Teil dieser Arbeit nachgewiesen wurde, sind die älteren höheren Handelsschulen alle aus der privaten Initiative des Handelsstandes oder einzelner Privatunternehmer heraus gegründet worden. Sie haben sich bis in die neueste Zeit hinein ihre Geltung und ihren Tätigkeitsbereich vielfach im Kampfe mit den allgemein bildenden Schulen verschaffen müssen. Die einzelnen Länderverwaltungen haben je nach ihrer wirtschaftlichen Verfassung und nach der Liberalität ihrer Sozial- und Wirtschaftspolitik die Schulen durch Unterstützungen und Verordnungen gefördert, im großen und ganzen sie aber aus eigener Kraft entwickeln und wachsen lassen. An einer aktiven staatlichen Handelsschulpolitik hat es bis kurz vor dem Kriege gemangelt. Im nachfolgenden Teil sollen die drei bestehenden Handelsschulsysteme kurz behandelt und einander gegenübergestellt werden.

Die Handelsabteilungen an den bayerischen Real- und Oberrealschulen stellen eine Besonderheit im deutschen kaufmännischen Bildungswesen dar. Durch sie soll einerseits den die Oberrealschule besuchenden Schülern Gelegenheit geboten werden, wirtschaftliche Kenntnisse zu erlangen, die heute ebenso wie andere

1) von der Aa, Idealplan der Handelsschulorganisation in Bericht über die Sitzungen des Ausschusses zur Vereinheitlichung des kaufmännischen Bildungswesens in Halberstadt, den 15. Juni 1928. Braunschweig 1929. (Selbstverlag).

2) Vgl. Sitzungsbericht des Ausschusses zur Vereinheitlichung des kaufmännischen Bildungswesens in Nürnberg am 12. Oktober 1928, Braunschweig 1929 (Selbstverlag).

Wissensgebiete, einen wichtigen Bestandteil der Allgemeinbildung darstellen. Andererseits soll an kleineren Orten, an welchen eine kaufmännische Fachschule nicht bestehen könnte, die Möglichkeit geschaffen sein, im Rahmen der Realschule einigermaßen ausreichende Vorkenntnisse für den allenfalls zu ergreifenden kaufmännischen Beruf vermittelt werden. Dabei gestattet es die Einrichtung der Handelsabteilungen, unschlüssigen Eltern und Schülern die schwere Berufsentscheidung um einige Jahre hinauszuschieben. Entschließt sich der Absolvent einer 6klassigen Realschule, der die Handelsabteilung besucht hat, zur Fortsetzung des Studiums an der Oberstufe oder an einer Hochschule, so ist ihm der Weg in keiner Weise versperrt. Handelsabteilungen wurden an sämtlichen bayerischen Real- und Oberrealschulen eingerichtet, desgleichen an 6klassigen Progymnasien, die mit Realklassen verbunden sind. Zu diesem Zwecke wurde zunächst in den Klassen IV—VI (U III—U II) eine Gabelung herbeigeführt. Die Schüler der Handelsabteilungen werden in diesen drei Klassen in 9 Wochenstunden in Wirtschaftslehre unterrichtet und erfahren dafür eine Entlastung, insbesondere in den Nebenfächern. Die verfügbare Unterrichtszeit für die Wirtschaftsfächer ist allerdings etwas zu kurz bemessen, wenn man den nachstehenden Lehrplan einer kritischen Betrachtung unterzieht.

| Pflichtfächer | IV. (U III) | Hdl.-Abt. | V. (O III) | Hdl.-Abt. | VI. (U II) | Hdl.-Abt. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Religionslehre | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Deutsch | 4 | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Französisch | 4 | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Englisch | — | — | 5 | 5 | 5 | 5 |
| Mathematik | 5 | 4 | 3 | 5 | 5 | 5 |
| Physik | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Naturkunde | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Chemie | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Geschichte | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Geographie | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Zeichnen | 4 | 2 | 2 | — | 2 | — |
| Turnen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Handelskunde | — | 3 | — | 3 | — | 3 |
| Summe | 30 | 30 | 31 | 32 | 31 | 32 [1] |

Seit einigen Jahren schon wird die sicherlich notwendige Verbreiterung der Handelsabteilungen in Bayern propagiert. Neuerdings hat das Unterrichtsministerium auch eine Erweiterung der wirtschaft-

1) Entnommen: Ziegler, Höhere Handelsschulen im Handbuch für das kaufmännische Unterrichtswesen. Leipzig 1916.

lichen Bildungsfächer in Aussicht genommen, aber leider nicht im Sinne einer Erhöhung der Stundenzahl bei den Klassen IV—VI, sondern die Verbreiterung soll in der Fortführung der Wirtschaftslehre in der Oberstufe VII—IX, Klasse (O II—O I) möglich gemacht werden. Wenn die für die Oberrealschule charakteristischen allgemeinen Bildungselemente im wesentlichen ungeschmälert bleiben und gleichzeitig neue wirtschaftliche Bildungsbestandteile vermittelt werden sollen, kann der Lehrplan dennoch nicht als ein Handelschullehrplan angesehen werden. Wenn hier von einem bayerischen Handelsschulsystem gesprochen wurde, so muß erwähnt werden, daß neben den Handelsabteilungen an den Realschulen Bayern in den größeren Städten auch höhere Handelsschulen mit reiner handelswissenschaftlicher Einstellung besitzt [1]).

Bei der historischen Berücksichtigung der Marperger'schen Handelsakademie in Dresden als erste einheitlich organisierte Handelsschule [2]) muß man sagen, daß die höheren Handelsschulen in Sachsen geschichtlich am weitesten zurückgehen. Während im 19. Jahrhundert Handel und Verkehr einen beispiellosen Aufschwung erlebten und durch die Initiative der Kaufleute das höhere kaufmännische Bildungswesen sich sehr rasch entwickelte, war es nur das alte Königreich Sachsen, das durch das schützende Eingreifen der Staatsregierung sein heutiges, in der Entwicklung durch keinerlei Eingriffe gestörtes höheres Handelsschulwesen bereits in der heutigen Form anbahnte. In den übrigen Ländern waren es nur wenige Schulen mit fachlichem Charakter, die das Recht zur Erteilung des Einjährigen - Berechtigungsscheines hatten. Mit dem Privileg, das Einjährigen - Zeugnis zu erteilen, war es an höheren Handelsschulen in Sachsen möglich, die wirtschaftswissenschaftliche Fachbildung in den Vordergrund zu stellen. Diese sächsischen Handelsrealschulen sind daher auch zu denjenigen Schulen zu rechnen, die am stärksten die kaufmännischen Unterrichtsfächer berücksichtigten und die gerade deshalb zum Unterschied der bayerischen Handelsrealschulen mit ganz geringer Betonung der Wirtschaftsfächer in der Fachliteratur als „sächsisches System" bezeichnet werden. Diese Schulart umfaßt in der Regel 4 Jahresklassen, in die nach einer Aufnahmeprüfung diejenigen Schüler eintreten, die aus der 7. und 8. Klasse einer Volksschule oder der Quarta (3. Klasse) einer höheren Schule entlassen werden.

Der Lehrplan dieser Handelsrealschulen ist in der VI. und V. Klasse (Sexta bis Quinta) mit dem des Realgymnasiums identisch.

1) Stadlinger, Die typischen Formen der höheren Handelsschule. In Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen, Bd. 71, Braunschweig 1929.

2) Vgl. oben S. 21/22.

Nur die Fremdsprache ist nicht Französisch sondern Englisch. Auch in der IV. Klasse (Quarta) sind die Fächer noch dieselben. Nur werden allmählich das kaufmännische Rechnen und Deutsch mit verstärkter Stundenzahl berücksichtigt. In der III. Klasse (U III) setzt Französisch ein, während das Realgymnasium den Lateinunterricht einführt. Weiter wird das kaufmännische Rechnen stärker betont. In der II. Klasse (O III) treten als neue Handelsfächer, Buchführung, Briefwechsel in der deutschen und in den fremden Sprachen, Handelskunde, Handelsrecht und Handelsgeschichte hinzu. In Mathematik wird das Lehrziel einer Realschule zugrunde gelegt. Über weitere Einzelheiten möge die Stundenübersicht Aufschluß geben.

| Verbindliche Fächer | Sächsische Höhere Handelslehranstalten | |
|---|---|---|
| | Leipzig | Plauen |
| Religion | 2 | 2 |
| Deutsche Sprache | 18 | 17 |
| Fremdsprachen (2) Englisch u. Französisch | 32 | 31 |
| Mathematik | 11 | 11 |
| Wirtschaftliche Fächer inkl. kaufmännisches Rechnen | 26 | 30 |
| Geschichte, Erdkunde (wirtschaftl.) | 17 | 17 |
| Naturwissenschaften | 12 | 16 |
| Technische und sonstige Fächer | 14 | 14 |
| Wochenstunden zusammen in 4 Kl. | 132 | 138 |

Charakteristisch für diese Anstalten ist, daß sie, obwohl sie 6-klassig sind, nicht nur Schüler der höheren Lehranstalten mit der Reife der III. Klasse (Quarta) der Realschule aufnehmen können, sondern auch Volksschüler mit guten Elementarkenntnissen, wenn sie ein Jahr lang die Vorklasse besuchen. Die Schulen waren ursprünglich nur 3-klassig. Erst in neuerer Zeit ging man dazu über, sie 6-klassig auszubauen, um damit den Anschluß an die Grundschule zu erhalten. Auch bei dem sächsischen Schultyp muß erwähnt werden, daß neben diesen angeführten Handelsrealschulen auch höhere Handelsschulen anderer Art bestehen. Über die Verschiedenheit dieses sächsischen höheren Handelsschulwesens schreibt der Referent für diese Schulen: „Im übrigen überschätzt man den Dualismus in seiner Auswirkung stark; er würde durch eine maßvolle und vernünftige Abgrenzung der Belange der einzelnen Schulgattungen, seine Schärfe vollkommen verlieren. Die Handelsschulen in Sachsen sind nun einmal eine Sonderart von Unterrichtsanstalten, die in der Welt ihresgleichen suchen und das klassische

Land der Handelsschulen, wie Sachsen schon seit Jahren genannt wird, verlöre die Berechtigung sich so zu nennen, wenn man diese Schulart rücksichtslos einer anderen größeren von ihr ganz verschiedenen unterordnete. Die Handelsschulen Sachsens werden ihre Bedeutung und ihre Leistungsfähigkeit nur dann behalten, wenn sie in ihrer Sonderart erhalten bleiben“ [1]).

Während die höheren Handelsschulen nach dem sächsischen Muster ihren Hauptwert auf die kaufmännischen Fächer legen, sahen sich die preußischen Schulen derselben Kategorie gezwungen, den allgemein bildenden Fächern einen weit größeren Raum zu gewähren, wenn sie auch, wie die sächsischen Handelsrealschulen die Berechtigung zur Erteilung des Einjährig-Freiwilligen Militärzeugnisses erhalten wollten. Da die preußische Regierung die Anschauung vertrat, daß die Schulen, an denen man den Berechtigungsschein erwerben kann, ihren allgemein bildenden Charakter beibehalten müssen, mußte man notgedrungen Realschulen gründen, die im Gegensatz zu den normalen Realschulen alle diejenigen Fächer stärker hervortreten lassen, die in das Gebiet der Handelswissenschaften fallen. Diese preußischen Handelsrealschulen haben in den unteren vier Klassen denselben Lehrplan wie die übrigen Realschulen und lehren erst in den zwei Oberklassen wirtschaftliche Fächer in zusammen 9 Wochenstunden. Von Handelsrealschulen im Sinne des sächsischen Schultyps kann hier überhaupt nicht gesprochen werden. In der Stundenaufstellung sollen die drei Unterklassen nicht berücksichtigt sein.

| Verbindliche Fächer | III (U III) III | II (O III) II | I (U II) I | Zusammen |
|---|---|---|---|---|
| Religion | 2 | 2 | 2 | 6 |
| Deutsch | 4 | 4 | 4 | 12 |
| Fremdsprachen | 10 | 8 | 8 | 26 |
| Mathematik und Rechnen | 6 | 5 | 5 | 16 |
| Wirtschaftl. Fächer ohne Rechnen | — | 4 | 5 | 9 |
| Geschichte und Erdkunde | 4 | 4 | 4 | 12 |
| Naturwissenschaften | 2 | 3 | 4 | 9 |
| Zeichnen, Schönschreiben, Stenogr., Turnen | 8 | 6 | 5 | 19 |
| Wochenstunden zusammen | 36 | 36 | 37 | 109 |

1) Calletsch, Das sächsische Handelsschulwesen in Zeitschrift für Handelsschulpädagogik, Jahrg. 1 Heft 4,

Im Schönschreiben (2 Stunden) sind allerdings noch Kontorarbeiten vorgesehen [1]).

Es ist in erster Linie für die Aufstellung des Normalplanes aus dem Jahre 1909 maßgebend gewesen, daß der vollendete Besuch der Handelsrealschule den Übergang zur Oberrealschule ermöglicht. Damit verzichtet die Normalhandelsrealschule darauf, ein eigenes Bildungsziel aufzustellen und sich mit dem der Realschule zu begnügen.

Schon vor mehreren Jahren erschienen dem preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe die Normalstundenpläne der Handelsrealschulen nicht mehr für genügend und man plant die Errichtung von dreiklassigen höheren Handelsschulen in Aufbauform. Nachdem die Verhandlungen zwischen Reich und Ländern über die mittlere Reife ergeben hatten, daß die zweijährigen Handelsschulen ohne vorhergehende Berufspraxis die mittlere Reife nicht würden vermitteln können. Für diese dreiklassige Wirtschaftsaufbauschule war zunächst der von dem preußischen Referenten für das Handelsschulwesen im Ministerium für Handel und Gewerbe der unten angegebene Lehrplan in Aussicht genommen. Die so organisierte Wirtschaftsaufbauschule sollte die mittlere Reife verleihen können. Die preußische Handelslehrerschaft wünschte jedoch den Ausbau der Schule mit solchen Änderungen, daß nicht die mittlere Reife, sondern die Obersekunda-Reife [2]) gewährleistet sei, damit die von dieser Schule abgehenden Schüler in andere höhere Schulen übertreten könnten. Inzwischen ergaben aber Verhandlungen des preußischen Handelsministeriums, daß der Einführung von Wirtschaftsaufbauschulen „erhebliche Bedenken entgegenstehen“ [3]). Darauf wurde die Schaffung einer Form der zweijährigen Handelsschule vorgesehen, die das Recht der mittleren Reife gewährt.

1) Entnommen aus den Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmänn. Bildungswesen, Braunschweig 1909, Bd. 42 S. 79.

2) Zwischen O II-Reife und mittlerer Reife bestehen immer noch Schwierigkeiten für den Übertritt in eine andere höhere Schule, da das Zeugnis der mittleren Reife dem der O II-Reife nicht gleichgestellt ist.

3) Siehe Ministerialblatt des Preuß. Ministeriums für Handel und Gewerbe, IVa, 2455 vom 10. März 1928.

**Lehrplan für die Wirtschaftsaufbauschule.**

| Wochenstunden für die verbindlichen Fächer. | 3klass. Wirtschaftsaufbauschule (lt. Vorschlag Kühne's) Wochenklassen in 3 Klassen (nach 7 Klassen Volksschule) | 2klassige Handelsschule (Normalstundentafel lt. Erlaß vom 10. März 1928). Wochenstunden in 2 Klassen (nach 8 Klassen-Volksschule) |
|---|---|---|
| Religion | 2 (1. Jahr) | — |
| Deutsche Sprache | 12 | 8 |
| Fremdsprache (I) | 18 | 9 |
| Mathematik | 5 | — |
| Wirtschaftliche Fächer einschl. kaufmännisches Rechnen | 22 | 19 |
| Geschichte, Erdkunde, Bürgerk. | 12 | 8 |
| Naturwissenschaften einschl. Warenkunde | 8 | — |
| Technische und sonsige Fächer | 17 | 12 |
| Zusammen | 96 | 56 [1]) |

Die Vorbedingungen zur Aufnahme in diese zweiklassige Handelsschule sind:

1. Schüler aus der IV. Klasse einer höheren Lehranstalt (U III) oder einer preußischen Mittelschule,
2. aus der untersten Klasse einer Aufbauschule,
3. aus der 8. Klasse der Volksschule. Diese Schüler müssen zwei Jahre kaufmännische Berufspraxis absolviert haben.

Um noch die höheren Handelsschulen der übrigen deutschen Länder ganz kurz zu streifen, sei erwähnt, daß Württemberg und Thüringen auf der 7. Volksschulklasse mit zwei Klassen und einer Vorklasse aufbauen [2]). In Württemberg besteht die Möglichkeit des Zuganges von einer höheren Schule (U III). In Baden baut sich die höhere Handelsschule mit zwei Klassen auf der 8. Volksschulklasse auf. Bei den badischen höheren Handelsschulen ist zu bemerken, daß den Fremdsprachen (Englisch und Französisch)

1) Kühne, Die mittlere Reife und die höhere Handelsschule in Aufbauform in Deutscher Handelsschulwarte, Jahrg. 7, Heft 1.

2) Stundenpläne für Württemberg, Thüringen und Baden, vgl. Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen, Braunschweig 1929, Bd. 71, S. 80.

eine verhältnismäßig geringe Stundenzahl eingeräumt ist (10—16 Wochenstunden für zwei Klassen).

Das im Vorstehenden gegebene Bild eines überaus mannigfaltigen Schulwesens würde, wie bereits wiederholt angeführt wurde, noch eine beträchtlich auffallendere Buntscheckigkeit gezeigt haben, wenn es möglich gewesen wäre, einerseits das Typische des höheren Handelsschulwesens auch der kleineren Länder näher zu beleuchten und andererseits neben diesen Typen auch noch die vielen anderen Schulkörper mit handelswirtschaftlichen Fächern in allen deutschen Ländern zu erfassen. Es würde schon viel bedeuten, wenn es gelingen könnte, wenigstens auf jenen Gebieten und in jenen Zielen eine Angleichung zu erreichen, welche die Möglichkeit und das Bedürfnis des gemeinsamen und gleichen Aufbaues der Wirtschaftsoberschule bewirken würde. Die Entwicklung des Handelsschulgedankens und der Aufbau der höheren Handelsschulen mit ihren Lehrzielen mußten deshalb so eingehend behandelt werden, weil die einzelnen Länder oft übertrieben streng an den durch die Entwicklungsgeschichte festgelegten Richtlinien beim Ausbau der Wirtschaftsoberschulen festhielten.

# III. Teil.

# Die Wirtschaftsoberschule.

## A. Begründung der Wirtschaftsoberschule.

### I. Schulorganisatorische Begründung.

Wenn sich auch Deutschland seines gut entwickelten höheren Handelsschulwesens trotz der Differenzierungen der einzelnen Schulgattungen in den verschiedenen Ländern rühmen kann, so fehlen ihm im Aufbau noch in verschiedenen Staaten als Abschluß die Oberklassen [1]). Wer die letzte Klasse der höheren Handelsschule verläßt und ein Studium an einer Hochschule ergreifen will, muß Anschluß an die Oberklassen einer Oberrealschule suchen, um dort die Reifeprüfung abzulegen, obwohl wie in Württemberg und in den meisten übrigen deutschen Staaten zum Abschluß der höheren Handelsschule nur die oberste Klasse, die O I fehlt. In der Oberrealschule gehen aber die in der höheren Handelsschule erworbenen Kenntnisse der wirtschaftlichen Fächer verloren, da sie dort nicht gepflegt werden. In den meisten Fällen werden die ehemaligen Handelsschüler sich nicht dem Kaufmannsberufe widmen und sich auf den Hochschulen oft allgemeinen Studien widmen. Dies ist umso bedauerlicher, als diese weiterstrebenden Schüler während der Handelsschulzeit oft zu den besten zählen.

Es besteht im allgemeinen Schulwesen das Bestreben nach einem einheitlich aufgebauten Schulsystem, das begabten Volksschülern die Möglichkeit gibt, in geradem Verlauf ohne Zeitverlust durch Besuch höherer Schularten Hochschulreife zu erhalten. Aus diesem Bestreben heraus sind an vielen Städten Deutschlands die sogenannten Aufbauschulen entstanden. Sie nehmen Volksschüler nach dem 7. und 8. Volksschuljahre auf und verleihen nach 6 jährigem erfolgreichen Besuch das Abitur. Auch die höheren Handelsschulen und Handelsrealschulen nehmen gleichfalls Volksschüler nach dem 7. Volksschuljahr auf, können sie aber wegen des meistens unvollständigen Ausbaues nur vier Jahre behalten. Durch Aufbau von nur zwei Klassen würden mit geringen Kosten eine höhere Fachschule gleich den Aufbauschulen geschaffen werden

1) Vgl. Anhang meiner Arbeit.

können, die für gut begabte Volksschüler das dringend notwendige Bindeglied zwischen Volksschule und Hochschule schafft [1]).

Einen weiteren Anstoß erhält der Gedanke, die höheren Handelsschulen bis zum Matur auszubauen durch die Handelshochschulen. Diese mußten entsprechend den Fortschritten ihrer Wissenschaft eine Neuordnung des Studiums mit Einschluß des Maturitätsprinzips herbeiführen. Die Einführung der Ersatzreifeprüfung, die an der Handelshochschule nach vorausgegangener Fachprüfung von den Studierenden mit O II - Reife und 3 jähriger kaufmännischer Praxis abzulegen ist, bedeutet eine zu starke und daher unhaltbare Belastung des Hochschulstudiums. So erwächst für die Hochschulen die Notwendigkeit, sich, wie das ehemals bei den Technischen Hochschulen der Fall war, für eine Schulform einzusetzen, die von vornherein die Berechtigung zum Studium zu geben vermag. Die Handelshochschulkonferenz vom Jahre 1928 hat daher folgenden Beschluß gefaßt: „Unter der Voraussetzung, daß der wirtschaftswissenschaftliche Charakter der Wirtschaftsoberschulen, wie sie sich gerne nennen, als höhere Handelsschulen, mit Maturitätsberechtigung durch Übertragung der Leitung und der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer auf Diplom-Handelslehrer für die Dauer gewährleistet wird, begrüßt die Versammlung die Einrichtung dieser Schulen. Die Konferenz tritt dafür ein, daß das Reifezeugnis der Wirtschaftsoberschulen oder dieser gleichstehenden Schulen bezüglich des Handelshochschulstudiums den Reifezeugnissen der 9 klassigen höheren Lehranstalten gleichgestellt wird."

Professor Calveram von der Universität Frankfurt führte als Beauftragter der Handelshochschullehrer auf der Hauptversammlung des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen über die Notwendigkeit zur Gründung von Wirtschaftsoberschulen folgendes aus: „Die wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und Handelshochschulen verfolgten den Ausbau des Handelsschulwesens besonders deshalb mit gespanntem Interesse, weil die bisherige Methode, Immature unter der Verpflichtung eines besonderen, mit handelskundlichem Stoff durchsetzten Ersatzreifeexamens aufzunehmen, eine starke Kritik herausfordere. Die ersten Studiensemester gingen dem Anwärter infolge der Vorbereitung auf das Ersatzreifeexamen für das Fachstudium fast ganz verloren. Wenn man alle Nichtabiturienten auf den Weg einer Reifeprüfung als Externe an den neu zu gründenden Wirtschaftsoberschulen verweisen könnte, so würde dadurch der Weg für ein geschlossenes wirtschaftswissen-

1) Vgl. Feld, Ziegler, Oberbach, Die Wirschaftsoberschule, Leipzig 1925.

schaftliches Hochschulstudium frei. Es sei also nicht nur ein Höflichkeitsakt, sondern ein Ausfluß lebhaften eigenen Interesses, wenn er im Namen der Hochschule den Arbeiten des Verbandes und der zu gründenden Kommission den besten Erfolg wünsche".

## II. Bildungspolitische Begründung.

Neben der schulorganisatorischen Notwendigkeit ist die Wirtschaftsoberschule die Forderung aller Wirtschaftskreise. Der Kaufmann, wie überhaupt jeder im Wirtschaftsleben Tätige, braucht in unserer an verwickelten Vorgängen so reichen Zeit einen anderen Bildungsgang als im vorigen Jahrhundert. Damals konnte er mit dem zukünftigen Gelehrten, Theologen, Arzt, Richter denselben Bildungsweg im humanistischen Gymnasium durchlaufen. Doch zeigt die Geschichte des höheren Schulwesens, wie die verschiedenen Berufe bald verschiedene Anforderungen an die Schule stellten [1]). Der Techniker, der Naturwissenschaftler forderte eine tiefgehende Ausbildung in den Naturwissenschaften und in der Mathematik, es entstanden die Realgymnasien. Der Wunsch anderer Kreise nach besserer Pflege neuerer Sprachen unter Verzicht auf altklassische Stoffe, führte zur Entwicklung der Oberrealschule. Nur dem im Wirtschaftsleben Wirkenden blieb bisher eine Schulart versagt, die ihm das bietet, was er für seine Berufsarbeit braucht, und zwar auf geradem, kurzem Wege zu neuzeitlichem Bildungsziele, ohne den Umweg über die Geisteswelt untergegangener Völker.

Die Wirtschaftsoberschule stattet den später im Wirtschaftsleben Stehenden zunächst mit dem Maße grundlegender Bildung aus, das für den Zusammenhang mit dem geistigen Leben seines Volkes notwendig ist. Diese Schule stellt sich keineswegs ausschließlich in den Dienst einseitiger Fachbildung, welche die allgemeinen Kulturwerte vernachlässigt und einseitige Berufsmenschen erzieht, sondern pflegt vielmehr gleicherweise die an den anderen höheren Schulen bewährten Bildungsstoffe, aber in einem Umfange und in einer Auswahl wie dies das besondere fachliche Ziel dieser Schule erfordert. Es ist eine weitere und keineswegs minderwichtige Aufgabe der Wirtschaftsoberschule den zukünftigen Kaufmann und Wirtschaftler überhaupt die Augen für die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens zu öffnen, ihm die Grundlagen für seinen späteren Beruf zu geben und ihn zu lebendiger Anteilnahme an den Vorgängen des öffentlichen Lebens zu

1) Vgl. Die Wirtschaftsoberschule, hrsg von der Arbeitsgemeinschaft von Lehrern an höheren sächsischen Handelsschulen, Druck von C. C. Meinhold & Söhne, Dresden.

befähigen. In einer Zeit, in welcher das politische und soziale Leben immer stärker mit wirtschaftlichen Problemen verknüpft ist, ertönt, da der nur juristisch vorgebildete Verwaltungsmann an solchen Stellen versagt, immer häufiger der Ruf nach Männern des praktischen Wirtschaftslebens.

Die große Bedeutung wirtschaftlicher Bildung für die Führernaturen wird auch von der „Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung" in den Richtlinien eines Gutachtens unterstrichen, wo es heißt: „Mehr denn je ist heute und fernerhin es notwendig, daß neben oder vor den Staatswissenschaften kaufmännisch und technisch wirtschaftliche Fächer von denen in den Mittelpunkt des Studienganges gestellt werden, die verantwortliche, ja führende Stellungen im praktisch - wirtschaftlichen Leben einnehmen wollen [1]).

Hier setzt die Aufgabe der Wirtschaftsoberschule ein. Sie führt durch 3 bis 6 Schuljahre hindurch die zukünftigen Wirtschaftler immer tiefer in die Erkenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge ein. Kommen hinzu noch die Erfahrungen des praktischen Lebens, so sind die auf solche Weise vorgebildeten Männer sicherlich befähigt, mit Verständnis den Forderungen unserer Zeit gerecht zu werden.

Weiter spricht für die Wirtschaftsoberschule der Umstand, daß infolge des Wegfalles wichtiger Rohstoffgebiete vom Deutschen Reich und infolge des immer schwieriger werdenden Absatzes nach dem Auslande, ohne den aber unsere Volkswirtschaft nicht bestehen kann, der Kaufmann immer größeren Aufgaben gegenübersteht. Handel und Industrie bedürfen nicht allein weitblickender, die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens überschauender Führer, sondern auch gründlich vorgebildeter Hilfskräfte, die die Ideen der Führer an verantwortungsvoller Stelle durchzuführen vermögen.

Wohl erkannten die höheren Schulgattungen nach dem unglücklichen Ausgang des Weltkrieges und nach den Staatsumwälzungen den Bildungswert volkswirtschaftlicher und staatsbürgerlicher Stoffe und ihre Bedeutung für den modernen Menschen, indem sie diese Lehrgegenstände im Unterricht berücksichtigen. Das kann aber in diesen Schulen nur in ganz beschränktem Maße geschehen, da es ihnen an Zeit und vor allem an geeigneten Lehrkräften fehlt. Die Wirtschaftsoberschule setzt sich als eine der Hauptaufgaben, ein Geschlecht heranzuziehen, das durch geistige Schulung an lebensnahen, den Wirtschaftsverhältnissen unserer Zeit entnommenen Stoffen befähigt wird, an verantwortlicher Stelle an der Lösung wirtschaftlicher Fragen und an der Erfüllung sozialer Auf-

1) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 160, S. 181.

gaben tatkräftig mitzuwirken. Die heranwachsenden jungen Menschen sollen in ihr ein Verständnis für die Grundtatsachen des Wirtschaftslebens und deren Zusammenhänge erhalten, die ihnen eine lebendige Anteilnahme an den Kulturerscheinungen ihrer Zeit ermöglichen.

Weiter muß berücksichtigt werden, daß man es sich in den Jahren vor dem Kriege bei der guten finanziellen Lage unseres Volkes wohl leisten konnte, die Leute formal vorzubilden und die Spezialausbildungen für einen Beruf späterer Zeit zu überlassen. Die Verhältnisse der Gegenwart müssen jedoch auch darauf Bedacht nehmen, daß den jungen Leuten schon in der Schule neben der Pflege der formalen Bildung, Stoffe und Fertigkeiten vermittelt werden, wie sie das Leben oder der spätere Beruf erfordert. Hierbei ist besonders auf die Aneignung gewisser Fertigkeiten, wie sie die technischen Lehrfächer vermitteln, hinzuweisen.

## III. Wirtschaft und Schulsystem.

Das große wirtschaftliche Bildungsbedürfnis unserer Zeit ist ersichtlich am Zugang der Studierenden an wirtschaftlichen Hochschulen und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten, am starken Anwachsen der niederen, mittleren und höheren Fachschulen mit wirtschaftlichem Bildungsziel, in der Fülle von wirtschaftlich gerichteten Bildungseinrichtungen der Vereine, Verbände, Kommunen und Privaten, sowohl für Erwachsene als auch Jugendliche. Weiter ist auf die Bestrebungen nach neuen Synthesen, wie Ammunds Plan einer Hochschule für Technik und Wirtschaft hinzuweisen, oder auf den Plan Preußens, technische Fakultäten an einzelne Universitäten anzugliedern, oder auf das Bemühen der technischen Hochschulen, ihre allgemeine Abteilung mit wirtschaftlichen Bildungsgütern auszubauen [1]). Alle diese Maßnahmen sind in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges geboren. Solche Zeiten müssen aber bei einem lebenskräftigen Volke stets Geburtsjahre wirtschaftlicher, geistiger und sittlicher Erneuerung sein.

Wenn schon die Philosophie am Beginn unseres Jahrhunderts in mehr als einer Hinsicht die Abhängigkeit von den Bedürfnissen der Wirtschaft und den Energien des Wirtschaftslebens nicht verleugnet, ist es nicht überraschend, eine gleiche Abhängigkeit, einen ähnlichen Zusammenhang zwischen Wirtschaftssystem und Bildungsleben zu beobachten. Ungefähr zu jener Zeit weist man im alten Europa auf die Vorbildlichkeit des amerikanischen Schulwesens

1) Die Denkschrift ist veröffentlicht in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure als Beilage, Jahrgang 1920.

hin, da man sich sagte, daß der Wirtschaftsmensch amerikanischen Gepräges und amerikanischer Gewinne sicherer erreicht werden in der amerikanischen Schule als in den Bildungsgängen der alten Welt. Mancherlei kleine und große Reformen, die unser deutsches Bildungswesen bis zum Kriege durchgemacht hat, man denke nur an die Fortschritte des Berufsschulgedankens vor dem Kriege oder an die Erkenntnis der wirtschaftlichen Bedeutung eines Stammes hochwertiger Facharbeiter auf allen Gebieten, stehen in mehr als in einer Hinsicht ausdrücklich und tatsächlich im Dienst von Forderungen und Bedürfnissen des modernen Wirtschaftslebens. Besonders dann werden sie als Erfolge gefeiert, wenn ihre weitere Auswirkung in Siegen der deutschen Konkurrenz auf dem Markte der Weltwirtschaft kaufmännisch gebucht werden konnten.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß eine breite Grundlegung der Bildung selbst für das Wirtschaftsleben eine unerläßliche Voraussetzung seiner Höhe und seines Fortschrittes bedeutet, während das amerikanische Bildungsgut als übertriebene Folge des transozeanischen Wirtschaftsgeistes angesehen werden muß, so lehrt uns doch die Einsicht, daß wir vor dem Zeitalter des „Spezialismus's" ernstlich Halt machen müssen. Die Folgerung daraus ergibt, daß die Schulen, die enger auf die Wirtschaftsaufgaben zugeschnitten sind konsequent den übrigen Schulsystemen anzugleichen und ihrem Werte nach gleichzustellen sind. Der Münchner Universitätsprofessor Aloys Fischer schreibt darüber in einem Aufsatz[1]): „Daß unter diesen Gesichtspunkten Handelsschulen und Wirtschaftsoberschulen bald als gegensichtige, aber nicht geringwertige Varianten in das System unserer Studienschulen sich einfügen werden, scheint mir in der Konsequenz der Lage und Bedürfnisse zu liegen." In einem anderen Abschnitt desselben Aufsatzes sucht er die Forderungen des Wirtschaftslebens, die die Wirtschaftsoberschule als Schulsystem verlangt, mit folgenden Worten zu begründen: „Lassen wir Wirtschaftsschulen im fachlich-technischen Sinn schon von der Grundschule abzweigen, so ist es eine Notwendigkeit, unsere Handelsschulen, Handelsrealschulen, Frauenarbeits- und Hauswirtschaftsschulen, die heute im allgemeinen nach einer Dauer und mit einem Lehrplan der „mittleren Reife" enden, wenigstens für eine Elite in Wirtschaftsoberschulen festzusetzen. Auch denen, die infolge äußerer Verhältnisse, später Reifung oder anderer Umstände den längeren Weg durch Volksschule und Lehrzeit gehen, aber gerade in der Schule der praktischen Erfahrung sich besser

1) Alois Fischer, Wirtschaftsleben und Schulsystem in Vierteljahreshefte für Handelsschulspädagogik, 1928, Jahrgang 1, Heft 1.

bewähren als der Durchschnitt, sollte die Möglichkeit gegeben sein, den späteren Anschluß an die Schulbahn zu finden, die sie beruflich weiter zu führen vermag, soweit, als es ihre überdurchschnittliche Intelligenz und ihre strebende Kraft vertragen kann. Wenn ich recht sehe, ist die Frage der Wirtschaftsoberschulen das Organisationsproblem, das auch in der Linie der bisherigen geschichtlichen Entwicklung liegt, nicht durch die Gegenwartsbedürfnisse vordinglich gemacht ist. Ich weiß mich frei von der vielfach ungesunden Sucht nach „Berechtigungen", sehe in Bestrebungen, die „Vorbildung" um jeden Preis zu steigern in der Hoffnung, dadurch die ökonomische Lage zu verbessern, eine wenig erfreuliche und in den weiteren Folgen gefährliche Tendenz der Zeit, aber ich kann mich trotzdem nicht der Einsicht verschließen, daß glatte Abweisung der berechtigten Forderungen eine schematische Behandlung von Fragen darstellt, die regional und nach Wirtschaftsprovinzen höchst individuell beurteilt und entschieden werden müssen [1]). Seit die Spezialisierung die Spitze unseres Bildungssystems erobert hat, neben Universitäten, Technische Hochschulen, Handelshochschulen, Verwaltungsakademien und verwandten Spitzenschulen notwendig geworden sind, ist ein Anachronismus, das Mittelstück der speziellen Wirtschaftsbildung nur in der Form der amputierten höheren Lehranstalt beizubehalten. Wer glaubt, daß die Disziplinen, die in Wirtschaftsoberschulen als Kernfächer des Lehrplanes im Vordergrund stehen, nicht genügenden Schulungswert, nicht genügenden Auslesewert für die rechtzeitige Erkennung der Hochbegabten, nicht genügenden Interessenwert hätten, urteilt wohl nach einer Kenntnis dieser Dinge, die seit dreißig oder mehr Jahren veraltet ist, auch ohne Rücksicht auf die Lehrerschaft, deren didaktische Gestaltungskraft in so spröden, trockenen Stoffen, wie es kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung und Bilanzkunde, Warenkunde, Handels- und Verkehrsgeographie, Betriebslehre, Versicherungswesen, Angestelltenrecht, Handels- und Wechselrecht nach der Meinung fernerstehender Beurteiler sind, Exercitien des Geistes geschaffen hat, die sich sehen lassen können . . . . Wie immer hat das Leben in den Schulen die traditionellen Formen schon überwachsen, zusammen mit den offen zutageliegenden Bedürfnissen läßt die schon bestehende Wirklichkeit den Wunsch nach Neufassung des Organisationsrahmens nicht als unberechtigt verfrüht erscheinen."

1) Fischer weist hierbei auf die verschiedenen Systeme der Wirtschaftsoberschulen hin (Preuß. und sächsischer Typus).

## IV. Jugend- und berufspsychologische Begründung.

Zur weiteren Begründung der Notwendigkeit wirtschaftlicher Bildung sei auch auf die psychologische Struktur der Jugendlichen hingewiesen. Bildungsmaßnahmen haben sich einmal nach den Anforderungen der Kulturlage zu richten, nach diesen sachlich objektiven Erfordernissen, die zum Teil der geistig-seelischen Lage der jungen Menschen durchaus nicht entsprechen. Daneben aber darf nicht vergessen werden, daß Anlage und Neigung der Menschen die Wahl des Bildungsweges mit entscheiden soll, daß also die seelische Struktur die Berufs- und Bildungsrichtung mitzubestimmen hat und wir uns bei der Organisation der Bildungsmaßnahmen richten müssen nach den Tendenzen der jugendlichen Entwicklung. Und da ist es eigentümlich, daß ein großer Teil der Jugendlichen in der Pubertätszeit, der eine früher, der andere später, dazu neigt, seinen besonders hervortretenden Interessen Folge zu leisten, nach dieser Seite hin sein praktisches Lehrziel zu suchen und sein Streben einzustellen. Nach Eduard Spranger [1]) „ist es eine einseitige Auffassung, freilich gerade bei den Deutschen verbreitete Auffassung, daß Bildung nur in wissenschaftlicher oder literarisch-ästhetischer Gestalt möglich sei. Zur Vollendung aber gehört auch eine beseelte „Hand" und ein gebildetes „Herz", d. h. praktischer Sinn und gesellschaftliche Form, Menschenfreundlichkeit und Seelenstruktur im tieferen, philosophisch-religiösem Sinne dazu." Nach Sprangers Terminologie besteht der Bildungsweg aus drei Stufen: die grundlegende Bildung, Berufsbildung und Allgemeinbildung. Auf der grundlegenden Bildung — die Bildung der Volksschule auch die mittlere Reife, sogar die Hochschulreife gehört hierher — baut sich die Berufsbildung auf, indem man an die zu Beginn der Pubertätszeit hervordrängenden persönlichen, beruflich gerichteten Interessen der Jugend anknüpft. Theodor Litt [2]) und Eduard Spranger haben auf die Bedeutung des beruflichen Bildungsgutes für die allgemeine Bildung eindringlich hingewiesen; „die Berufsschulen sind im Begriff, einen neuen Bildungstypus auszugestalten, der auf dem Prinzip beruht, daß von den Zentren des Berufswissens, des Berufskönnens und des Berufslebens

---

1) Spranger, Berufsbildung und Allgemeinbildung. Im Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen, Leipzig 1929.

2) Litt, Berufsstudium und Allgemeinbilbung auf d. Universität, Jena 1920.

eine organisch damit verbundene Allgemeinbildung ausstrahlen müsse“ [1]), sagt der letztere Gelehrte.

Auch an dem Erziehungsbegriff von Kretzschmar in seiner „Entwicklungspsychologie und Entwicklungswissenschaft“ ist die Notwendigkeit früher Berufsbildung nachzuweisen. Die Berücksichtigung des aktuellen Erziehungsbegriffs konnte man den höheren Handelsschulen nie absprechen, denn die Betonung der Gegenwartskultur, diese praktische Seite bei der Lebensgestaltung war von jeher eine Spezialität des höheren Fachschulgedankens. Die Berücksichtigung der zwei Kretzschmar'schen Erziehungsfaktoren, der empirischen und spekulativen Seite, wollte man für die Wirtschaftsschulen nicht anerkennen. Und doch ist dieses Schulsystem auch nach diesen beiden Seiten eingestellt, zunächst empirisch; denn gerade für die Wirtschaftsschulen sind die Kultureinflüsse historisch gewordene und entwickelte Objektivitäten, auch für sie ist der Fortschritt der Bildungssysteme eine Entwicklungsreihe, bestehend aus innig miteinander verbundenen Gliedern einer Kette. Bezüglich des spekulativen Gesichtspunktes sei hervorgehoben, daß auch die höchste Aufgabe der wirtschaftlich gerichteten Schulen darin besteht, den Menschen zu den ewig zeitlosen Werten hinführen zu wollen. Auch die Berufs- und Wirtschaftspädagogik ist die Vermittlerin zwischen der idealen und der Wirklichkeitssphäre, zwischen Leben und Idee, Theorie und Praxis, Gemeinschaft und Einzelmensch.

Mit Rücksicht auf das Eigenverhalten des zu bildenden Menschen können wir die Stufen auch kennzeichnen als rezeptives, produktiv persönliches und produktiv soziales Stadium. Eine besondere Bedeutung hat dabei das persönliche Bildungszentrum für den Beruf. Der Jugendliche ist sich dessen nicht immer bewußt, da Begabung und Interessen manchmal auseinanderfallen. Bei ihm geht es wie bei der Pflanze, die bestimmte Bodenarten verlangt, um ihrer Natur gemäß gedeihen zu können. Solche bedingte Lebensstrukturen sind zu beachten. In ihrem Rahmen sind die Tätigkeits- und Interessenrichtungen zu fördern, die bei dem Jugendlichen hervortreten. Daran sind seine Geisteskräfte zu bilden in einem Umfange, daß er sich durch die Entwicklung dieser Fähigkeiten in einem bestimmten Interessenkulturzentrum entfaltet und nach Spranger und Kerschensteiner [2]) von da aus hinübergreift in die anderen Kulturgebiete, soweit es für seine Stellung in der Menschheit notwendig und möglich ist. Damit soll natürlich keineswegs mit der

1) Spranger, Kultur und Erziehung, Leipzig 1925.

2) Kerschensteiner, Das Grundaxiom des Bildungsprozesses, Leipzig 1924.

grundsätzlichen Stellung zu den alten bisherigen Bildungsidealen gewechselt werden. Für alle wissenschaftlich gerichteten Bildungsziele muß von dem humanistisch gezeichneten und durch Jahrhunderte erprobten Ideal nur mit allerhöchster Anerkennung gesprochen werden, das unbedingt beizubehalten ist, weil wir wissen, daß hohe geistige Werte darin verankert sind. Die Menschen, die dafür geeignet sind, ihr Bildungsziel in literarischer, ästhetischer und rein geistes-wissenschaftlicher Bildung zu erreichen, sollen und müssen diese Laufbahn auch weiterhin benützen.

Hervorzuheben ist jedoch, daß dieser Bildungsweg nicht der einzige ist, und daß auch die Bildungswege über die Oberrealschule, das Realgymnasium, die Deutsche Oberschule, die alle ihre bestimmten Bildungsmittelpunkte haben, nicht die einzigen bleiben, sondern daß noch Möglichkeiten zu schaffen sind, für diejenigen, die auf den eben gezeichneten Bildungswegen nicht zurecht kommen, die vielmehr eine praktisch-berufliche Bildungsrichtung brauchen, um durch sie hindurch zu ihrer Allgemeinbildung aufzusteigen.

Dazu gehört in erster Linie die große Zahl unserer kaufmännischen Angestellten, der gewerblich und industriell Tätigen, der Beamten und Angestellten, wenn der Kreis der jungen Menschen mit höherer Schulbildung auf alle beruflich zu Bildenden einschließlich der Volks- und Mittelschüler erweitert werden soll. Welch nachteiligen Einfluß eine falsche Bildungsrichtung auch für den Charakter des Menschen haben kann, sagt Elsenhans[1]): „Verfolgen wir etwa den Lebensgang jenes praktisch oder technisch veranlagten Knaben, der aus sozialen Rücksichten in das humanistische Gymnasium gepreßt wird, Latein und Griechisch nur mit äußerster Mühe bewältigen kann, und von Klasse zu Klasse geschleppt wird, um zuletzt notdürftig in einem seiner eigentlichen Veranlagung widerstrebenden Berufe eine Unterkunft zu finden. Das Beste in ihm bleibt unentwickelt, da ihm nicht die Freude zuteil wird, das in freier Kraftbetätigung wirken zu lassen, was die Natur ihm gegeben hat. Und — was das Schlimmste ist — auch der „Charakter" leidet Schaden, da bei der mechanischen Einübung eines Kreises von Aufgaben, der dem eigenen Wesen zuwider ist, die Selbsttätigkeit und damit das selbständige Wollen nicht ausreichend geübt und die eigene Leistung nicht als sittlich wertvoller Beitrag zum Ganzen empfunden wird. In einem gedrückten und verschüchterten Wesen wird sich daher häufig diese Verkümmerung des Charakters verraten".

1) Elsenhans, Charakterbildung, Leipzig 1920.

Welch ganz andere Entwicklung nimmt dieser Mensch, der zu dem Mischtypus verschiedener Lebensformen gehört, von denen aber die ökonomisch tendierte im Vordergrund steht, sein aktives Verhalten läßt ihn die wirtschaftlichen Möglichkeiten aufsuchen. Die Worte Kerschensteiners: „ihre reinste Form und ihren höchsten Grad erreicht sie in der Spontanität des Ich, in der Tätigkeit, die aus eigenem innerem Antrieb, aus dem eigenen Selbst quillt", sind ohne weiteres gerade auf diesen Menschentypus anwendbar, welchen Standpunkt auch Sombart vertritt, wenn er von den „intellektuell - voluntaristischen Anlagen des Wirtschaftsmenschen" spricht.

Daraus geht hervor, daß wirtschaftlich gerichtete Bildung für viele junge Menschen die Bildung überhaupt darstellt, die ihrer inneren Struktur adäquat ist, die für sie also notwendig erscheint, um sie auf dem geeignetsten und schnellsten Wege zur vollen Entfaltung ihrer Kräfte und Anlagen zu bringen. Die Gründe für die Pflege wirtschaftlicher Bildung weisen also hin auf die allgemeine Erziehungsforderung, auf die berufliche Sonderbildung, die Führerausbildung und die ökonomisch-praktisch betonte Seelenstruktur vieler Jugendlichen.

Bei der pädagogischen Wertung der Wirtschaftsoberschule handelt es sich genau wie bei den anderen höheren Schulen um die Feststellung des Bildungserfolges nach Art und Grad. Der Begriff der Bildung ist nach Kerschensteiner, soweit das Zuständliche in Betracht kommt, als „geschlossenes, geistiges Sein, das in bleibenden Werten verankert ist", zusammenzufassen. Eine bloße Anhäufung von Wissen und Fertigkeiten hat mit Bildung auch nach den Begriffen des Lehrziels der Wirtschaftsoberschulen nicht das Geringste zu tun. Dies muß hier besonders betont werden, weil gerade den höheren Fachschulen sehr oft diese Ansicht unterschoben wird. Der gebildete Mensch muß fähig sein, die Kultur seiner Zeit zu verstehen, sie zu erleben und schöpferisch weiter zu gestalten.

Wenn in einer Zeit von so schwerer finanzieller Bedrängnis die Forderung nach einer neuen höheren Schulart erhoben wird, so muß bei aller Begründung der Notwendigkeit einer solchen die Frage aufgeworfen werden, ob die damit verbundenen finanziellen Lasten von den Trägern überhaupt übernommen werden können. Hierbei ist zu erwähnen, daß die Einrichtung einer 6-klassigen Wirtschaftsoberschule die Eingliederung der bereits bestehenden 4 - klassigen Handelsrealschule nach sächsischem System ermöglicht. Diese bildet den Unterbau, durch Aufbau von zwei

Oberklassen wird sie leicht und ohne erhebliche Kosten (zwei Klassenzimmer und 3 Lehrkräfte) zur Wirtschaftsoberschule ausgebaut. Die Handelsrealschule bleibt mit 4 aufsteigenden Klassen bei gewissen Abänderungen der Lehrpläne bestehen; der weitere Besuch der zwei aufzusetzenden Oberklassen führt zur Hochschulreife. Noch einfacher in finanzieller Hinsicht gestaltet sich der Aufbau bei den preußischen höheren Handelsschulen, wo überhaupt nur eine Klasse zum Ausbau der höheren Handelsschule zur Wirtschaftsoberschule notwendig ist und die letzte Klasse mit geringem Aufwand den beiden bestehenden angegliedert werden kann [1]).

## B. Organisation der Wirtschaftsoberschule.

### I. Preußisches System.

Nach dem von Professor Ziegler ausgearbeiteten Organisationsplan der Wirtschaftsoberschule müssen vier Forderungen zugrunde gelegt werden [2]).

„1. Die Wirtschaftsoberschule als höhere Schule muß zwanglos in den allgemeinen Aufbau des höheren Schulwesens sich einfügen. Der Übergang von anderen Schulen muß auch dann noch möglich sein, wenn die grundlegende Vorbildung an Volksschulen und in der Unter- und Mittelstufe der höheren Schulen bereits vorgeschrieben ist, bezw. schon einen gewissen Abschluß erreicht hat. (Obersekunda-Reife).

2. Die Wirtschaftsoberschule kann ihre besondere Aufgabe: Einführung in das wirtschaftliche Denken unserer Zeit nur an Schülern reiferen Alters erfüllen. Darum legt sie besonderen Wert auf die Entwicklung der Mittel- und Oberstufe (13.—19. Lebensjahr). Die Unterstufe ist nur dort zu entwickeln, wo die besonderen schulischen Verhältnisse eines Landes oder Ortes dies wünschenswert machen.

3. Die Wirtschaftsoberschule muß so organisiert sein, daß sie ihren Schülern das Abschlußreifezeugnis nicht später erteilt, als die anderen Vollanstalten. Wie schon im ersten Teil ausgeführt, wird die Entwicklung wahrscheinlich ergeben, daß die Reifeschüler überwiegend ohne Studium alsbald zum Wirtschaftsleben übertreten. Dieser Übertritt soll nicht unnötig hinausgezogen werden, denn weitblickende Männer der

1) Vgl. Anhang meiner Arbeit, auch würtembergisches Schulwesen

2) Feld, Ziegler, Oberbach, Die Wirtschaftsoberschule, Leipzig 1925.

Praxis haben oft geklagt, daß durch allzu lange Schulzeit kostbare Jugendfrische und leichte Anpassungsfähigkeit, die gerade das Wirtschaftsleben mit seiner Vielgestaltigkeit fordert, verloren gehen. Eltern würden aus wirtschaftlichen Gründen zögern, ihre Kinder zur Wirtschaftsoberschule zu schicken, wenn sie hier später als bei den anderen höheren Schulen zum Ziele kommen. Auch bei den Schülern, die zur Hochschule übergehen, bedeutet ein Jahr späterer Schulabschluß ein Jahr spätere Selbständigkeit.

4. Die Wirtschaftsoberschule wird in ihrer Entwicklung nach Möglichkeit an bereits bestehende kaufmännische Schulen anknüpfen. Diese geben der zu entwickelten Schulform den Kern, ihre Schüler werden der höheren Schulform zugeführt, ihr Lehrkörper stellt sich mit reichen Erfahrungen den erweiterten Aufgaben freudig zur Verfügung".

Um diesen Forderungen zu genügen, gibt es mehrere Möglichkeiten. Man könnte auf die bestehenden preußischen Handelsrealschulen noch weitere drei Klassen aufbauen, um ähnlich wie bei der Realschule die Oberrealschule so hier über die Handelsrealschule die Wirtschaftsoberschule entstehen zu lassen. Dadurch wäre dann eine grundständige, voll entwickelte höhere Schule geschaffen, die als Handelsoberrealschule firmiert werden könnte. Aus rein schulorganisatorischen Gründen müßte dieser Entwicklungsgang unbedingt eingehalten werden, wird aber von praktischen Handelsschulpädagogen als undurchführbar gehalten, da die wirtschaftlichen Fächer nur als Anhängsel betrachtet würden und das Bildungsziel der Handelsrealschule mit dem der Realschule beinahe identisch ist [1]). Die wirtschaftliche Durchbildung der Schüler würde demnach in keiner Weise den Forderungen der Wirtschaftsoberschule entsprechen. Nur von einer seichten Einführung in die Erscheinungen und Vorgänge der kaufmännischen Betriebe und deren Bedeutung für das gesamte Handelsleben könnte die Rede sein, besonders deshalb, weil die Leiter und Lehrer dieser Handelsrealschule nicht die erforderliche wirtschaftliche Ausbildung besitzen, da sie genau denselben Studiengang durchgemacht haben, wie die Lehrer der übrigen höheren Schulen. Hinzu kommt noch weiter, daß die Handelsrealschule als Aufbauschule es den Volksschülern nicht ermöglichen würde, ohne weiteres in die vierte Klasse (U III) einzutreten, sodaß hierzu wiederum besondere Vorklassen geschaffen werden müßten. Aus den gleichen Gründen

1) Vgl. Stundenplan S. 56 meiner Arbeit.

müssen auch die Realschulen mit Handelsfachabteilungen bayerischer Art als Unter- und Mittelstufe der Wirtschaftsoberschulen abgelehnt werden [2]).

Eine andere Lösung könnte darin gefunden werden, die Wirtschaftsoberschhulen selbständige Bildungsstätten genau wie die anderen höheren Schulen 9-klassig aufzubauen. Gegen einen solchen Aufbau sprechen jedoch sehr viele wichtige Gründe. Zunächst würde eine solche Schule für den Träger eine ungeheuere finanzielle Belastung bedeuten. Die Berufswahl der Kinder müßte schon spätestens im 10. Lebensjahre erfolgen. Außerdem ist es verfehlt, ja ausgeschlossen, die Jahrgänge 10—14 schon mit wirtschaftlichen oder auch nur stark wirtschaftlich gefärbten Stoffen zu behelligen. Erst mit dem Beginn der Reifezeit treten Neigungen und Begabungen stärker differenziert hervor, sodaß erst dann, d. h. nach der Erlangung der mittleren Reife, die Entscheidung über den Beruf mit einiger Sicherheit getroffen werden kann. Als weiterer Grund, weshalb ein solcher Organisationsplan entschieden abgelehnt werden muß, kommt hinzu, daß sich diese Schule nie lebensfähig entwickeln könnte, denn wenn man auch bei der Aufnahme in die erste Klasse (Sexta) mit 30—40 Schülern rechnen dürfte, so wäre bei den sehr starken Schüleraustritten in den unteren und mittleren Klassen die Schule in den Oberklassen sehr schlecht besucht. Hinzu kommt noch, daß ein Übergang von den anderen höheren Schulen durch den wirtschaftlichen Bildungsfaktor sehr schlecht möglich wäre.

Alle diese Einwendungen bedeuten einen Aufbau der Wirtschaftsoberschule auf der mittleren Reife mit 3jährigem Lehrgang. Bei dieser Form ist ein leichter Übergang der Schüler mit O II - Reife der Realgymnasien, Reformrealgymnasien, Oberrealschulen, Deutschen Oberschulen, Real- und Handelsrealschulen möglich. Außerdem ist der Übertritt der Lyzealschülerinnen und der anderer höheren Studienanstalten mit keinen großen Schwierigkeiten verbunden. Auch die Schüler der preußischen Mittelschulen könnten in der Wirtschaftsoberschule Aufnahme finden.

Etwas schwieriger wäre allerdings der Übergang von den Gymnasien. Wenn auch hier bei zwei Anstalten mit konträr verschiedenen Bildungsinteressen manche Bedenken bestehen, so muß doch betont werden, daß, wenn die Schüler in einer neueren Fremdsprache, sei es durch Privat- oder durch einen Einführungskursus hierin vorgebildet werden, sich auch der Übertritt vom Gymnasium zur Wirtschaftsoberschule in die Praxis umsetzen ließe.

---

1) Vgl. Stundenplan S 53 meiner Arbeit.

Dieser Kursus für Gymnalialschüler könnte neben dem allgemeinen Unterrichtsbetrieb geführt werden. Sein Bestehen wäre natürlich abhängig von der Höhe der Schülerzahl und käme nur in großen Städten in Frage.

Eine sehr gute Aufstiegsmöglichkeit wäre mit dieser Schulform den Schülern der bereits erwähnten preußischen Mittelschule gegeben. Das Reifezeugnis müßte zum Eintritt in die Wirtschaftsoberschule berechtigen. Damit wäre den Mittelschulen ein Weg gewiesen, der viel leichter zum Ziele führt, als die wirtschaftliche Halbbildung, die die Schüler dieser Schulen bis jetzt in ihrer Oberklasse erhalten, zudem die Mittelschulen keine wirtschaftlich vorgebildeten Lehrer besitzen. Diese Schulen müßten allerdings die sprachlichen Fächer unter Weglassung der kaufmännischen Fächer stärker betonen. Auch der Mathematik-Unterricht müßte mehr ausgebaut werden.

Zu fordern wäre weiter, daß auch sehr gut veranlagte Schüler der kaufmännischen Berufsschulen über den Weg der Wirtschaftsoberschule zur Reife für Handelshochschulen gelangen könnten. Vielleicht ließe sich dies auch ermöglichen, indem man solche Schüler in einem besonderen Vorkursus für die Aufnahme in die erste Klasse (O II) der Wirtschaftsoberschule vorbildet. In Frage käme für solche Schüler eine vertiefte Ausbildung vor allen Dingen in modernen Sprachen und Mathematik. Es könnten aber bei Verwirklichung dieses Gedankens nur besonders befähigte Schüler in die Wirtschaftsoberschule kommen, nicht etwa, wie das oft an den übrigen Schulen höherer Lehranstalten geschieht, alle Schüler, die den Wunsch nach Ablegung der Reifeprüfung haben und vielfach mit großer Mühe mitgeschleppt werden müssen, um schließlich mit knapper Not das Ziel der Hochschulreife zu erlangen. Es muß allerdings berücksichtigt werden, daß für die abgehenden kaufmännischen Berufs- und Handelsschüler der wirtschaftliche Lehrstoff sich zum Teil in der Wirtschaftsoberschule wiederholt, demgegenüber kann sich der einzelne Schüler mehr den allgemein bildenden Fächern und den verlangten Handelssprachen widmen. Mit der Verwirklichung dieses Planes wäre dann der Weg der Leute aus der Praxis, die Hochschulreife zu erlangen, nach den Forderungen der neueren Pädagogen geebnet. Die Wirtschaftsoberschule muß, wenn sie sich Anerkennung in der Praxis erringen will, und eine tüchtige Vorbildung zum Studium an Handelshochschulen zu geben erstrebt, auf dem strengsten Grundsatz der Auslese gerade für Berufspraktiker aufgebaut sein und das von ihr verliehene Wirtschaftsmatur darf unter keinen Umständen leichter zu erwerben sein, als das Reifezeugnis bei anderen höheren Schulen.

Der Ausbau der Wirtschaftsoberschule würde auch den Volksschüler in den Stand setzen, über eine bereits bestehende preußische Aufbauschule (13.—16. Lebensjahr) nach drei Jahren das Wirtschaftsmatur zu erwerben. Die schematische Darstellung des Zuganges zur Wirtschaftsoberschule würde also demnach folgendes Bild ergeben:

**Schematische Darstellung des Zugangs zur Wirtschaftsoberschule.**
(Preußisches System [1]).

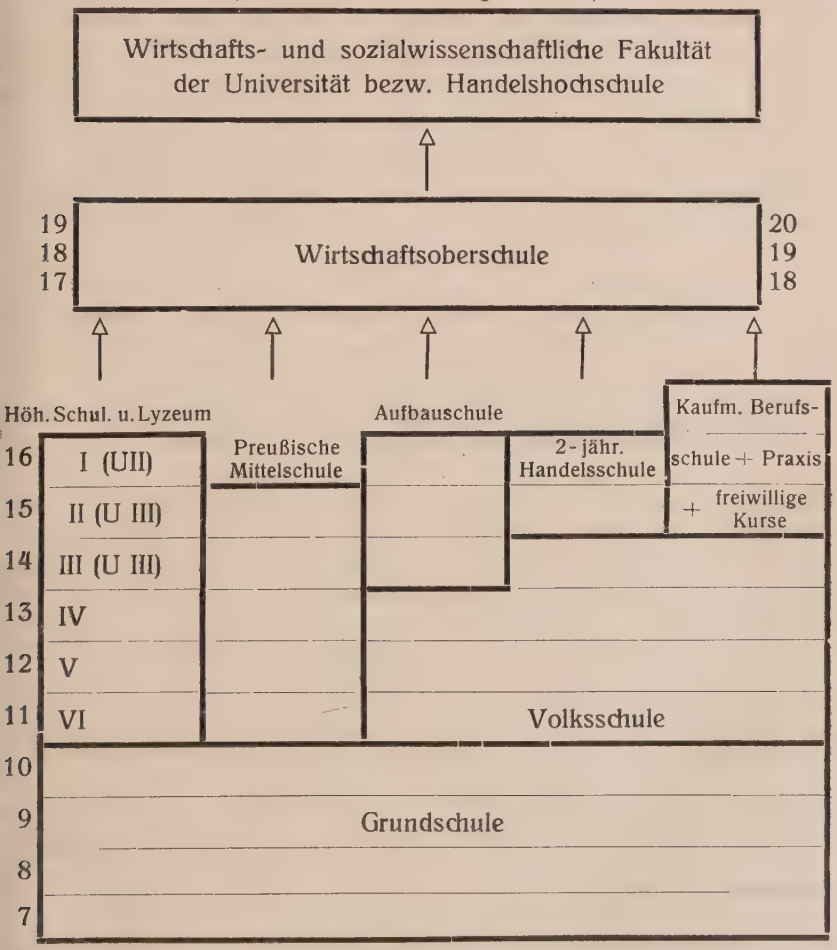


1) Feld, Ziegler, Oberbach, Die Wirtschaftsoberschule, Leipzig 1925. Aus dieser Broschüre ist auch die Tafel des sächsischen Systems entnommen.

Der Einwand, die Wirtschaftsoberschule würde den übrigen bestehenden Schulen einen großen Abbruch tun, muß bei dieser gewählten Form zurückgewiesen werden. Die Hauptziffern der Schülerfrequenz werden sich aus der Zahl derjenigen zusammensetzen, die sonst größtenteils mit dem Zeugnis der mittleren Reife die Schule verlassen, da sie in den übrigen höheren Schulen keinen Bildungsnährboden für ihren späteren Beruf finden. Wohl muß zugegeben werden, daß das Schülermaterial zunächst ein ungemein buntscheckiges Gemisch darstellt. Hier liegt es allerdings an der Begabung des Lehrers, die Schüler schon nach einem Vierteljahr zu einer homogenen Masse zusammenzuschmelzen, falls die einzige Voraussetzung bei den Schülern erfüllt ist: Neigung und Begabung zum Wirtschaftsleben und zu den Wirtschaftswissenschaften.

Nachdem der Zugang zur Wirtschaftsoberschule als 3jährige Aufbauschule auf der mittleren Reife dargelegt wurde, ergeben sich zwei Organisationsfragen:

1. Soll die Wirtschaftsoberschule an die Stelle der höheren Handelsschule nach preußischem System treten und soll der bestehenden höheren Handelsschule nach Umarbeitung der Stoff- und Verteilungspläne nur noch die fehlende Oberklasse (O I) aufgesetzt werden [1]) oder
2. soll die Wirtschaftsoberschule neben der höheren Handelsschule für sich getrennt aufgebaut werden?

Die erste Frage muß unbedingt mit ja beantwortet werden für solche Großstädte, wo bereits mehrere Parallelklassen an den höheren Handelsschulen bestehen, sodaß die Wirtschaftsoberschule nur der höheren Handelsschule angegliedert wird, wobei die Lehrmittel, der Lehrkörper usw. aus wirtschaftlichen Gründen mit der der höheren Handelsschule identisch ist, ähnlich wie in Baden und Württemberg die höhere Handelsschule an die kaufmännische Berufsschule meistenteils angeschlossen ist.

An kleineren und mittleren Städten mit blühendem Wirtschaftsleben wird man die bestehende höhere Handelsschule mit der Wirtschaftsoberschule völlig verschmelzen können.

Nach den Vorschlägen eines Ausschusses von Handelsschulmännern und Philologen, der einen Stunden und Stoffverteilungsplan aufgestellt hat, würde etwa folgende Stundenverteilung in Frage kommen [2]).

1) Vgl. Ministerialerlaß vom 8. April 1916, Preußisches Handelsministerialblatt, Jahrg. 16, S. 112 ff. und mein Anhang. „Preußen" 4c.

2) Kühne, Die Wirtschaftsoberschule, Deutsches Philogenblatt Nr. 40, Jahrg. 1926.

**Stundenverteilung** [1]).

| | Kl. 1 (O II.) | Kl. 2 (U I.) | Kl. 3 (O I.) | Summe |
|---|---|---|---|---|
| 1. Religion | 2 | 2 | 2 | 6 |
| 2. Deutsch | 4 | 4 | 4 | 12 |
| 3. Geschichte mit Wirtschaftsgeschichte, Volkswirtschaftslehre und Staatsbürgerkunde | 2 | 3 | 3 | 8 |
| 4. Erdkunde mit Wirtschaftskunde | 2 | 2 | 2 | 6 |
| 5. Erste Fremdsprache (Englisch) | 4 | 4 | 4 | 12 |
| 6. Zweite Fremdsprache (Französisch) | 3 | 3 | 3 | 9 |
| 7. Betriebswirtschaftslehre | | | | |
| a) Betriebslehre | 4 | 2 | 2 | |
| b) Rechtskunde | — | 2 | 2 | 19 |
| c) Rechnungswesen mit Buchführung | 3 | 2 | 2 | |
| 8. Mathematik mit kaufmännischem Rechnen u. Finanzmathematik | 4 | 4 | 4 | 12 |
| 9. Angewandte Physik und Chemie | 2 | 2 | 2 | 6 |
| 10. Leibesübungen | 2 | 2 | 2 | 6 |
| Summe der Pflichtfächer | 32 | 32 | 32 | 96 |

Die neue von Oberbach [2]) aufgestellte Stundentafel weist gegenüber der Kühne'schen gewisse Abweichungen auf. Die fachwissenschaftlichen Fächer wie Betriebswirtschaftslehre, Physik, Stoffkunde mit Chemie sucht Oberbach stärker zu betonen und diese Fächer erhalten gegenüber Religion und Mathematik eine Mehrbelastung von 1—2 Wochenstunden. Kurzschrift wird in O II mit 2 Stunden als Pflichtfach aufgenommen.

---

1) Vgl. Kühne, die Wirtschaftsoberschule, Deutsches Philologenblatt Nr. 40, 1926

2) Oberbach, Die Wirtschaftsoberschule im Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen, Leipzig 1929.

Die Lehrziele, die für sämtliche Wirtschaftsoberschulen verlangt werden müssen, werden in großen Linien ungefähr folgende sein, gleichgültig, ob die Wirtschaftsoberschule nach preußischem oder wie später zu behandeln sein wird, nach sächsischem Muster aufzubauen sein wird.

### 1. Religion.

Für den Religionsunterricht sind die von den obersten Kirchenbehörden herausgegebenen Stoffverteilungspläne und Lehrziele maßgebend, die zum Teil den der übrigen höheren Schulen gleich sind; wobei aber die Moral näher zu berücksichtigen ist.

### 2. Deutsch.

Deutsch muß unbedingt das Kernfach in dem neuen Schultypus darstellen.

Der Deutschunterricht hat die Aufgabe, den Schüler in der fehlerfreien und geläufigen Anwendung der Muttersprache zu vervollkommnen.

Als wichtiges Rüstzeug geistigen Schaffens soll er den Schüler befähigen, deutsche Art und deutsches Wesen zu verstehen, um die kulturelle Bedeutung der Muttersprache zu erfassen, ihre sprachreine Anwendung in Wort und Schrift zu pflegen, die Gewandtheit im Ausdruck zu festigen und die Wiedergabe größerer Zusammenhänge zu fördern und zur freien Rede zu führen. Ferner soll der Deutschunterricht den Schüler einführen in die Zusammenhänge der deutschen Schriftsprache mit der Geschichte und Kulturgeschichte seines eigenen Volkes und ihn so befähigen, verstandes- und gefühlsmäßig einzelne Werke großer Dichter und Denker des deutschen Volkes in Prosa und Poesie zu erfassen. Der Deutschunterricht soll den geistigen Mittelpunkt geben für alles Wollen und Werden des jungen Menschen und ihm helfen, von einem überhöhten Ruhepunkt aus einen umfassenden Blick zu gewinnen für das Getriebe der Welt, so daß er aus ihm Begeisterung für Beruf und Leben schöpfen kann.

### 3. Geschichte mit Wirtschaftsgeschichte, Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde.

Vermittlung der geschichtlichen Tatsachen unter Wahrung des Verständnisses für die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge und Folgeerscheinungen in der Kulturgeschichte insbesondere in der Geschichte des deutschen Volkes. Ein-

führung in Wesen, Formen und Aufgaben des Staates. Erziehung zum Gemeinsinn, zu Pflichterfüllung und Charakterstärke.

In Volkswirtschaftslehre soll der Schüler zu wirtschaftlichem Denken, zur sozialen Einsicht, zu Arbeitsenergie und Arbeitsachtung erzogen werden; er soll die Zusammenhänge der Einzelwirtschaft mit der Volkswirtschaft erkennen und die Wirtschaftseinheit als Glied des Wirtschaftsganzen erfassen.

### 4. Erdkunde.

Erziehung zur selbständigen Beurteilung der Zusammenhänge zwischen Natur und Wirtschaft eines Gebietes. Besonderer Wert ist auf wirtschaftliche Produktion, Überschuß und Mangel der einzelnen Wirtschaftsgebiete und ihren Ausgleich zu legen. Die für ein Wirtschaftsgebiet charakteristischen Rohstoffe, landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse sind nach ihrer Gewinnung, Zusammensetzung, Verwendung und Bedeutung für die Wirtschaft zu besprechen.

### 5. Englische Sprache.

Fehlerfreie Aussprache. Sicherheit in der Sprachlehre. Selbständige Abfassung kaufmännischer Briefe. Lesen und Verstehen englischer Texte, auch aus Tageszeitungen. Einführung in die wirtschaftlichen und die damit zusammenhängenden Verhältnisse des Angelsachsentums. Übersicht über die wichtigsten Literaturepochen und Kenntnis einiger typischer literarischer Erzeugnisse. Gewandtheit im freien mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache.

### 6. Französische Sprache.

Fehlerfreie Aussprache. Sicherheit in der Sprachlehre. Selbständige Abfassung kaufmännischer Briefe. Lesen und Verstehen französischer Texte, auch aus Tageszeitungen und wirtschaftlichen Abhandlungen. Einführung in die wirtschaftlichen und die damit zusammenhängenden Verhältnisse des französischen Volkes. Übersicht über die wichtigsten Literaturepochen und Kenntnis einiger typischer literarischer Erzeugnisse. Gewandtheit im freien mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache.

### 7. Betriebswirtschaftslehre.

a) Betriebslehre.

Durch den Unterricht in Betriebswirtschaftslehre, welche der Mittelpunkt der wirtschaftlich eingestellten Fächer ist, soll

dem Schüler ein festes betriebswirtschaftliches Tatsachenmaterial vermittelt, sein Blick für die wirtschaftlichen Erscheinungen geöffnet und geweitet, dadurch die Grundlage zum betriebswirtschaftlichen Denken geschaffen und so volles Verständnis für die inneren und äußeren Zusammenhänge im Leben der Unternehmung geweckt werden. An geeigneten Stellen ist auf die ethischen Grundlagen, auf denen die Wirtschaft beruhen muß, und im besonderen auf die Notwendigkeit der Unterordnung des Einzelinteresses unter das Gesamtinteresse hinzuweisen.

Im kaufmännischen Schriftverkehr soll selbständige, sachgemäße und sprachlich richtige Abfassung der im Wirtschaftsleben vorkommenden Briefe und anderer Schriftstücke erreicht werden. Die Schüler sind in die technischen Hilfsmittel für Briefwechsel und Registratur einzuführen.

b) Rechtslehre.

Die Rechtslehre soll dem Schüler das Rechtsgefühl in gesteigertem Maße zum Bewußtsein bringen. Er soll in das rechtliche Denken eingeführt und mit den für das bürgerliche und wirtschaftliche Leben wichtigen Gesetzesbestimmungen vertraut gemacht werden.

c) Rechnungswesen mit Buchführung.

Einführung in das Wesen und Verständnis der kaufmännischen Buchhaltung. Einübung der Buchtungstechnik nach den gebräuchlichsten Buchhaltungssystemen bis zum sicheren Abschluß praktischer Geschäftsgänge unter Beachtung neuzeitlicher Formen. (Durchschreibebuchführung). Verständnis für Aufbau und Beurteilung der Betriebe an Hand von Bilanzen.

### 8. Mathematik mit kaufmännischem Rechnen und Finanzmathematik.

Der gesamte mathematische Unterricht hat die Aufgabe, auf Verständnis und Folgerichtigkeit gegründetes, sicheres und gewandtes Rechnen im Gebiete des bürgerlichen und kaufmännischen Lebens richtig zu erzielen, das räumliche Anschauungsvermögen zu entwickeln und die Kenntnis der für den Kaufmann wichtigen Lehrsätze der Mathematik (insbesondere Finanzmathematik) zu vermitteln.

### 9. Angewandte Physik und Chemie.

Auf eigene Beobachtungen und Experimente gestütztes Verständnis der wichtigsten physikalischen und chemischen Vor-

gänge in Natur, Haushalt und Industrie. Entwicklung der Urteils- und Leistungsfähigkeit der Schüler in der richtigen Auffassung und Lösung einfacher Aufgaben aus dem Gebiete der Stoffkunde. Bei der Behandlung des Lehrstoffes ist auf die großen wissenschaftlichen und technischen Fortschritte und ihre Bedeutung für Kultur und Volkswirtschaft hinzuweisen.

### 10. Leibesübungen.

Erhaltung und Befestigung der Gesundheit und Entwicklung der körperlichen Kraft, Gewandtheit und Anstelligkeit. Ausdauer, Mut und Besonnenheit. Freie Ein- und Unterordnung der einzelnen unter ein Ganzes, Herrschaft des Geistes über den Körper.

### 11. Freiwillige Nebenfächer.

a) Kurzschrift.

Die Schüler sollen im Schreiben und Lesen zu einer Fertigkeit gebracht werden, die den Anforderungen der Praxis entspricht.

b) Maschinenschreiben.

Handhabung der Maschine; gewandtes vom Blick auf die Tasten unabhängiges Schreiben.

Obwohl die Schulausschüsse des deutschen und preußischen Städtetages bereits am 17. Dezember 1927 den Plan Wirtschaftsoberschulen nach preußischem Muster zu gründen „sofern die Schulen sich davon fernhalten, zu einer neuen Form der allgemein bildenden höheren Lehranstalten zu werden, und wenn die große Mehrzahl der Schüler für die praktische Tätigkeit im Berufsleben vorgebildet wird", beschlossen [1]), besteht heute in Preußen noch keine Wirtschaftsoberschule. Doch kann kein Zweifel bestehen, daß dort in den nächsten zwei Jahren höhere Handelsschulen zu Wirtschaftsoberschulen ausgebaut werden. In Preußen geht es eben durch seine konservative Einstellung besonders im Handelsschulwesen sehr lang, bis eine neue Schulform aus dem Dunkel des Aktenschrankes den Weg zum Licht der Verwirklichung findet. Mit ein Hauptgrund des langen Hinauszögerns liegt in dem Ableben eines der größten Vorkämpfer des Ministerialdirektors Dr. Kühne, Berlin für die Wirtschaftsoberschule preußischen Musters.

Auch in manchen anderen Ländern erwartet man schon seit Jahren der Ausbau der Wirtschaftsoberschulen wie in Preußen, um nach

1) Vgl. Die Sitzung der Schulausschüsse des deutschen und preußischen Städtetages in Mitteilungen des Deutschen Städtetages Nr. 1 1927.

dem preußischen Muster Schularten dieses Systems zu gründen. Der Referent für württembergisches Handelsschulwesen, Oberregierungsrat Strohecker schreibt [1]): „Es zeigt sich aber auch in Württemberg, daß der Weg über die Ersatzreifeprüfung auf die Dauer unhaltbar ist und daß für diejenigen Schüler, die von der höheren Handelsschule aus das wirtschaftswissenschaftliche Studium anstreben, die Einrichtung einer Wirtschaftsoberschule notwendig ist. Da sich in Württemberg selbst keine Handelshochschule befindet, so muß schon wegen der Regelung der Berechtigungsfrage mit der Einrichtung einer Wirtschaftsoberschule abgewartet werden, bis Preußen damit vorangeht. Es wäre dringend zu wünschen, daß dies bald geschieht und es ist anzunehmen, daß Württemberg sich der preußischen Form der Wirtschaftsoberschule anschließen wird." Das Saarland wird ohne weiteres bei Gründung von Wirtschaftsoberschulen das preußische System zugrundelegen, da das Saargebiet mit Preußen im Handelsschulwesen seit 1926 27 durch eine Koalition verbunden ist.

Nachdem der Gedanke eines Aufbaues der höheren Handelsschule auf dem 6. Volksschuljahr an dem Widerstande der Volksschullehrerschaft in Baden scheiterte, wurde auf die Initiative der Freiburger Handelsschuldirektion hin die höhere Handelsschule durch Aufbau einer 3. Klasse am 18. April 1925 eine Wirtschaftsoberschule als erste nach preußischem System unter dem Namen Oberhandelsschule mit Wirtschaftsmatur gegründet [2]). Während der § 43, der in der Fußnote angeführten Verordnung bereits eine Verkündigung der Lehrpläne für Herbst in Aussicht nahm, erschienen die amtlichen Lehr- und Stoffverteilungspläne erst am 14. Mai 1929 [3]). Schon daraus geht hervor, daß die Lehrpläne sehr stark umkämpft waren. Sie weisen in der Stoffverteilung erhebliche Änderungen gegenüber den vorgesehenen preußischen Lehrplänen auf. Die Stundenverteilung ist folgende:

Deutsch, Geschichte mit Staatskunde erhalten je 3 Stunden in allen Klassen. Als Sprachen sind Englisch und Französisch vorgesehen. Englisch erhält in O II und O I je 4, in U I 3 Stunden, Französisch dagegen in allen Klassen 3 Stunden. In dem neuen Lehrplan zeigt sich unverkennbar, daß es nur mit Mühe gelungen ist, dem einst als selbstverständlich angesehenen

1) Strohecker, Entwicklung und Stand des kaufmännischen Bildungswesens in Württemberg in Zeitschrift für Handelsschulpädagogik, Jahrg. 1, Heft 5—6 S. 203, 1929 u. mein Anhang „Württemberg".

2) Das Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts Nr. 21 von 1925.

3) Das Badische Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14 von 1929.

Zentralfach wenigstens noch den Vorteil zu verleihen, an Stundenzahl die übrigen Fächer zu überwiegen. Das wurde dadurch erreicht, daß Betriebswirtschaftslehre mit Volkswirtschaftslehre und Rechtslehre zu einem Fach verkoppelt wurde. Aber dennoch sind für dieses Sammelfach nur 4 Stunden in allen 3 Klassen vorgesehen. Wenn man erwägt, daß Deutsch je 3 Stunden, Mathematik sogar je 4 Stunden erreicht, so ist die Annahme berechtigt, daß die Betriebswirtschaftslehre gegenüber den Lehrplänen der geplanten preußischen Wirtschaftsoberschule in ihrer Stellung als Hauptfach beinahe zu stark geschwächt wurde. Stoff und Warenkunde erhalten in O II 2, in den beiden Oberklassen je 3, dagegen Buchhaltung mit Bilanzlehre in den zwei Unterklassen nur je 2, in O I 3 Wochenstunden. Was bei dem Kühne'schen Lehrplanentwurf [1]) als große Lücke empfunden werden muß, Kurzschrift und Maschinenschreiben nicht unter die Pflichtfächer zu reihen, sucht der Freiburger Lehrplan mit 5 Stunden (O II, 3, UI, 2) auszugleichen.

**Lehrplan für die Oberhandelsschule in Freiburg i. Br.**

| | Wöchentliche Stundenzahl | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Kl. 1 (O II.) | Kl. 2 (U I.) | Kl. 3 (O I.) | Summe |
| 1. Religion | 2 | 2 | 2 | 6 |
| 2. Deutsch | 3 | 3 | 3 | 9 |
| 3. Geschichte u. Staatskunde | 3 | 3 | 3 | 9 |
| 4. Englisch | 4 | 3 | 4 | 11 |
| 5. Französisch | 3 | 3 | 3 | 9 |
| 6 Erdkunde | 1 | 1 | 1 | 3 |
| 7. Volkswirtschaftslehre Betriebswirtschaftslehre und Rechtslehre | 4 | 4 | 4 | 12 |
| 8. Buchhaltung u. Bilanzlehre | 2 | 2 | 3 | 7 |
| 9. Mathematik | 3 | 4 | 4 | 11 |
| 10. Stoffkunde u. Warenkunde | 2 | 3 | 3 | 8 |
| 11. Kurzschrift und Maschinenschreiben | 3 | 2 | — | 5 |
| 12. Turnen | 2 | 2 | 2 | 6 |
| Summe der Pflichtfächer | 32 | 32 | 32 | 96 |

1) Siehe Lehrplan S. 77 meiner Arbeit.

Die Lehrstoffe in Deutsch, Geschichte, Mathematik schließen sich denen der höheren Lehranstalten stark an. Die Rechtslehre beschränkt sich im wesentlichen auf das Handelsgesetzbuch, Wechsel- und Scheckrecht, dazu kommen noch Mahnverfahren, Konkursordnung und der gewerbliche Rechtsschutz. Die Buchhaltung und Bilanzlehre sieht in der O I in Form des Übungskontors eine Verbindung mit der Betriebswirtschaftslehre vor. Die Stoff- und Warenkunde besteht in der 1. und 2. Klasse aus reiner Physik und Chemie, woran sich in der 3. Klasse die Behandlung der Warengruppen anschließt.

Die allgemein bildenden Fächer verhalten sich zu den wirtschaftlich eingestellten Fächern (Wirtschaftsgeographie, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Rechtslehre, Buchhaltung, Stoffkunde, Kurzschrift mit Maschinenschreiben) wie 35 : 61 oder rund wie 1 : 2. In dem Lehrplan der Wirtschaftsoberschule des preußischen Systems werden die Wirtschaftsfächer bedeutend stärker betont, bei welchen sich ein Verhältnis von 42 : 54 oder von 7 : 9 ergibt.

Interessant ist die Feststellung, daß im Schuljahr 1927/28 von den Wirtschaftsabiturienten nur 52 %, 1928 29 30 % und 1929/30 43 % geborene Freiburger waren, alle übrigen Schüler rekrutierten sich zum großen Teil aus Städten außerhalb Badens. Schon diese Feststellung beweist, daß man auch dort, wo eine Wirtschaftsoberschule noch nicht besteht, bereits den Wert des Wirtschaftsmaturs erkannt hat.

## II. Sächsisches System.

Während Preußen die 3-klassige Wirtschaftsoberschule, aufgebaut auf der Obersekundareife der höheren Lehranstalten gemäß der historischen Entwicklung als die zweckmäßigste Organisationsform hält, sucht Sachsen den Ausbau der Wirtschaftsoberschulen darin, daß es seinen 4-klassigen höheren Handelsschulen (Handelsrealschulen sächsischen Systems) [1]) noch zwei Klassen aufsetzt, da sich in Sachsen diese Art der höheren kaufmännischen Schule besonders gut entwickelt hat. Schon lange bevor der Name „Aufbauschule" auftauchte, welche Schulart seit der Reichsschulkonferenz eifrig propagiert wird, war es die sächsische höhere Handelsschule, die bereits vor 20 Jahren die neuerdings der Auf-

1) Vgl. Lenschau, Die Deutsche Oberschule und die deutsche Schulreform, Berlin 1920 und
Reichert, Richtlinien für einen Lehrplan der Deutschen Oberschule und Aufbauschule, Berlin, Verlag Weidmann.

bauschule zugewiesene Aufgabe erfüllte, nämlich begabte Volksschüler noch in späteren Schuljahren zu sammeln und einem höheren Bildungsziel zuzuführen. So war in gewisser Hinsicht die sächsische Handelsrealschule die Vorkämpferin der Aufbauschule und der Deutschen Oberschule. Nachdem die Regierungen der Länder mit Ausnahme von Bayern am 19. Dezember 1922 ein Übereinkommen getroffen hatten, nach welchem die Aufbauschulen als verkürzte Form der zur Hochschulreife führenden höheren Lehranstalten für entsprechend begabte Schüler zugelassen wurde [1]), war der Zeitpunkt für die höheren Handelsschulen gekommen, ebenfalls in 6 Jahren ihre schon lang erstrebte Berechtigung zur Maturitätserteilung zu fordern. An diesen neuen Schultyp der Deutschen Oberschule knüpfte Sachsen seinen Plan zur Errichtung der Wirtschaftsoberschulen an, einmal wegen der Strukturverwandtschaft der Aufbauschule mit der sächsischen 4-klassigen Handelsschule, die ja auch auf dem Abschluß des 7. Volksschuljahres aufbaute, zum anderen, weil der Aufbauschule nach 2jährigen mühseligen Verhandlungen bereits der Weg zur Erteilung der Hochschulreife geebnet war [2]). Weil bei der gegenseitigen Anerkennung der Deutschen Oberschule innerhalb der deutschen Länder große Schwierigkeiten bestanden, da manche Länder eine zweite Fremdsprache als Pflichtfach für unerläßlich ansahen, andere sich mit einer Fremdsprache begnügten, suchten die Förderer der Wirtschaftsoberschulen sofort diese Schwierigkeit zu beseitigen, indem sie in ihren Plan eine zweite Fremdsprache als Pflichtfach aufnahmen. Es könnte nun die Einwendung gemacht werden, wozu soll neben der Deutschen Oberschule nochmals ein zweiter Schultypus geschaffen werden, wenn sich die Wirtschaftsoberschule doch in ihren ganzen Strukturverhältnissen stark an die Deutsche Oberschule anschließt? Darauf wäre zu erwidern, daß sie sich wohl in ihrem äußeren Aufbau und in der Form wegen der staatlichen Anerkennung ihres Berechtigungswesens und wegen der Vorzüge, die nach der Denkschrift des Reichsministers des Innern einer Aufbauschule eigen sind, der deutschen Oberschule anschließt, aber nach ihrem Bildungsziele eine ganz von dieser Schulart verschiedene Einstellung hat. Während die Deutsche Oberschule die germanistischen Fächer am stärksten betont, stellt die Wirtschaftsoberschule die Wirtschaftswissenschaften in ihren Bildungsmittelpunkt und vermittelt von diesem Zentrum aus das Verständnis der Gegen-

1) A. a. O. S. 84

2) Denkschrift des Reichsministers des Innern: Die Umgestaltung des höheren Schulwesens, insbes. die Einführung der Deutschen Oberschule und die Aufbauschule. Sonderdruck.

wartskultur und befähigt zur lebendigen Anteilnahme an den Aufgaben des heutigen Wirtschaftslebens.

Wie die Organisationsskizze zeigt, können natürlich neben den Volksschülern auch die Schüler höherer Schulen ohne weiteres bis zur 4. Klasse (U III) zu der Wirtschaftsoberschule übertreten.

**Skizze zur Veranschaulichung des Zugangs zur Wirtschaftsoberschule.**

(Sächsisches System).

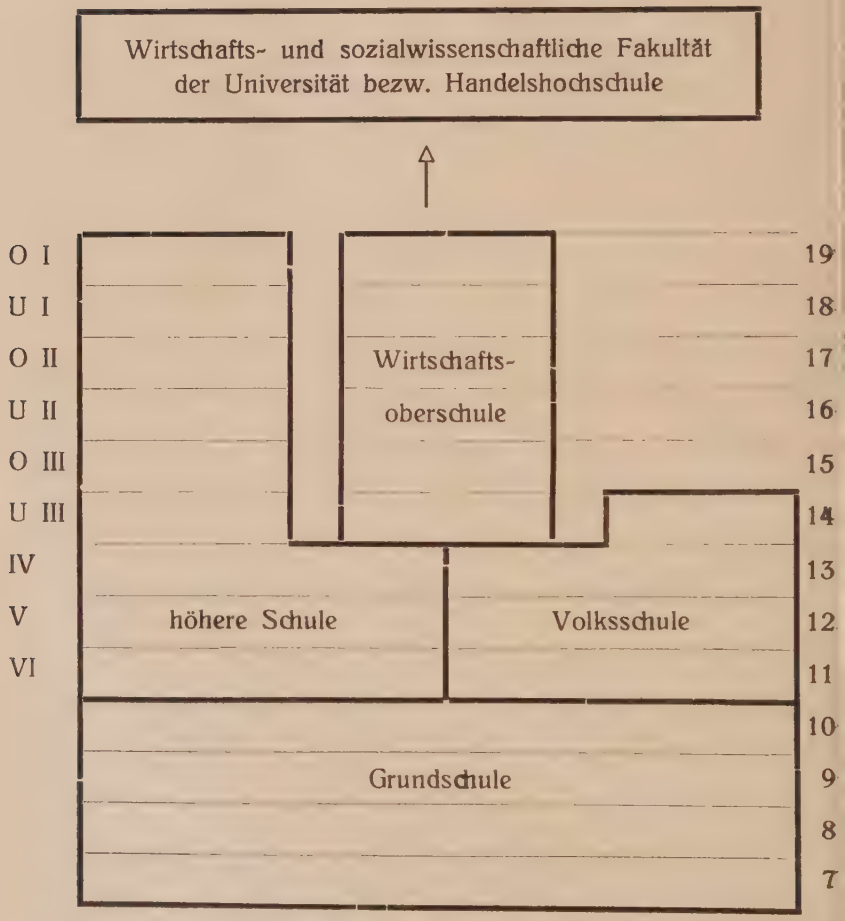

Bei einer Gegenüberstellung der Wirtschaftsoberschule sächsischen Systems mit der preußischen Typs muß gesagt werden, daß die sächsischen Schulen wohl dem Bildungsideal der Wirtschaftsoberschulen weit näher kommen, indem sie in 6 Jahren auf die wirtschaftlichen Fächer ein viel größeres Augenmerk legen können, ohne daß die allgemein bildenden Fächer vernachlässigt werden. Auf sie trifft wohl am besten Kerschensteiner's Satz: „Der Weg zur Bildung geht über die Arbeit, zu der der einzelne jeweils innerlich berufen ist oder berufen gemacht werden kann." Die Schule weist bei weitem nicht die mannigfaltige Buntscheckigkeit auf wie die preußische, wo die O II geradezu ein Sammelbecken aller höheren Schulen darstellt.

Wenn von Schulmännern behauptet wird, es sei fraglich, ob die 3jährige preußische Wirtschaftsoberschule in den Mittelstädten genügend Schüler erhalten könne [1]), so möchte man diesen Einwand viel eher für die sächsischen Schulen erheben. Es ist bedenklich, den jungen Menschen schon etwa im 13. Lebensjahr zu zwingen, sich für einen Beruf zu entscheiden, oder wenn er dies nicht kann, ihm später den Weg zur wirtschaftswissenschaftlichen Bildung zu versperren. Wenn auch behauptet wird [2]), daß begabte Schüler jederzeit sowohl von den höheren Schulen in die 7. Klasse (O II) der Wirtschaftsoberschule übertreten, als auch die Wirtschaftsoberschüler leicht in der O II der Oberrealschule mitarbeiten könnten, so kann diese Behauptung in Frage gestellt werden. Wie schon die folgende Stundentafel zeigt, differieren die Stundenverteilungspläne dieser beiden Schularten sehr stark.

---

1) Arendt, Wirtschaftsoberschule als 6-klassige Aufbauschule in Deutsche Handelsschulwarte Nr. 23, Jahrg. 5. 1925.

2) Lorey, Handelsrealschule, höhere Handelsschule und sächsische Wirtschaftsschule in Handbuch für Berufs- und Fachschulwesen, Leipzig 1929.

**Lehrplan der Sächsischen Wirtschaftsoberschulen.**

| | U III | O III | U II | O II | U I | O I |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Volkswirtschaftslehre | | | | 2 | 2 | 2 |
| 2. Finanzwissenschaft und Wirtschaftsstatistik | | | | | | 1 |
| 3. Rechtslehre | | | | | 3 | 1 |
| 4. Handelsbetriebslehre | | 2 | 2 | 2 | | |
| 5. Briefwechsel | | — | 2 | 1 | | |
| 6. Kaufmännisches Rechnen | 4 | 4 | 4 | 3 | 6 | 6 [1] |
| 7. Buchhaltung | | 2 | 2 | 2 | | |
| 8. Deutsch | 5 | 4 | 4 | 4 | 3 | 3 |
| 9. Englisch (mit Briefwechsel) | 7 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| 10. Französisch (m. Briefwechs.) | | 5 | 4 | 3 | 3 | 3 |
| 11. Mathematik | 2 | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 |
| 12. Physik (Naturwissenschaften, Biologie, Menschenkunde, Chemie, Warenkunde Mineralogie, Geologie) | 3 | 2 | 2 | 3 | 2 | 2 |
| 13. Erdkunde | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 |
| 14. Geschichte u. Staatsbürgerkunde | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 |
| 15. Schreiben | 1 | | | | | |
| 16. Kurzschrift | 2 | 1 | | | | |
| 17. Zeichnen | 1 | | | | | |
| 18. Turnen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 19. Religion | 2 | | | | | |
| Summe | 33 | 35 | 35 | 36 | 36 | 36 |

Unverbindlich: Spanisch, Russisch, Italienisch, Lateinisch, Maschinenschreiben, Maschinenrechnen, Orchester- und Schulchor.

Es muß doch zugegeben werden, daß die wirtschaftlichen Fächer bei der Wirtschaftsoberschule sächsischen Systems bis zu O II zu stark betont sind, als daß ein Realschüler diese Lehrgebiete leicht nachholen könnte, während auf der Gegenseite die Kenntnisse in mathematischen und fremdsprachlichen Fächern für den Wirtschaftsoberschüler nicht ausreichen, daß er ohne Schwierigkeiten den Unterricht an der Oberrealschule fortsetzen könnte. Gerade dadurch, daß die Wirtsschaftsoberschule den fachwissen-

[1]) In der Oberstufe zusammengefaßt in Betriebswirtschaftslehre.

chaftlichen Charakter stark an den Vordergrund stellt, was einer-
eits als Vorteil gegenüber der preußischen Schule, wie schon
rwähnt, betrachtet werden muß, so wirkt sich dieses System
um Teil nachteilig beim Zugang und ihrer Organisation aus.
Noch stärker tritt dieser Mangel in Augenschein, wenn man die
'orläufigen Stoffverteilungspläne der sächsischen Wirtschaftsober-
chule durchsieht [1]).

## Stoffplan.

Handelsbetriebslehre: 2 Stunden.

O III Gründung eines Handelsunternehmens: Anmeldung, Firmierung, Handelsregister, Geschäftseröffnungsanteil, gesetzliche Anforderungen an den Inhaber. Der einfache Verlauf des inländischen Warengeschäftes: Anschaffung der Waren; Abschluß des Kaufvertrages, Arten des Kaufs. Preisanfragen, Angebot, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, Bestellung, Erfüllung des Kaufvertrages. Zahlungsausgleich mit Barzahlung, Postanweisung, Postscheck. Festsetzung des Verkaufspreises (einfache Kalkulation).
Dazu werden diejenigen Briefe geschrieben und die Formulare ausgefüllt, die in unterrichtlicher Verbindung mit diesem Stoffe stehen.

U II 2 Stunden; Briefwechsel: 2 Stunden, Zahlungsausgleich, Geld, Banknote, Wechsel, Scheck, Lehrling, Gehilfe, Bevollmächtigter, Prokurist. Die Hilfspersonen des Handelsgeschäftes: Kommissionär, Agent, Makler, Spediteur, Lagerhalter, Frachtführer (Eisenbahnverkehrsordnung), Transport auf Binnengewässern. Der gestörte Verlauf der Abwicklung des Kaufvertrages: Der Verzug und seine Folgen, Mahn- und Klageverfahren.
Anmerkung für den Briefwechsel: Siehe unter O III.

O II 2 Stunden; Briefwechsel: 1 Stunde. Stellung des Handelsrechts im Rechtssystem; geschichtliche Entwicklung des Handelsrechts. Der Kaufmann nach dem HGB. §§ 1 bis 7. Die Frau als Kaufmann. Gesellschaftliche Unternehmungsformen. Die Geschäfte der Bankunternehmungen und der Börse.

Kaufmännisches Rechnen: 4 Stunden.

U III. Die Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen. Resolvieren und Reduzieren. Das Rechnen mit ge-

---

1) Der endgültige Stoffverteilungsplan wurde noch nicht aufgestellt, da der vorliegende Plan zunächst als Versuch gelten soll

meinen und Dezimalbrüchen. Fremde Münzen, Maße und Gewichte; Rechenvorteile.

O III. 4 Stunden Regeldetri; Kettensatz; Gesellschaftsrechnung; Prozentrechnung von, in und auf Hundert; Zinsrechnung.

U II. 4 Stunden. Kontokorrentrechnung; Diskontrechnung; Terminrechnung; Lombardrechnung; Gold- und Silberrechnung als Grundlage für Berechnung der Münzen und Devisen.

O II. 3 Stunden. Devisenrechnung; Wertpapierrechnung; Warenkalkulation und industrielle Selbstkostenberechnung.

U I und O I. Kaufmännisches Rechnen in Verbindung mit Betriebswirtschaftslehre.

Buchhaltung: 2 Stunden.

O III. Doppelte Buchhaltung (Einführung in die Grundsätze); Verbuchung und Abschluß einfacher Geschäftsgänge.

U II. 2 Stunden. Verbuchung von Geschäftsgängen in steigender Schwierigkeit.

O II. 2 Stunden. Fabrikbuchführung. Übungen im Anschluß. Verbuchung besonderer Fälle.

U I und O I. Buchhaltung in Verbindung mit Betriebswirtschaftslehre.

Betriebswirtschaftslehre: 6 Wochenstunden, die getrennt werden können, in

U I. 1. spezielle Betriebswirtschaftslehre.
2. zusammenfassende Übungen für Buchhaltung (u. a. Geheimbuchführung, Umwandlungen usw.), Schriftverkehr, Rechnen. Der Betrieb des Warenhandels und der Industrieunternehmungen (Produktionsfaktoren: Rohstoff, Arbeitskraft, Kapital, Kalkulation, Kontrollen, Statistik, Standortslehre). Der Betrieb der Banken. Erläuternde Geschäftsgänge dieser Betriebe für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen.

O I. 6 Wochenstunden, die getrennt werden können in
1. spezielle Betriebswirtschaftslehre,
2. zusammenfassende Übungen.

Der Betrieb des Ein- und Ausfuhrhandels, des Güter- und Zahlungsverkehrs mit dem Auslande, des Versicherungswesens. Erläuternde und vertiefende Geschäftsgänge aus diesen Betrieben für Buchführung, Rechnen und Schriftverkehr.

U I. 3 Stunden. a) Allgemeine Rechtslehre.

Einleitung: Entstehung, Entwicklung, Einteilung des Rechtes. Die für den Handel wichtigsten Lehren des BGB. (Geschäfts-

fähigkeit; Personen; Rechtsgeschäfte; Ausübung und Verjährung der Rechte; Selbsthilfe; Selbstverteidigung, Schikane; Verträge; Stellvertretung).

Das Recht des Schuldverhältnisses (Allgemeines; die wichtigsten Schuldverhältnisse).

Das Sachenrecht (Allgemeines); Rechte an beweglichen Sachen; Rechte an unbeweglichen Sachen (Grundstück).

Familienrecht (Ehe, Elternschaft, Vormundschaft, Pflegschaft, Erbrecht).

Das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Zivilprozesse, Zweck und Grundsätze des Zivilprozeßverfahrens mit kurzen Erläuterungen über das Strafprozeßverfahren; die Zuständigkeit der Gerichte; die Prozeßparteien; das Prozeßverfahren; das Beweisverfahren; die Wiederaufnahme eines Verfahrens; Besonderheiten des Verfahrens; die Zwangsvollstreckung; Arreste und einstweilige Verfügungen; das Konkursverfahren; Geschäftsaufsicht).

b) Handelsrecht.

Die Rechtsgrundsätze bei Gründungen von Unternehmungen; das Recht der Handelsgesellschaften; Kaufverträge und ihre Abwicklung; Wiederholung der Rechtsgrundsätze im Zahlungs- und Güterverkehr; Bilanzrecht; Umwandlungen; Sanierung usw. Die Stoffe des Handelsrechts in Verbindung mit Schriftverkehr, Buchhaltung und Rechnen (vgl. Betriebswirtschaft).

O I. 1 Stunde. Angestellten-, Arbeiterrecht usw. Schutzgesetze im Handel (unlauterer Wettbewerb, Patent- und Musterschutz, Depotgesetze, Nahrungsmittelgesetze usw., Sicherungsgeschäfte).

Volkswirtschaftslehre. 2 Stunden.

O II. Grundbegriffe der Volkswirtschaft; die Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft nach Hildebrand und Bücher.

a) Gütererzeugung: Natur, Arbeit und Kapital. Organisation der Produktion; Arten der Unternehmungen.

b) Güterumlauf; Preis und Preisbildung. Der Handel und seine Stellung in der Volkswirtschaft.

c) Güterverteilung. Arten des Einkommens: Grundrente, Arbeitslohn, Kapitalzins, Unternehmergewinn.

d) Güterverbrauch.

U I. 2 Stunden. Das Wesen und die Aufgaben der Volkswirtschaftspolitik, Agrarpolitik, Gewerbepolitik, Verkehrspolitik.

Aus der Geschichte der Volkswirtschaftslehre (die leitenden Ideen und die treibenden Kräfte in der Entwicklung der Volkswirtschaft von Plato bis Adam Smith; Quellenstudium).

O I. 2 Stunden. Übungen in der Darstellung und kritischen Beurteilung volks- und privatwirtschaftlicher Erscheinungen.

Die Handelspolitik (allgemeine Grundlagen; innere Handelspolitik, äußere Handelspolitik; Einrichtungen zur Förderung des Handels).

Die Geschichte der Außenhandelspolitik Deutschlands, und zwar: Zollverein; die Handelspolitik vor dem Weltkriege, während des Weltkrieges, nach dem Weltkriege.

Aus der Geschichte der Volkswirtschaftslehre (die leitenden Ideen und die treibenden Kräfte der Volkswirtschaft von Adam Smith bis zur Gegenwart).

Wirtschaftsstatistik: 1 Stunde.

O I. a) Finanzwissenschaft.

Der Staat und seine Finanzwissenschaft. Die Lehre von den allgemeinen und besonderen Staatsausgaben. Die Lehre von den Staatseinnahmen.

1. die privatwirtschaftlichen Staatseinnahmen,
2. die staatswirtschaftlichen Staatseinnahmen (Berücksichtigung der Gemeindefinanzen).
   Gebühren, Steuern (direkte Steuern, Verkehrssteuern, Verbrauchssteuern).

   Die Lehre vom Verhältnis zwischen den Staatsausgaben und Staatseinnahmen (die Finanzverwaltung, die formelle Ordnung im Finanzhaushalt; die materielle Ordnung; das Staatsschuldenwesen).

b) Wirtschaftsstatistik.

Die Aufgaben der Wirtschaftsstatistik und ihre Beziehungen zur Volkswirtschaft. Die Arten der Wirtschaftsstatistik, die theoretischen Grundlagen. Die Technik der Statistik. Die Festsetzung der Ergebnisse. Die Deutung der Ergebnisse.

**Deutsch:** 5 Stunden.

U III. 1. Rechtschreibung: Systematische Übungen mit Einschluß der Groß- und Kleinschreibung. Das Fremdwort. 8 Diktate bezw. Spracharbeiten.

2. Sprachlehre: Übungen über den einfachen und erweiterten Satz, den Haupt- und Nebensatz sowie die Zeichensetzung.

3. Ausdrucksbildung:
   a) Gewöhnung an deutliches und sinngemäßes Lesen, zum Teil nach vorausgehender häuslicher Vorbereitung.
   b) Übungen in mündlicher Wiedergabe von Gelesenem oder Erzähltem in geordneter Form und unter zunehmender Betonung hochdeutscher Lautgebung.
   c) Sinngemäßer Vortrag besprochener und gelernter Gedichte, insbesondere mit dem Ziel der Erweckung natürlichen rhythmischen Gefühls.
   d) Haus- und Klassenaufsätze mit zunehmender Gewöhnung an sachgemäße Gliederung (Nacherzählung, Erzählungen von Selbsterlebtem, Beschreibungen, Beobachtungsaufsätze). 8 Aufsätze.
4. Lesestoff: Geeignete Prosastücke erzählender und beschreibender Natur, deutsche Sagen und Märchen, Gedichte.

) III. 4 Stunden.

1. Sprachlehre: Wiederholungen über Satzgefüge und Satzverbindung, die Nebensätze und anschließend den Gebrauch von Modus und Tempus sowie die Zeichensetzung. Einführung in das Werden der Muttersprache, auch an der Hand geeigneter Proben aus der alt- und mittelhochdeutschen Zeit.
2. Ausdrucksbildung:
   a) Leseübungen. Sinngemäßer Vortrag von Gedichten, insbesondere mit dem Ziel der Erweckung natürlichen rhythmischen Gefühls.
   b) Übungen in Inhaltsangaben und Stoffgliederung.
   c) Übungen im freien Sprechen.
   d) Haus- und Klassenaufsätze, und zwar Erlebnis- und Beobachtungsaufsätze; daneben Beschreibungen, z. B. von Bildern; auch die Lektüre kann zur Grundlage von Aufsätzen dienen. 7 Aufsätze.
3. Lesestoff: Aus der deutschen Dichtung des Mittelalters. Die Dichtungen sind soweit wie möglich in den geistesgeschichtlichen Zusammenhang zu stellen. Nach Möglichkeit auch Lektüre geeigneter Dichtungen aus neuerer Zeit.

I II. 4 Stunden.

1. Sprachlehre: Gelegentliche Wiederholungen aus der Wort- und Satzlehre im Anschluß an den Aufsatz.
2. Ausdrucksbildung:

a) Leseübungen und Vortrag von Gedichten wie in Klasse O III.

b) Inhaltsangaben wie in Klasse O III.

c) Übungen in freier Aussprache, freiem Vortrag und in der Anfertigung von Niederschriften.

d) Haus- und Klassenaufsätze wie in Klasse O III mit gelegentlichen Übungen im Ordnen des Stoffes. 7 Aufsätze.

3. Lesestoff: Aus der Dichtung des 16. bis 18. Jahrhunderts, Einordnung der Dichtungen in den geistesgeschichtlichen Zusammenhang.

O II. 4 Stunden.

1. Ausdrucksbildung:

a) Übungen in schriftlicher und mündlicher Wiedergabe des Inhalts von Dramen (Gang der Handlung usw.), Erzählungen und gehörten Vorträgen.

b) Übungen in freier Aussprache, freiem Vortrag und in der Anfertigung von Niederschriften.

c) Haus- und Klassenaufsätze auf Grund eigener Beobachtungen und eigener Lektüre, Aufsätze psychologischer Art. Untersuchung von Problemen, die dem Urteil des Schülers erreichbar sind (u. a. berufsethische Fragen). 6 Aufsätze.

2. Lesestoff: Aus der Dichtung des 19. und 20. Jahrhunderts. In der Lyrik wird gesteigerter Wert auf die Einführung durch den Schüler gelegt. Die Auswahl der Dichtungen kann nach dem Gesichtspunkte erfolgen, inwiefern sie dem Schüler greifbare Lebensfragen enthalten.

U I. 3 Stunden.

1. Ausdrucksbildung:

a) Übungen in freier Aussprache und freiem Vortrag sowie Niederschriften.

b) 6 Aufsätze wie in O II. Im Anschluß daran Behandlung schwieriger stilistischer Fragen.

2. Lesestoff: Hauptwerke deutscher Dichter, insbesondere aus den beiden Blüteperioden. Erörterung von Lebensfragen und Einführung in künstlerische Formfragen.

3. Geschichte des deutschen Schrifttums bis 1800 unter besonderer Betonung der 1. Blüteperiode und des Klassizismus.

O I. 3 Stunden.

1. Ausdrucksbildung wie in U I.
2. Lesestoff: Hauptwerke aus der neueren und neuesten Dichtung und Erörterung psychologischer, ästhetischer, ethischer und sozialer Fragen.
3. Geschichte des deutschen Schrifttums im 19. und 20. Jahrhundert.

Englisch: In der Abschlußprüfung (O II) muß der Schüler imstande sein, mäßig schwere Stellen aus einem Prosawerk des 19. und 20. Jahrhunderts oder aus einer englischen Zeitung unter nur geringer Beihilfe bei seltener vorkommenden Wörtern schriftlich und mündlich in gutes Deutsch zu übersetzen, ein angemessenes englisches Diktat ohne grobe Fehler nachzuschreiben oder eine einfache Erzählung in der fremden Sprache wiederzugeben, ferner Fragen über den behandelten Unterrichtsstoff oder das eben Gelesene in englischer Sprache zu beantworten. Auch muß der Schüler die Fähigkeit nachweisen, einen einfachen Geschäftsfall in englischer Sprache nach deutsch oder englisch gegebener Disposition sachlich richtig abzufassen.

U III. 8 Stunden. 12 schriftliche Arbeiten (ab Pfingsten). Einführung in die Aussprache durch Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibübungen einfachster Art über Stoffe aus dem nächsten Anschauungskreise der Schüler. Anleitung zum Sprechen durch englische Erklärung geeigneter Bilder aus dem täglichen oder kaufmännischen Leben. Die wichtigsten Erscheinungen der regelmäßigen Formenlehre und die Grundgesetze der englischen Wortstellung.

O III. 4 Stunden. 8 schriftliche Arbeiten Erweiterung der Sprechfähigkeit durch dauernde mündliche und gelegentliche schriftliche Nacherzählungen. Regelmäßige Gesprächübungen. Wiederholung und Abschluß der regelmäßigen Formenlehre. Sicherer Gebrauch der englischen Wortstellung. Übungen aus der Satzlehre. Zu empfehlen ist überdies die gelegentliche Durchnahme einiger einfacher kaufmännischer Briefe aus dem Export- und Importgeschäft und Einführung in die kaufmännische Terminologie als Vorbereitung auf die U II planmäßig einsetzende fremdsprachliche Korrespondenz.

U II. 4 Stunden. 8 Arbeiten. Beginn einer planmäßigen Klassenlektüre (erstmalig im Wintersemester). Abschluß der Syntax im Anschluß an das Lehrbuch und gleichzeitig Erweiterung der syntaktischen Kenntnisse an Hand der Lektüre. Ab Mi-

chaelis planmäßige Einführung in die fremdsprachliche Korrespondenz. Anfertigung von Dispositionen (Précis) nach gegebenen Briefmustern.

O II. 4 Stunden. 8 schriftliche Arbeiten. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die Lektüre. Geeignete moderne Prosaschriften, vor allem volkswirtschaftliche Stoffe und solche, die in die Kultur- und Geisteswelt der englisch sprechenden Völker einführen, gelegentlich auch Lesen einer englischen oder amerikanischen Zeitung, Berichte über Zeitungsartikel in freier mündlicher Form. Export- und Importgeschäft in Verbindung mit einfachen Aufgaben aus dem Bank- und Speditionsverkehr (Wechsel, Scheck, Konnossement, Akkreditiv); einfache Reklamationen.

U I. 4 Stunden. 8 schriftliche Arbeiten. Grammatische Wiederholungen. Lektüre (s. O II). Gesprächübungen. Übungen im Vortrag englischer Texte. Niederschriften nach Gehör. Nacherzählungen und Berichte über im Unterricht besprochene Stoffe. Fortgesetzte Übungen in der Anfertigung kaufmännischer Schriftstücke und gelegentliche Behandlung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Mahnverfahren und schwierigere Fälle der Reklamation.

O I. 4 Stunden. 8 schriftliche Arbeiten. Wie in U I mit dem Ziel einer größeren sprachlichen Gewandtheit mündlicher und schriftlicher Berichte. Schwierigere Fälle im ausländischen Briefverkehr.

Französisch:

O III. 5 Stunden. 10 schriftliche Arbeiten. Einführung in die Aussprache durch Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibübungen einfachster Art über Stoffe aus dem nächsten Anschauungskreise der Schüler. Anleitung zum Sprechen durch Vorlegen einfacher Bilder aus dem täglichen oder kaufmännischen Leben. Die einfachsten Erscheinungen aus der regelmäßigen Formenlehre und die Grundgesetze der Wortstellung.

U II. 4 Stunden. 8 schriftliche Arbeiten. Erweiterung der Sprechfähigkeit durch dauernde mündliche und gelegentliche schriftliche Nacherzählungen. Regelmäßige Sprechübungen. Wiederholung und Abschluß der regelmäßigen Formenlehre. Die notwendigsten unregelmäßigen Verben. Sicherer Gebrauch der französischen Wortstellung und einige Übungen aus der Satzlehre. Gelegentliche Besprechung einiger einfacher Briefaufgaben als Vorbereitung auf den in O II systematisch zu behandelnden Briefverkehr.

O II. 3 Stunden. 6 schriftliche Arbeiten. Beginn einer planmäßigen Klassenlektüre. Abschluß der unregelmäßigen Verben und der Satzlehre. Durchnahme einfacher kaufmännischer Briefe aus dem Export- und Importgeschäft. Planmäßige Einführung in die kaufmännische Terminologie. Anfertigung einfacher Briefe nach deutsch oder französisch gegebener Disposition.

U I. 3 Stunden. 6 schriftliche Arbeiten. Wiederholung der Formen- und Satzlehre unter Einschluß seltener Erscheinungen. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die Lektüre moderner Prosaschriften, vor allem solcher, die in die Kultur- und Geisteswelt der französisch sprechenden Völker einführen. Gelegentlich auch Lesen französischer Zeitungen, Berichte über Zeitungsartikel in freier mündlicher Form. Planmäßige Behandlung des französischen Briefwechsels einschließlich des Mahnverfahrens und der Reklamation.

O I. 3 Stunden. 6 schriftliche Arbeiten. Grammatische Wiederholungen. Lektüre wie in U I. Übungen im Vortrag französischer Texte. Niederschriften nach Gehör. Nacherzählungen und Berichte über im Unterricht besprochene Stoffe mit dem Ziele einer größeren sprachlichen Gewandtheit. Export- und Importgeschäft in Verbindung mit einfachen Aufgaben aus dem Bank- und Speditionsgeschäft. Schwierigere Reklamationen.

Mathematik und Finanzmathematik.

U III. 2 Stunden. Algebra:
Geometrie: Vorbereitende Übungen auf O III.

O III. 3 Stunden. Algebra: Einführung in das Rechnen mit allgemeinen Zahlen, Addition, Subtraktion, Multiplikation, Division. Graphische Darstellung und Zerlegung in Faktoren. Hauptnenner. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten.

Geometrie: Kongruenz der Dreiecke; einfache Konstruktionen, Viereck, Kreis und Gerade, Winkel am Kreis.

U II. 3 Stunden. Algebra: Potenzen, Wurzeln, Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten, einfache quadratische Gleichungen.

Geometrie: Flächeninhalt, Proportionen, Ähnlichkeit, Anwendung der Ähnlichkeitslehre auf das rechtwinkelige und schiefwinkelige Dreieck und den Kreis. Umfang und Inhalt des Kreises.

O II. 3 Stunden. Algebra: Logarithmen, geometrische Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung (Einführung).
Geometrie: Die trigonometrischen Funktionen. Rechtwinkeliges Dreieck. Sinussatz, Cosinussatz, Tangentensatz.

U I. 4 Stunden. Algebra: Ganze rationale Funktionen. Amortisation von Anleihen unter Berücksichtigung von Nominal- und Kurswert, Obligationen. Elemente der Wahrscheinlichkeitslehre. Versicherung einfacher Leben, einmalige und Jahresprämie.
Geometrie: Stereometrie, Erweiterung der ebenen Trigonometrie.

O I. 4 Stunden. Algebra: Elemente der Infinitesimalrechnung; Einführung in die mathematischen Grundlagen der Invaliden- und Altersversicherung.
Geometrie: Analytische Geometrie der Ebene.

Physik:

O III. 2 Stunden. Mechanik der festen Körper, Kräfteparallelogramm, Hebel, die einfachen Maschinen. Einführung in die Wärmelehre.

U II. 2 Stunden. Mechanik der Flüssigkeiten und Gase; Wärmekraftmaschinen, Wärme und Arbeit; erste Einführung in die Schwingungslehre, Akustik, Optik.

O II. 2 Stunden. Magnetismus. Elektrizität.

U I. 2 Stunden. Erweiterung der Wärmelehre mit besonderer Berücksichtigung von Dampfmaschinen, Turbinen, Verbrennungsmotoren, Dieselmotoren, Wirkungsgrad, Energieprinzip; Bewegungslehre, Schwingungen.

O I. 2 Stunden. Erweiterung der Optik und Elektrizitätslehre, elektrische Schwingungen, elementare Elektrotechnik und ihre zahlreichen Anwendungen im Wirtschaftsleben.

Naturwissenschaften:

U III. 3 Stunden.
a) Pflanzen- und Tierkunde,
b) Menschenkunde und Gesundheitslehre.

Sommer-Halbjahr:

a) Bau und Leben des Pflanzenkörpers und Tierkörpers: Pflanzen- und Tiergruppen in wirtschaftlicher, geographischer und gesundheitlicher Bedeutung.

Winter-Halbjahr:

b) Bau und Leben des menschlichen Körpers und seine Pflege und sein Schutz, besonders in Hinsicht auf Gefährdung der Gesundheit des Kaufmanns.

O III. 2 Stunden.

a) Geologie und Mineralogie mit besonderer Betonung ihres Einflusses auf Gestaltung der Erdoberfläche und auf die Wirtschaft namentlich in Heimat und Reich.

b) Warenkunde: Nahrungs- und Genußmittel.

U II. 2 Stunden. Einführung in die Chemie. Grundlehren: Scheidung, Grundstoffe, Analyse, Atome und Moleküle, chemische Zeichen, Atom- und Molekulargewichte, Wertigkeit.
Nichtmetalle, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, Schwefel.
Warenkunde: Faserstoffe, Spinnerei, Weberei und Gewerbe, Ausrüstung und Bleicherei.
Warenprüfungen: Mikroskopische und chemische Untersuchungen der Faserstoffe.

O II. 3 Stunden. Chemie: Nichtmetalle, Halogene, Periodisches System, Phosphor, Antimon usw., Elektrolyse, die wichtigsten Metalle.
Technologie: Papierbereitung, Eisenhüttenwesen, wichtige technische Prozesse (Ton- und Glaswaren, Nutzsteine).
Warenprüfungen: Prüfung anorganischer Stoffe.
Biologie: Einführung in die Biologie, vergleichende Anatomie, der Mensch als Teil des Naturganzen, Entwicklungslehre.

U I. 2 Stunden. Chemie: Wiederholung wichtiger anorganischer Prozesse, tieferes Eindringen in die anorganische Chemie. Die Kohlenwasserstoffe und ihre Verbindung mit Technologie und Warenkunde, Öle und Fette, Verseifung. Gärungserzeugnisse.

O I. 2 Stunden. Benzolabkömmlinge, Teerfarben, Färberei, Sprengstoffe, Gerberei, Lacke und Firnis.
Biologie: Gesundheitspflege (eventuell sexuelle Aufklärung), genauere Behandlung der Entwicklungslehre, Darwinismus.

Erdkunde:

U III. 2 Stunden. Zusammenfassende Wiederholung des Deutschen Reiches und seiner natürlichen Landschaften unter Betonung der wirtschaftlichen Faktoren bei gleichzeitiger Befestigung der in der Volksschule gewonnenen Grundbegriffe und einfachsten Lehren der mathematischen Erdkunde.
Europa: Der Erdteil als Ganzes; — die europäischen Staaten außer Deutschland nach Natur und Wirtschaft; — zusammenfassende und vergleichende Betrachtung der Wirtschaftsstruktur und der wechselseitigen Beziehungen der europäischen Staaten unter Ausbau des grundbegrifflichen Materials besonders nach der wirtschaftlichen und politischen Seite hin.

[Agrarstaat, Industriestaat, Selbstversorgung, Überschußstaat (Export), Zuschußstaat (Import), internationale Verkehrslinien, politische Stellung und Gruppierung (Großmacht, Kleinstaat, See- und Kontinentalmacht, Rand- und Pufferstaaten)].

O III. 2 Stunden. Überblick über das Erdganze, Verteilung von Wasser und Land, Klima und Anbauzonen. Die außereuropäischen Erdteile. Empfohlene Reihenfolge: Afrika, Asien, Australien, Amerika, die Weltmeere.

Zusammenfassende Überblicke: Die Bedeutung der einzelnen Erdteile für das Wirtschaftsleben der Welt, insbesondere Deutschlands. — Das Deutschtum im Ausland. — Grundfragen der wirtschaftlichen und politischen Kolonisation (Erschließung von Naturgebieten, Entstehung und Grundlage politischer Kolonien, Arten der Kolonien, Rassen- und Bevölkerungsfragen).

U II. 2 Stunden. Das Deutsche Reich. Eingehende Behandlung der einzelnen natürlichen Landschaften, insbesondere Anleitung ihrer wirtschaftlichen Eigenart aus den natürlichen Grundlagen unter stetiger Auswertung der 100 000 - Karte und des Meßtischblattes. Folgerungen für ihre Sonderaufgabe im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft. — Deutschlands Stellung in der Wirtschaft Europas und der Welt. — Politische Eingliederung Deutschlands in das Weltstaatensystem. — Die wichtigsten territorialen und wirtschaftlichen Bestimmungen des Versailler Vertrages.

O II. 2 Stunden. Erde und Mensch: Die natürliche Ausstattung der Erdoberfläche als Lebensraum. Ausgewählte Kapitel der allgemeinen physikalischen Erdkunde: Gestalt und Größe der Erde und ihre kartographische Darstellung. Kartennetzkonstruktion als Übungsaufgabe im mathematischen Unterricht. Formenschatz der Erdoberfläche als Ergebnis der Wechselwirkungen zwischen dem Bau der Erdkruste und der Arbeit der atmosphärischen Kräfte — Wasser und Lufthülle. Klimazonen und Klimaprovinzen. Pflanzen- und Tiervereine in ihrer Abhängigkeit von Boden und Klima.
Anthropogeographie: Entwicklung und Ausbreitung des Menschengeschlechts, Siedlungskunde, Kultur- und Wirtschaftsstufen.

Gesamtzusammenfassungen aller Erscheinungen in den großen Landschaftsgürteln der Erde (nach Passarge). Die Auswahl der Beispiele zu den Lehren der allgemeinen Erdkunde ist so zu treffen, daß sie zugleich eine Wiederholung des länderkundlichen Stoffes darstellt.

U I. 2 Stunden. 1. Halbjahr: Wirtschaftliche Ausnutzung der Erde durch den Menschen. Die großen Nahrungsmittellieferanten und Rohstoffgebiete der Erde und die geographischen Voraussetzungen ihrer weltwirtschaftlichen Bedeutung. — Die Weltwege des See- und Landverkehrs. – Die Mittelpunkte des Welthandels unter Herausarbeitung ihrer jeweiligen Sonderstellung.

2. Halbjahr: Nach Auswahl: Die großen Wirtschaftsreiche der Erde. Empohlen: Das britische Imperium. Die Vereinigten Staaten von Amerika. Frankreich und sein Kolonialreich. Osteuropa und Russisch-Asien. Ostasiatischer Kulturkreis. Lateinamerika.

Die geographischen Grundlagen der Staatenbildung, Erörterung politischer Probleme.

O I. 3 Stunden. Deutschland als politische und wirtschaftliche liche Einheit. Vertiefte Betrachtung der Heimat möglichst im Anschluß an die auf Exkursionen gewonnenen Anschauungen. Die Kulturleistungen des deutschen Volkes auf seinem Boden in Landwirtschaft, Bergbau, Industrie und Verkehrswesen unter reichlicher Verwendung alles amtlichen Kartenmaterials. Deutschlands wirtchaftliche und weltpolitische Stellung unter Beachtung der weltwirtschaftlichen Stellung Sachsens. Einführung in die Auswertung der amtlichen Statistik des deutschen Reiches. Lektüre wichtiger Quellenwerke zur Geographie, besonders zur Wirtschaftsgeographie Deutschlands. Der deutsche Volksboden in den Grenzlanden und das Deutschtum im Ausland, seine Kulturleistung und außenpolitische Bedeutung.

Geschichte und Staatsbürgerkunde.

U III. 2 Stunden. Einiges aus der Staaten- und Kulturgeschichte der Ägypter, Griechen und Römer. Anleitung zum Verständnis antiker Kunstwerke. Deutsche Kulturgeschichte bis zum Beginn der Völkerwanderung.

O III. 2 Stunden. Wirtschafts- und Staatengeschichte von der Völkerwanderung bis zur Ausbildung des Karolingerreiches. Entwicklung der katholischen Kirche. Christianisierung Deutschlands. Entstehung des deutschen Staates unter den sächsischen und salischen Kaisern. Entwicklung des Lehns- und Städtewesens. Kampf zwischen Kaiser- und Papsttum bis zum Untergang der Hohenstaufen. Rittertum, Kreuzzüge. Ostdeutsche Kolonisation. Hansa. Bürgerliche Kultur in den Städten. Entwicklung der mittelalterlichen Malerei, Plastik und Baukunst bis 1500.

U II. 2 Stunden. Renaissance und Reformation. Gegenreformation einschließlich des 30 jährigen Krieges. Entdeckungen und Kolonisationen. Entwicklung des Absolutismus. Französische Revolution und Napoleon. Zusammenbruch des deutschen Reiches. Preußens Erniedrigung. Deutschlands Erhebung bis 1815. Kunst der Renaissance, des Barock und Rokoko.

O II. 3 Stunden. Restauration und Revolution. Deutsche Einigungsbewegung. Bismarcks Reichsgründung. Entwicklung der Technik und des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert. Arbeiterbewegung. Deutsche Kunst im 19. Jahrhundert.

Weltpolitik bis zum Weltkrieg. Der Weltkrieg und seine Folgen. Im Zusammenhang mit dem geschichtlichen Lehrstoff Erörterung staatsbürgerlicher Fragen: Wesen und Einrichtung der Verfassung, Staatsformen, Entwicklung der politischen Parteien. Lektüre und Erläuterung der Reichsverfassung. Das Versailler Diktat.

U I. 3 Stunden. Ausgewählte Probleme aus der deutschen Geschichte bis 1800, und zwar in erster Linie aus der Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte unter Berücksichtigung der Entwicklung der deutschen Rechtsgeschichte sowie des Verhältnisses der christlichen Kirche zum Staat. Aus der Geschichte der Malerei, Plastik und Baukunst.
Von staatsbürgerlichen Fragen werden besonders erörtert; Strafrecht: germanisches Strafrecht; Ausbildung des Feudalrechts; Sachsenspiegel, Schwabenspiegel, Codex Caroliums; Übernahme des römischen Rechts, Entwicklung der Landeshoheit, insbesondere der wichtigsten Regalien. Entwicklung des Naturrechts, allgemeine Menschenrechte, Staatsvertrag, Konstitutionalismus, Repräsentationsstaat, Ein- und Zweikammersystem.

Entwicklung des Familienrechts, ständische Gliederung. Stadtrecht und Marktrecht.

O I. 3 Stunden. Ausgewählte Probleme aus der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts: weltpolitische und wirtschaftsgeschichtliche Verfassungs- und Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit den geistesgeschichtlichen Strömungen und politischen Organisationen und Programmen. Aus der Geschichte der Malerei, Plastik und Baukunst.

Staatsbürgerliche Fragen: Der Rechtscharakter der Steinschen Reformen: Städteverwaltung, Landgemeindeordnung, Bauern-

befreiung, Aufhebung des Flurzwanges und Gemeinheitsteilung. Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, Schöffen- und Schwurgerichte. Gewerbezwang und Gewerbefreiheit. Freizügigkeit und allgemeine Wehrpflicht. Handelsrecht des Zollvereins. Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Handelsgesetzbuches. Die Verfassungen von 1848, 1871 und 1918.

Stenographie:

a) Die Durcharbeitung des Systems ist bei wöchentlich 3 Stunden bis Weihnachten zu beenden.

b) Die Zeit von Weihnachten bis Ostern wird zu einer eingehenden systematischen Wiederholung und zu schnellschriftlichen Übungen verwendet.

c) Im 2. Jahre ist auf Steigerung der Schreibfertigkeit besonderer Wert zu legen. Zu diesem Zwecke hat eine kurze Einführung in die Redeschrift zu erfolgen.

Während in der Freiburger Oberhandelsschule die wirtschaftlichen Fächer zugunsten der allgemein bildenden Fächer weniger stark in den Vordergrund treten, hat man in der sächsischen Wirtschaftsoberschule dem kaufmännischen Unterricht bewußt eine Zentralstellung eingeräumt. Wenn auch das gesamte Bildungsziel der beiden Schultypen im großen und ganzen das Gleiche sein soll, ohne daß man berücksichtigt, daß Sachsen während 6 Jahren die kaufmännischen Fächer in seiner Wirtschaftsoberschule behandelt, die Freiburger Oberhandelsschule dagegen nach preußischem System nur 3 Jahre, ergibt sich dennoch ein Stundenverhältnis der wirtschaftlichen Fächer zu den allgemein bildenden von 1 : 2 zugunsten des sächsischen Schultypus. Diese günstigere Verhältniszahl ergibt sich hauptsächlich daraus, daß in Sachsen nach der Klasse U III leider kein Religionsunterricht mehr erteilt wird. Damit konnten in den Klassen O II, U I und O I dem Fach Volkswirtschaftslehre je 2 Stunden eingeräumt werden und die Unter- und Mittelklassen konnten in starkem Maße getrennt von Mathematik oder Buchführung mit kaufmännischem Rechnen bedacht werden, während gerade das kaufmännische Rechnen bei der Freiburger Oberhandelsschule etwas stiefmütterlich behandelt wird und ihm nicht einmal eine eigene Unterrichtsstunde zuteil wird. Etwas zuweit ginge man wohl, wenn man die Rechtslehre ähnlich wie bei der Handelshochschule von der Handelsbetriebslehre trennen würde. Gerade deshalb, weil in der Wirtschaftsoberschule um die wirtschaftlichen Fächer die übrigen kulminieren sollen, hätte man aus Gründen der Konzentration des Unterrichts die

beiden Fächer bei der sächsischen Schule miteinander verschmelzen müssen. Nicht die streng abstrakte rechtliche Denkweise des Juristen soll bei Wirtschaftsoberschülern gepflegt werden, sondern die Rechtswissenschaft soll nur als Hilfswissenschaft für das wirtschaftliche Denken in die Handelsbetriebslehre einbezogen werden. Die Rechtslehre darf keineswegs als Unterrichtsfach Selbstzweck sein, sondern nur Mittel zum Zweck.

An Ostern 1926 wurden in diesen gegebenen Richtlinien an den höheren Handelslehranstalten in Dresden, Chemnitz, Leipzig und Plauen eine 6klassige Wirtschaftsoberschule mit Hochschulreife errichtet. Auf der im Januar 1928 in Berlin abgehaltenen Handelshochschulkonferenz wurde die Angelegenheit der Wirtschaftsoberschule bezw. Oberhandelsschule eingehend besprochen und dabei beschlossen, daß das Reifezeugnis dieser Schulen von den Handelshochschulen sowie wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Frankfurt und Köln als gleichwertig mit dem Reifezeugnis einer 9-klassigen anderen höheren Lehranstalt anerkannt wird. Andere weitergehende Berechtigungen wird sicher die Zukunft bringen, wenn diese Schularten, die natürlich, wie bereits schon einmal erwähnt, keinen leichteren Weg zur Hochschule eröffnen dürfen, sich bewähren, woran nach Ansicht des sächsischen Referenten für das Handelsschulwesen nicht zu zweifeln ist.

Nach diesem Typus der Wirtschaftsoberschulen in Aufbauform will auch Hessen seine höheren Handelsschulen aufbauen, da sie nach Zeiger [1]) den Vertikalaufbau zu der höheren kaufmännischen Fachschule in der geschlossenen Form darstellt. Thüringen hat bereits sein höheres Handelsschulwesen so organisiert, daß die Schüler mit dem Zeugnis der mittleren Reife ohne jede Hemmnisse in die O II einer Wirtschaftsoberschule des benachbarten Sachsens übertreten können, da deren Einrichtung in Thüringen aus finanziellen Gründen zur Zeit noch nicht möglich ist, doch soll bei einem späteren Ausbau das sächsische System zugrunde gelegt werden [2]).

In Nürnberg plante man schon mehrere Jahre vor dem Kriege eine ähnliche Organisation wie in Sachsen durchzuführen. Der erstmals im Jahre 1907 von Oberstudiendirektor Müller [3]) entworfene und begründete Organisationsplan stellte besonders darauf

1) Zeiger, Die Vereinheitlichung des kaufmännischen Bildungswesens in Deutschland in Deutscher Handelsschulwarte Heft Nr. 22, Jahrg. 9, 1923.

2) Lampe, Das kaufmännische Unterrichtswesen in Thüringen in Zeitschrift für Handelsschulpädagogik, Heft Nr. 7, Jahrg. 1, 1923 und mein Anhang „Thüringen"

3) Der von Müller entworfene Organisationsplan erschien in der Nordbayrischen Zeitung vom 20. 4. 1907 Nr. 92, 15. Jahrgang.

ab, die richtige Eingliederung der wirtschafts-wissenschaftlichen Fächer und darüber hinaus der wirtschafts-wissenschaftlichen Schule n das System der übrigen höheren Schulen zwanglos einzureihen. Wie man aus dem Müller'schen Organisationsschema ersieht, ist diese Eingruppierung auch sehr leicht möglich. Es sind Übergangs- und Anschlußmöglichkeiten sowohl von der sechsklassigen Realschule mit Handelsabteilung [1]) und der sechsklassigen höheren Handelsschule mit Obersekundareife zur Wirtschaftsoberschule als auch von der Handelsabteilung an Realschulen und höheren Handelsschulen zur Oberrealschule möglich [2]).

**Das Nürnberger [Müller'sche] System.**

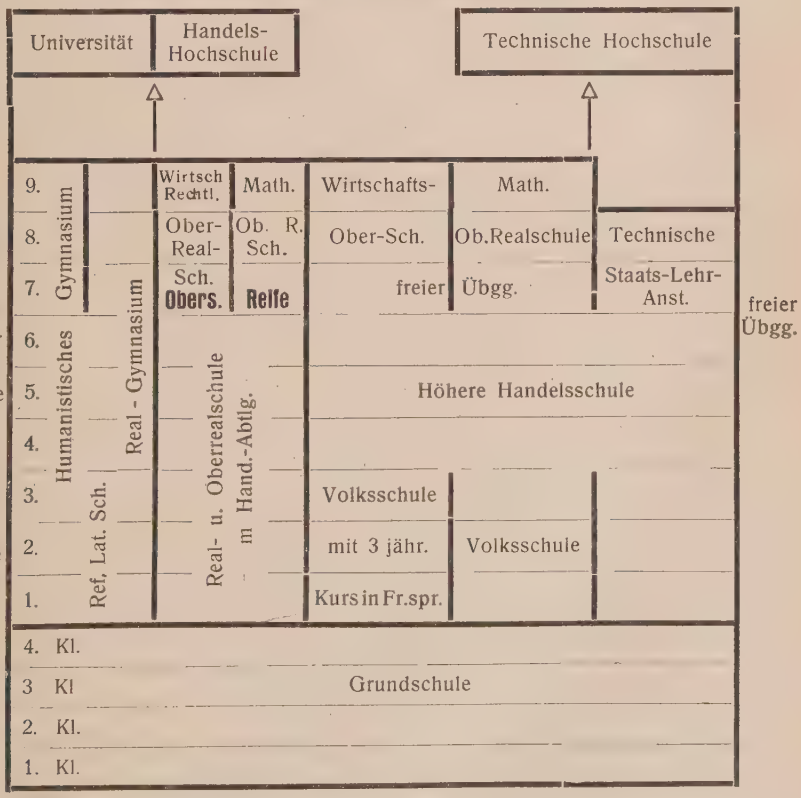


1) Vergleiche Stundenplan Seite 53.

2) Vergl. Müller, Skizze zur Veranschaulichung der Angliederung und Berechtigung der Wirtschaftsoberschulen in das System der übrigen höheren Lehranstalten in das wirtschaftliche Bildungsgut in Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen. Braunschweig 1929.

Seit dem Jahre 1927 hatte man in Nürnberg im Sinne obiger Bestrebungen die städtische höhere Knabenhandelsschule ausgebaut. Da Nürnberg im Jahre 1913 den Typus der sächsischen höheren Handelsschule in seiner Gesamtstruktur übernommen hat, so nähert sich daher auch die Schule im Aufbau am meisten der sächsischen Lösung. Die Schule stellt aber dennoch eine gewisse Kompromißlösung zwischen der Wirtschaftsoberschule Sachsens und der Preußens dar. Einerseits gliedert sie sich, wie dies bei der preußischen Wirtschaftsoberschule beabsichtigt ist, zwanglos in das System der höheren Schule ein, andererseits aber sucht sie die Vorteile des sächsischen Systems zu berücksichtigen, wobei folgende Vorteile erreicht werden:

1. Die wirtschafts-wissenschaftlichen Fächer werden nicht nur in den letzten drei Jahren gepflegt.
2. Es bleibt in der Oberstufe mehr Raum für die nicht rein wirtschafts-wissenschaftlichen Fachgebiete.
3. Die für den kaufmännischen Nachwuchs so wichtige Mittelstufe höherer Schulbildung, nämlich die Realschule mit Handelsabteilung und die höhere Handelsschule mit Obersekundareife erhalten eine Fortsetzung und einen Anschluß nach oben.

Hieraus ergibt sich damit folgende äußere Klassenstruktur.

7 Volksschulklassen + 4 Klassen höhere Handelsschule + 2 Aufbauklassen = 13 Jahresklassen.

Da der Lehrplan, die Stoffverteilung, besonders aber das Verhältnis zwischen sogenannten allgemein bildenden und den eigentlichen wirtschafts-wissenschaftlichen Fächern ziemlich genau der sächsischen Wirtschaftsoberschule entspricht, so bedürfte es nur einer inneren Umgliederung in der Klassenstruktur, um 4 Volksschulklassen + 6 Klassen höhere Handelsschule + 3 Aufbauklassen = 13 Jahresklassen zu erhalten.

Das Müllersche System ermöglicht, wie wir bereits feststellten, durch die breite Basis für den Oberbau eine verhältnismäßig gute Lösung. Die Eingliederungs- und Übergangsmöglichkeit in das übrige höhere Schulwesen wäre gegeben. Damit sind die wesentlichsten Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung der Wirtschaftsoberschule unter Berücksichtigung der bayerischen Handelsabteilungen an Realschulen erfüllt. Mit diesem Systemaufbau erhält die Wirtschaftsoberschule in den Handelsabteilungen und in den höheren Handelsschulen mit Obersekundareife eine genügend breite Basis für die Schülerbezugsziffer. Außerdem wird die Existenz

und die Position der Handelsabteilungen sowie der sechsklassigen höheren Handelsschulen gestärkt und diese Schulgattungen erhalten damit eine notwendige Fortsetzung nach oben.

Auch die überaus wichtige Berechtigungs- und Auslesefrage wäre gelöst.

Im übrigen Bayern scheint man den Müller'schen Organisationsplan nicht verwirklichen zu wollen. An Stelle der Wirtschaftsoberschule wurde in München lt. Beschluß des Stadtrates im Februar 1931 ein Handelstechnikum [1]) errichtet, das allerdings nur örtlichen Charakter hat und in gewisser Beziehung zu einer Zersplitterung des bayerischen höheren Handelsschulwesens führen könnte.

## III. Die Wirtschaftsoberschule in Österreich und in den ausländischen Staaten.

Der Wiener Handelsakademie vom Jahre 1858 [2]), die bis zum Jahre 1905 als einzige höhere Handelsschule bestand, folgten in den nächsten zehn Jahren allein in Wien drei weitere höhere kaufmännische Unterrichtsanstalten. Sie alle sind 4-klassig und setzen die Absolvierung der 4. Klasse der höheren Schulen voraus, aber auch gute Bürgerschüler, nach erfolgreicher Ablegung einer Prüfung in Deutsch und Mathematik, können aufgenommen werden. Während der Abschluß der Handelsakademie ursprünglich die Lehrzeit und ein Jahr Gehilfenprüfung ersetzte mit der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Dienst, wurden diese Schulen duch Einführung einer fakultativen Reifeprüfung zu einer neuen Schulart gestempelt, die den übrigen höheren Lehranstalten gleichberechtigt sind. Ähnlich wie in Deutschland galt auch in Österreich die Anschauung, daß eine höhere Lehranstalt nur dann als vollwertig angesehen werden kann, wenn sie mit einer Reifeprüfung abschließt. Die Folge davon war, daß die Absolventen der Handelsakademien für Anstellungen in öffentlichen Rechnungsdiensten, ja selbst bei der Postsparkasse nicht in Frage kamen, zudem war ihnen ein Übertritt zur Hochschule nicht möglich, da Österreich den Weg über eine Ersatzreifeprüfung nie kannte.

Grundlegend wurde hierin Wandel geschaffen mit der im Jahre 1920 eingeführten Reifeprüfung. Das Reifezeugnis einer Handelsakademie berechtigt die Abiturienten gleich jenen von Real-

1) Das höhere Schulwesen der Stadt (München). Abbau der höheren Handelsschule, Umwandlung in ein Mädchenlyzeum, Einrichtung eines Handelstechnikums in Münchener Neueste Nachrichten vom 18. 2. 31 Nr. 47.

2) Vgl. meine Arbeit S. 46.

schulen zur Aufnahme als ordentliche Hörer zunächst nach einem einjährigen Kurs in Latein und philosophischer Propädeutik an der philosophischen Fakultät einer Universität und auf Grund einer an der Universität abzulegenden Prüfung aus diesen beiden Fächern zur Inscription an einer rechts- und staatswissenschaftlichen Universität. Es berechtigt ferner zur Einschreibung als ordentlicher Hörer an der Hochschule für Welthandel, bedingungsweise an der Hochschule für Bodenkultur [1]). Für den Übertritt in die anderen Fakultäten oder in die Technischen Hochschulen müssen sich die Reifezöglinge von Handelsakademien allerdings der Reifeprüfung an einer allgemein bildenden Mittelschule unterziehen, wobei ihnen aber zahlreiche Vor- und Hauptprüfungen in jenen Fächern, deren Behandlung an der Handelsakademie als gleichwertig anerkannt sind, erlassen werden. Im heutigen Österreich bestehen 8 Handelsakademien [2]), die das gleiche Unterrichtsziel unserer Wirtschaftsoberschulen verfolgen, nur in der Bezeichnung unterscheiden sie sich von ihnen.

Ein Vergleich der österreichischen Lehrpläne mit denen der deutschen Wirtschaftsoberschulen zeigt, daß sie in ihrer Stundenverteilung mit ganz geringen Abweichungen beinahe den Schulen sächsischen Typs identisch sind [3]). Auch die Lehrziele und die Stoffverteilungspläne haben mit den sächsischen Schulen eine große Ähnlichkeit.

Daß die deutsche Wirtschaftsoberschule, wie sie Sachsen und Baden errichtet haben und in anderen Staaten vor dem Aufbau stehen, in anderen Ländern schon als Kulturgut in den Rahmen des höheren Schulwesens eingereiht ist, beweist die Tatsache, daß in Ungarn und in der Tschecho-Slowakei [4]) die Wirtschaftsschulen zum vollen Studium an den volkswirtschaftlichen Fakultäten der Universitäten berechtigen. Die 4—5 jährigen höheren Handelsschulen der Schweiz, die auf der Sekundarschule (Volksschule) aufbauen, verleihen die Maturität für ein wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium an den handelswissenschaftlichen Ab-

1) Seeling, Das Handesschulwesen in Wien. In Deutscher Handelsschulwarte, Heft Nr. 15 16, Jahrg. 8, 1928 und Dlabac und Gelcich, Das komerzielle Bildungswesen der europäischen und außereuropäischen Staaten, Wien 1910.

2) Wiener Handelsakademie, Neue Wiener Handelsakademie, Wiener Handelsakademie für Mädchen, Handelsakademie der Wiener Kaufmannschaft, Bundes-Handelsakademie in Linz, Bundes-Handelsakademie in Graz, Handelsakademie in Klagenfurt, Handelsakademie in Innsbruck.

3) Vgl. Stundenplan im Aufsatz „Das kaufmännische Bildungswesen in Österreich" von Ottel in Deutsche Handelsschulwarte, Heft Nr. 1, Jahrg. 6, 1926.

4) Vgl. meine Arbeit S. 46 ff., die erste Prager Handelsakademie vom Jahre 1849.

teilungen der Universitäten und der Handelshochschule St. Gallen. Die 4 jährige Instituto commerciale berechtigt zu dem vollen Studium an den 8 italienischen Handelshochschulen. Gleiche Übergangsmöglichkeiten finden wir in England, Irland, den Vereinigten Staaten und anderen Ländern. Das vorrevolutionäre Rußland hatte den Absolventen seiner Kommerzschulen [1]) schon 1896 zum Fachhochschulstudium zugelassen, ja ab 1915 sogar zu allen Fakultäten der Universität. Neuerdings ist in Frankreich das Lycée technique geschaffen worden, das einen neuen Übergang von einer Fachschule zur Hochschule schafft. Auch Belgien und Holland haben schon vor Jahren die Notwendigkeit von höheren kaufmännischen Schulen erkannt und solche Lehranstalten mit Berechtigungswesen für das kaufmännische Hochschulstudium geschaffen.

1) 7 — 8-klassige Handelsrealschulen.

# Schluß.

## Vereinheitlichung des höheren kaufmännischen Schulwesens.

Wiederholt wurde bereits in dieser Arbeit auf die Vielgestaltigkeit sowohl in der Organisation, den Lehrplänen, Prüfungen und Berechtigungen hingewiesen. Dieser Mangel hat immer den Anstoß zu Beratungen gegeben, die sich mit einer größeren Vereinheitlichung des kaufmännischen Schulwesens befassen. Jeder deutsche Staat konnte seine Schulen so einrichten, wie er es für gut hielt. Die alte Reichsschulkommission, die am Ende der 60 er Jahre des vorigen Jahrhunderts wegen der Vereinheitlichung unserer Wehrverfassung notwendig wurde, hatte eine außerordentlich engumgrenzte Befugnis und war für das höhere kaufmännische Bildungswesen geradezu bedeutungslos. Auch nach der neueren Reichsverfassung bleiben alle diese Fragen grundsätzlich den verschiedenen Ländern vorbehalten. Dem Reiche steht zwar in wichtigen Dingen auf dem Gebiete des Schulwesens eine Art Rahmengesetzgebung zu. Es hat sich allerdings bis heute aus mannigfachen Gründen noch nicht entschließen können, dieses Recht in die Wirklichkeit umzusetzen.

Die Frage der Vereinheitlichung ist heute überaus dringlich geworden, es ist eine Frage von allgemeiner Bedeutung und wie Ministerialrat Dr. Südhof auf der Heidelberger Hauptversammlung des „Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen" betonte, eine Frage von „eminent nationaler Bedeutung." Ihre Lösung schließt aber eine Reihe von umstrittenen Einzelproblemen und auch von Gefahren in sich, die das gesamte höhere Handelsschulwesen einschließlich Hochschule angehen.

Der Vereinheitlichungsgedanke kann nur so aufgefaßt werden, daß das Bestehende vereinheitlicht und von dem Bestehenden aus Wege für die Weiterentwicklung gesucht und gefunden werden müssen. Der Hauptzweck dieser Arbeit ist nicht die einheitliche Organisation der Schulen in allen Staaten, sondern das gleiche Ziel, das auf verschiedenen Wegen erreicht werden kann. Wenn auch zugegeben werden muß, daß das höhere kaufmännische Schulwesen sich noch in lebhafter Entwicklung befindet, immer neue Formen entstehen und ältere auf ihre Zweckmäßigkeit be-

bachtet werden müssen, so könnten gewisse Fragen der Ver-
inheitlichung, ohne das Schulwesen zu schädigen, heute bereits
eregelt werden. Hierunter ist in erster Linie die einheitliche
Benennung der Schultypen, die gegenseitige Anerkennung der Schul-
eugnisse, die gegenseitige Anerkennung der Lehramtsprüfungen,
ie einheitliche Ausbildung der Lehrpersonen und die gleiche Amts-
ezeichnung der Lehrkräfte zu verstehen. Das sind zwar zu-
ächst Fragen technischer Art, doch schließen sie bereits eine
ewisse innere Vereinheitlichung des Schulbetriebs in sich.

# Anhang.

## Die Organisation des gesamten kaufmännischen Schulwesens in den Hauptländern Deutschlands.

In den folgenden Schaubildern ist die Organisation des kaufmännischen Schulwesens der Hauptländer Deutschlands dargestellt [1]). Lediglich die tatsächlichen Verhältnisse sollen schematisch angeführt werden. Auf einen Vorschlag zur Vereinheitlichung der Schulbezeichnungen ist verzichtet worden.

Es werden in den Skizzen unterschieden:

1. Handlungslehrlingsschulen (Berufsschulen) . . . . 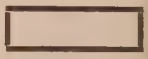
2. Handelsvorschulen (1, $1^1/_2$ [2]), 2jährig) . . . . .
3. Wirtschaftsaufbauschulen . . . . : : . . . .
4. Höhere Handelsschulen, die entweder zur O II-Reife führen oder diese voraussetzen . . . . . 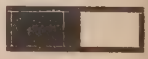
5. Wirtschaftsoberschulen . . . . .

1) Veröffentlichungen des deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen, Braunschweig 1930, v. d. Ar, Zusammenstellung.

2) Schulen mit $1^1/_2$ Jahren Vollunterricht und solche mit einjährigem Vollunterricht und einjähriger, etwa 10stündiger Nachschulung.

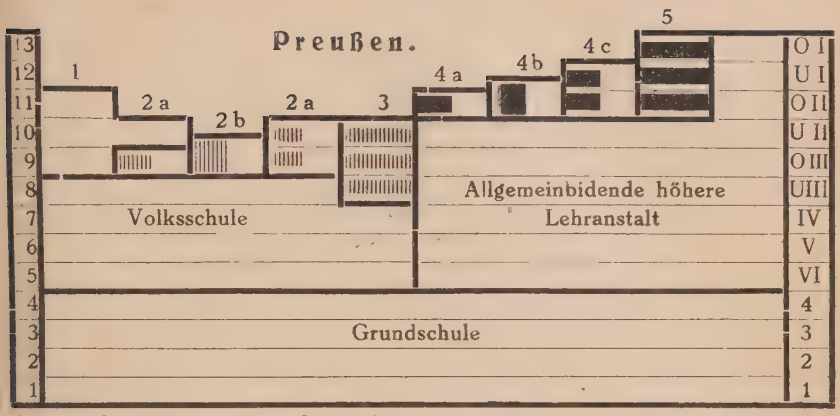


1. Kaufmännische Berufsschule.
2 a, 2 b, 2 c. Ein-, eineinhalb-, zweijährige Handelsschule.
3. Wirtschaftsaufbauschule (Planung, noch nicht durchgeführt; die Einrichtung einer Vorklasse (achtes Volksschuljahr) ist durch Verordnung zugelassen).
4 a, 4 b, 4 c. Ein-, eineinhalb-, zweijährige Höhere Handelsschule
5. Wirtschaftsoberschule (Planung, noch nicht durchgeführt).

1 a. Öffentliche Handelsschule = Lehrlingsschule.
1 b. Einjährige Lehrlingsfachkurse für Schüler mit O II-Reife.
2 a, 2 b, 2 c. Ein-, eineinhalb-, zweijährige Handelsvollklassen.
4 a. Vierjährige Höhere Handelsschule in Aufbauform.
4 b. Grundständige Höhere Handelsschule, zurzeit in der Entwicklung (Chemnitz, Bautzen).
4 c. „Schülerfachkurse" = einjährige Höhere Handelsschule.
5. Wirtschaftsoberschule, zurzeit in der Entwicklung begriffen in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen.

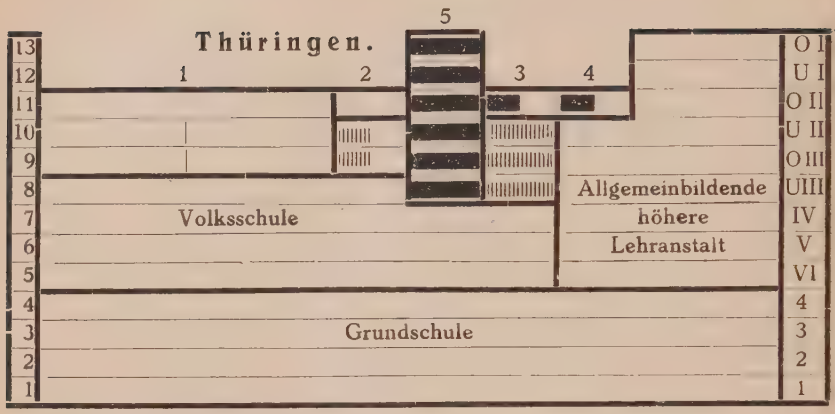


1. Kaufmännische Berufsschule.
2. Zweijährige Handelsmittelschule mit aufgesetzter Förderklasse.
3. Dreiklassige Handelsaufbauschule.
4. Einjährige Höhere Handelsschule.
5. Wirtschaftsoberschule (Planung, noch nicht eingerichtet).

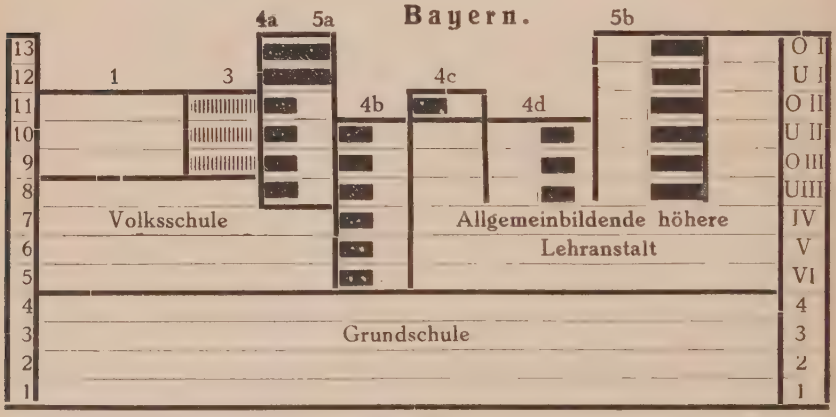


1. Berufsfortbildungsschule („Kaufmannsschule").
3. Dreiklassige Handelsschule.
4 a. Vierklassige Höhere Handelsschule sächsischen Systems.
4 b. Handelsrealschule.
4 c. Einklassige Höhere Handelsschule („Jahreskursus").
4 d. Handelsabteilung an sämtlichen Realschulen.
5 a. Zweiklassige, auf der vierklassigen Höheren Handelsschule aufbauende Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule (Nürnberg).
5 b. Handelsabteilung an der Oberrealschule (Schulforderung, noch nicht durchgeführt).

## Württemberg.

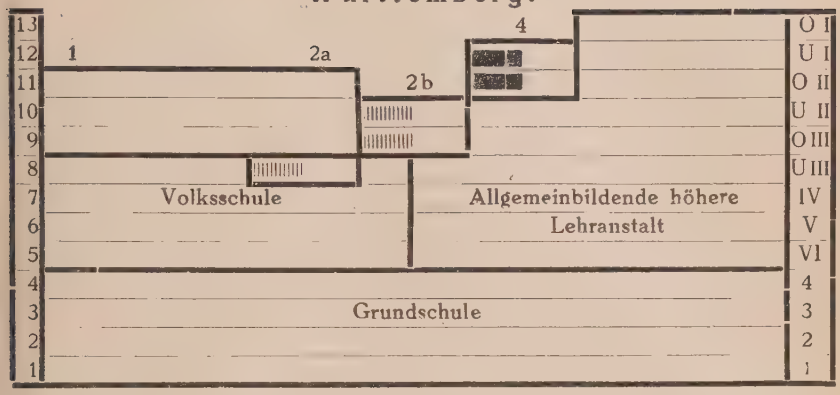


1. Kaufmännische Berufsschule.
2 a. Einjährige „Höhere Handelsschule Unterstufe" = Handelsvorschule. In diese haben auch Schüler nach achtjährigem Volksschulbesuche einzutreten, wenn sie nicht über fremdsprachliche Vorkenntnisse verfügen.
2 b. Zweijährige „Höhere Handelsschule Mittelstufe", sogenannte ordentliche Handelsvollschule.
4. Zweijährige „Höhere Handelsschule Oberstufe", sogenannte gehobene Handelsvollschule.

## Baden.

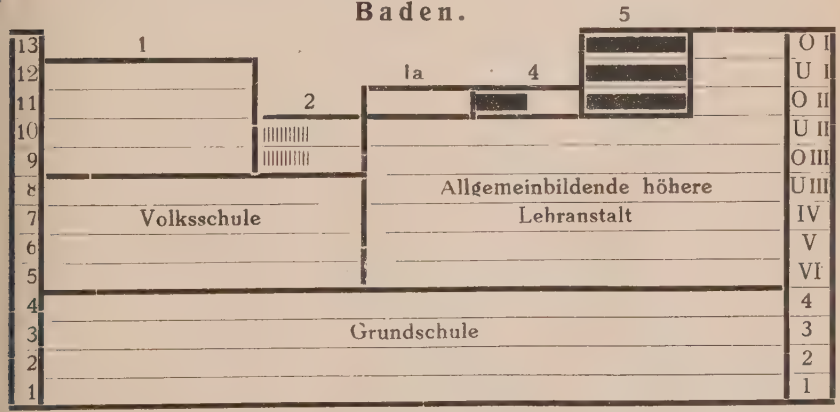


1. Pflichthandelsschule, dreijährig; ein viertes Jahr ist zugelassen.
1 a. Besondere Klassen für Schüler mit O II-Reife.
2. Zweijährige „Höhere Handelsschule Unterstufe" = Handelsvorschule.
4. Einjährige „Höhere Handelsschule Oberstufe".
5. Wirtschaftsoberschule (Freiburg i. Br.).

## Quellenangabe.

Biensfeldt, Johann Georg Büsch. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie, Erlanger Diss. 1910.
Classen, Die ehemalige Handelsakademie des Prof. J. G. Büsch, Hamburg 1865.
Dlabac & Zolger, Das kommerzielle Bildungswesen in Österreich, Bd. 6, Wien 1910.
Elsenhans, Charakterbildung, Leipzig 1920.
Feld, Die Berufsbildungsidee als Kernproblem einer kulturpädagogischen Reform, Leipzig 1925.
Feld, Das Lehrverfahren in der kaufmännischen Fachschule, Leipzig 1920.
Feld, Grundfragen der Berufsschul- und Wirtschaftspädagogik, Langensalza 1928.
Feld, Ziegler, Oberbach, Die Wirtschaftsoberschule. Leipzig 1925.
Fischer, Kuno, Geschichte der neueren Philosophie, Gedächtnisausgabe 1920.
Hagen, Geschichte der städtischen Handelsschule in Nürnberg. Nürnberg 1884.
Giese, Zeitgeist und Berufserziehung. Köln 1927.
Gössgen, Rousseau und Bassedow, Straßburger Diss. 1891.
Hellpach, Die Wesensgestalt der deutschen Schule. Leipzig 1925.
Kaemmel, Geschichte des geistigen Lebens in Leipzig. Leipzig und Berlin 1909.
Kerschensteiner, Das Grundaxiom des Bildungsprozesses, Leipzig 1924.
Kerschensteiner, Grundfragen der Schulorganisation, Leipzig 1921.
Kerschensteiner, Theorie der Bildung, Halle 1926.
Kheil, Über einige ältere Bearbeitungen des Buchhaltungstraktats von Luco Pacioli, Prag 1906.
Klaiber, Der Unterricht in der ehemaligen „Hohen Karlsschule" Stuttgart 1872.
Krimnel, Beiträge zur Beurteilung der „Hohen Karlsschule" Stuttgart 1894/95.
Kühne, Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen, Leipzig 1929.
Leuschau, Die deutsche Oberschule und die deutsche Schulreform.
Levy, Volkscharakter und Wirtschaft, ein wirtschafts-philosophisches Essay. Leipzig 1926.
Litt, Berufsstudium und Allgemeinbildung auf der Universität. Berlin 1920.

Litt, Die Philosophie der Gegenwart und ihr Einfluß auf das Bildungsideal. Berlin 1925.
Messer, Weltanschauung und Erziehung, Osterwieck, 1921.
Monumenta germaniae paedagogica XLIV, XXVI, XXXII, XXXV, Berlin 1906.
Oberbach, Der Bildungswert der kaufmännischen Unterrichtsfächer. Leipzig 1913.
Penndorf, Geschichte der Buchhaltung in Deutschland, Leipzig 1913.
Penndorf, Methodik des kaufmännischen Rechnens, Leipzig 1910.
Petersen, Die neueuropäische Erziehungsbewegung, Weimar 1926.
Praetorius, Das niedere Schulwesen Lübecks im 17. und 18. Jahrhundert. Schönberg i. M. 1908.
Rausch, Geschichte der Pädagogik und des gelehrten Unterrichts. Leipzig 1914.
Reichert, Richtlinien für einen Lehrplan der deutschen Oberschule und Aufbauschule. Berlin, Verlag Weidmann.
Rein, Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik, 2. Aufl. Art. Handelsschulen, Langensalza 1906.
Rühl, Vom Wirtschaftsgeist in Amerika. Leipzig 1927.
Schmidt, Carl: Die deutschen Handelsschulen in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Leipziger Diss. 1922.
Schultheiß, Geschichte der Schulen in Nürnberg. Nürnberg 1853.
Schürholz, Grundlagen einer Wirtschaftspädagogik. Erfurt 1928.
Simonsfeld, der: Fondaco dei Fedeischi in Venedig und die deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen, Bd. 1 und Bd. 2. Stuttgart 1887.
Simon, Die Fachbildung des preußischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert. Berlin 1902.
Sombart, Der moderne Kapitalismus. Leipzig 1924.
Spranger, Kultur und Erziehung. Leipzig 1925.
Spranger, Lebensformen. Halle 1924.
Unger, Die Methodik der praktischen Arithmetik in historischer Entwicklung. 1888.
Vanselow, Kulturpädagogik und Sozialpädagogik bei Kerschensteiner, Spranger und Litt. Berlin 1927.
Weber, Literaturgeschichte der Handelsbetriebslehre. Tübingen 1914.
Wasservogel, Die Fortbildungs- bezw. Berufsschule in sozialer und gewerbepolitischer Beleuchtung. Berliner Diss. 1927.
Zehlen, Zur Geschichte des kommerziellen Bildungswesens in Österreich von 1848—1898. Wien 1898.
Ziegler, Geschichte der Pädagogik, München 1923.
Ziegler, Handbuch für das kaufmännische Unterrichtswesen in Deutschland, Bd. 1, Leipzig 1916.

## Schriftenreihen und Zeitschriften.

Deutsche Handelsschulwarte, herausg. vom Reichsverband deutscher Handelslehrer mit Hochschulbildung, Verl. Gloeckner, Leipzig.

Deutsche Handelsschullehrerzeitung, herausg. v. Ziegler und Großmann, Verl. „Deutsche Handelsschul-, Lehrer-Zeitung", Dresden-Blasewitz.

Deutsches Philologenblatt, herausg. vom Deutschen Philologenverband, Heft Nr. 40. 1926.

Die Ergebnisse der Reichsschulkonferenz, Leipzig 1920.

Die Erziehung, Monatsschrift für den Zusammenhang von Kultur und Erziehung in Wissenschaft und Leben. Verl. Quelle und Meyer, Leipzig.

Jahresberichte der Freiburger Oberhandelsschule, 1927/30.

Jahresberichte der Städt. Höheren Handelsschule und Verwaltungsschule in Nürnberg.

Lehrpläne - Material für Berufs- und Fachschulen (Verfügungen der Länderregierungen).

Mitteilungen des Deutschen Städtetages, Bl. Nr. 1. 1927.

Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen. Bd. 69, 71, 71 a Braunschweig 1928, 1929, 1930 (erschienen im Selbstverlag des Verbandes).

Veröffentlichungen der Ministerialabteilung für die Fachschulen Württembergs, insbes. „Die Gewerbeschulen, Handelsschulen und Frauenarbeitsschulen, Württembergs", Stuttgart 1924.

Vierteljahrshefte für Handelsschulpädagogik, herausg. von Schult und Möhle, Verl. „Sieben-Stäbe-Verlag", Berlin.

Zeitschrift für Handelsschulpädagogik, herausg. von v. der Aa, Feld, und Schult, Verl. Gloeckner, Berlin.

## Lebenslauf.

Ich bin am 3. März 1900 in Aglasterhausen i. Baden als Sohn des verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Gottmann und seiner Ehefrau Amalie, geb. Sprenger, geboren.

Am Realgymnasium in Ettenheim/Baden erwarb ich mir Ostern 1921 das Reifezeugnis und trat sodann bei einem Internationalen Speditionsunternehmen als Lehrling ein. Nach abgeschlossener Lehrzeit widmete ich mich dem handelswissenschaftlichen Studium an der Handelshochschule Mannheim, wo ich im Herbst 1923 das kaufmännische Diplom-Examen bestand. Darauf war ich ein Jahr in leitender Stellung in einer Heidelberger Armaturen-Fabrik tätig. — Im Jahre 1925 setzte ich meine betriebswirtschaftlichen Studien an den Handelshochschule Mannheim fort, wo ich mir das Handelslehrerdiplom erwarb. Hierauf trat ich als Handelsschulreferendar in den Württembergischen Handelsschuldienst ein und war nach Beendigung meiner Vorbereitungszeit als hauptamtlicher Lehrer bis Herbst 1929 in Aalen/Württemberg beschäftigt. Diese Lehrstelle vertauschte ich im Oktober 1929 mit meinem jetzigen Lehrauftrag in Fulda. —